

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5063

Dr. Wilhelm H a r s t e r

München,

~~Wotanstr. 63~~

~~Tele 11~~

~~Bruecken zum~~

~~Stadt - Komplex~~

Torf-Haas-Weg 4

tel. 88 59 77

PRO - JUSTITIA.FORSCHUNGSAKT FUER KRIEGSVERBRECHEN.A M S T E R D A M.

1947.

Betrifft:

Verhoer des Verdächtigten
in Sache der Deportierung
von juedischen Patienten
und Personal der "Zentralen
Israelitischen Anstalt fuer
Geisteskranke", genannt:
"Het Apeldoornsche Bosch".

de diensttuend an dem nebengenannten Amt, erklären das fol-
gende:

"Im Zusammenhang mit den vorgegangenen Aussagen be-
treffs Deportation von ungefähr 1200 juedischen Patienten
und eines grossen Teiles des Personals von der Zentralen Isra-
elitischen Anstalt fuer Geisteskranke "Het Apeldoornsche
Bosch" und dem Verhoer des Verdächtigten AUS DER FUENTEN,
höhrten wir am Samstag, den 15. November 1947 den aus England
überstellten Reichsdeutschen Dr. W. HARSTER, der in der Er-
klärung des Verdächtigten AUS DER FUENTEN genannt war und
dort angab genannt zu sein:

WILHELM HARSTER,

geboren am 21. Juli 1904 in Kolhaim, Generalleutnant der Po-
lizei, wohnhaft in München, Wotanstrasse 23, jetzt in Haft
im Polizeigefängnis in Amsterdam-Zuid, der erklärte:

(Fortssetzung)

Ich bin der Sohn von Dr. Theodor HARSTER und Adelheid Schopps. Mein Vater ist vorstorbene. Ich bin noch nie mit der Gerichtspolizei in Konflikt geraten. Ich bin deutscher Nationalstaet. Ich bin verheiratet und habe 2 Kinder.

Von Juli 1940 bis August 1943 war ich in Holland als Befehls-
haber der Sicherheitspolizei und des SD. Ich kann mich erinnern,
es kann im Januar 1943 gewesen sein, das genaue Datum kann
ich mich nicht mehr erinnern, dass ich den Auftrag von Rauter
oder von Seyss Inquart bekommen habe, dass die Zentrale Israe-
litische Anstalt fuer Geisteskranken "Het Apeldoornsche Bosch"
in Apeldoorn besichtigt werden soll um festzustellen, ob es
als Lazarett gebraucht werden konnte. Durch Dr. ZOEPF habe ich
diesen Auftrag weiter gegeben an AUS DER FUENTEN, der Chef der
Zentralstelle fuer Juedische Auswanderung. Ich erinnere mich,
dass AUS DER FUENTEN einen Bericht verfasst hat ueber seine
Feststellungen in der Sache "Het Apeldoornsche Bosch". Dem
Bericht war ein Geländeplan der Anstalt beigelegt. Ich nehme
an, dass auch dieser Bericht zur Kenntnis von Rauter gebracht
worden ist. Der genannte Bericht ist nicht mit mir besprochen
worden. Rauter hat dann vermutlich nach Besprechung mit Seyss
Inquart beschlossen, die genannte Anstalt als SS-Lazarett ein-
zurichten. Wegen der technischen Schwierigkeiten, verbunden
mit der Raumung der genannten Anstalt, hat meine Dienststelle
sich durch Vermittlung von ZOEPF mit Dr. EICHMANN in Berlin
in Verbindung gesetzt. EICHMANN hat dann den Befehl gegeben,
dass die genannte Anstalt voellig geräumt werden muss. Zu die-
sem Zweck hat er einen Zug beordert mit 25 - 26 Wagons, worin
die Patienten befordert werden mussten. Den Auftrag betreffend

(Fortszung)

der Racumung der Anstalt und der Befoerderung der Patienten, habe ich von Dr. EICHMANN bekommen. Dieser Auftrag habe ich via ZOEPF, AUS DER FUENTEN zur Kenntnis gebracht und er wurde von einem von ihnen ausgefuehrt. Ueber den Bestimmungsort der Patienten war mir nichts mitgeteilt worden. Es war ueblich, dass fuer derartige Transporte ein Zug aus Deutschland bereitgestellt wurde. Im allgemeinen war in Deutschland ein Transportfuehrer verantwortlich fuer die Befoerderung eines solchen Transportes. Dieser Transportfuehrer wusste auch den Bestimmungsort. Der Name des Transportfuehrers ist mir nicht bekannt. Meiner Meinung muss ZOEPF den Namen des Transportfuehrers und den Bestimmungsort kennen, da er wahrscheinlich einen Bericht darueber von Berlin empfangen hat. Die Art und Weise, in der die Racumung der Anstalt und die Befoerderung der Patienten durchgefuehrt wurden, ist mir nicht bekannt, da ich diesbezueglich keine besonderen Instruktionen erteilt habe. Das hatte ich voellig ZOEPF und AUS DER FUENTEN ueberlassen. Was mit den Juden in Deutschland passieren sollte, ist mir nicht bekannt. Ich war der Meinung, dass die Juden in Deutschland zum Arbeitseinsatz kommen wuerden. Ich wurde in dieser Meinung bestaerkt durch meine Anwesenheit bei einem Gespräch zwischen Seyss-Inquart und Dr. Eichmann, bei welcher Gelegenheit Seyss-Inquart Dr. Eichmann fragte, was in Deutschland mit den deportierten Juden geschehe. Eichmann antwortete hierauf, dass die Juden in Deutschland zum Arbeitseinsatz kommen wuerden.

Ueber den Abtransport von medizinischen Instrumenten habe ich keinen Auftrag gegeben. Wenn AUS DER FUENTEN erkltaert,

POLICE D'ISRAEL

6 -eme BUREAU

AUSSAGE DES DR. WILHELM
HARSTER IN HOLLAND

משטרת ישראל
לשבה 06

הידעתו של דר. הרסטר בהולנד.
מספר הסופט: 1351
מספר התירוק: 33 - 43/גג 4
עמוד 4 סטור 4 עמודים.

(Fortssetzung)

dass er das Inventar der Anstalt an Dr. MEYER uebertragen hat,
und dass Dr. MEYER dieses abtransportieren lassen hat, so hat-
te er wahrscheinlich diesbezueglich einen Auftrag von RAUTER,
erhalten.

Mehr kann ich in dieser Angelegenheit nicht erklaren.
Ich bin mit der holländischen Sprache genugend vertraut,
um meine Erklärung durchzulesen und ihren Inhalt zu verstehen.
Nach Durchsicht bestaetige ich meine Erklärung.

w.g. Dr. W. Harster.

צימוח ברבע
המחלפים

גבירות אל בן
המתרגמים

13.1.61
תאריך

München, den 12. Februar 1960

1455

Anwesend:

Oberstaatsanwalt Weiß
Justizangestellte Nagel

Auf Ersuchen erscheint Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Harster,
wohnhaft in München 19, Wotanstr. 63, und erklärt:

1. Zur Person:

Am 21. Juli 1904 wurde ich als Sohn des damaligen Bezirksamts-assessor Dr. Theodor Harster in Kehlheim geboren; meine Mutter ist eine geborene Schepss. Im Jahre 1909 wurde mein Vater nach München versetzt. Ich besuchte hier von 1910 bis 1913 die Volks-schule und trat dann in das Ludwigs-Gymnasium über. Im Jahre 1922 legte ich am Max-Gymnasium das Abitur ab. Von 1922 - 1926 studierte ich in München Rechtswissenschaft. Die Referendarzeit legte ich in München zurück. Die Große Staatsprüfung legte ich im Jahre 1929 ab. Im Jahre 1927 promovierte ich an der Universität Erlangen zum Dr. jur.; ich hatte dort ein Semester belegt.

Da mein Vater, der im Jahre 1914 im Weltkrieg gefallen war, Polizeijurist war, wollte ich auch diese Laufbahn einschlagen. Eine Bekanntschaft meines Vaters mit einem maßgebenden Polizei-juristen Württembergs führte dazu, daß ich im Oktober 1929 als Assessor in die Württembergische Innere Verwaltung überwechselte. Ich war beim Polizeipräsidium Stuttgart tätig. Im Juli 1931 wurde ich zum Regierungsrat ernannt.

Im Jahre 1931 wurde ich in der politischen Abteilung des Polizei-präsidiums Stuttgart eingesetzt; möglicherweise war der Anfang meiner Tätigkeit in der politischen Abteilung erst Februar 1932. Im Frühjahr 1933 wurde die politische Abteilung der Kriminal-polizei aus dem Polizeipräsidium Stuttgart herausgelöst und das Württembergische Politische Landespolizeiamt in Stuttgart er-richtet. Diese Behörde blieb in den gleichen Räumen; die personelle Besetzung änderte sich nicht.

Im Januar 1934 wurde ich im Regierungsratsrang Leiter der Polizei-

direktion Tübingen. Im Zusammenhang mit einem Wechsel in der Leitung des Württembergischen Politischen Landespolizeiagts wurde ich im Juli 1934 unter Aufhebung meiner Abordnung nach Tübingen zum Württembergischen Politischen Landespolizeiamt in Stuttgart abgeordnet; meine Planstelle stammte vom Oberamt Ludwigsburg. Im Dezember 1934 wurde ich zum Polizeidirektor ernannt, blieb aber zum Württembergischen Politischen Landespolizeiamt abgeordnet.

Soweit ich mich noch entsinne, wurde im Jahre 1937 - im Zuge der sog. Verreichlichung der Polizei - das Landespolizeiamt als Geheime Staatspolizei-Leitstelle Stuttgart weitergeführt; ich wurde ab 1. April 1937 Regierungsrat im Reichsdienst.

Am 22. November 1937 wurde ich an die Staatspolizei-Leitstelle Berlin versetzt, trat aber meinen Dienst wegen einer Gallenoperation erst Ende Februar 1938 an und verrichtete nur wenige Wochen in Berlin Dienst. Am 9. März 1938 wurde ich Leiter der Staatspolizeistelle Innsbruck und im Sommer des gleichen Jahres zum Oberregierungsrat befördert.

Im Dezember 1939 setzte ich meinen Dienst als Oberregierungsrat und als Inspekteur der Sicherheitspolizei im Wehrkreis IX in Kassel fort. Dabei darf ich einschalten, daß ich während meiner Tätigkeit in Innsbruck in sog. Rangangleichung am 1. August 1938 SS-Obersturmbannführer wurde; der SS gehörte ich seit 9. November 1933 an; am 9.11.1937 war ich SS-Untersturmführer geworden.

Von Kriegsanfang an bemühte ich mich, zum Wehrdienst einberufen zu werden; das gelang mir im Juni 1940; ich wurde zum Gebirgsjäger-Regiment Innsbruck einberufen, wurde aber ohne mein Zutun (im Gegen teil gegen meinen ausdrücklichen Willen) uk gestellt.

Mitte Juli 1940 wurde ich Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten Niederländischen Gebieten in Den Haag; am 1.8.1940 wurde ich zum SS-Standartenführer befördert. Mit Wirkung vom 1. Januar 1941 wurde ich zum Obersten der Polizei ernannt und mit Wirkung vom 9. November 1941 SS-Oberführer, im Oktober 1942 wurde ich zum Generalmajor der Polizei befördert und am 9.11. 1942 zum SS-Brigadeführer ernannt.

Am 28. August 1943 endete meine Tätigkeit in Holland; ich wurde zunächst nach München befohlen und erhielt von dem SS-Obergruppenführer Wolff die Mitteilung, daß ich als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Italien vorgesehen sei. Meiner Erinnerung nach übergab ich am 2. oder 3. September 1943 meine Dienstgeschäfte in Den Haag ~~an~~ meinem Nachfolger, SS-Brigadeführer Naumann, der bereits - offenbar in Erwartung des Dienstleiterwechsels - etwa 14 Tage in Den Haag war. Am 4. September 1943 flog ich von Den Haag nach Berlin, fuhr daraufhin nach München und traf am 9. September 1943 in Italien ein, wo ich Anfang Oktober 1943 den endgültigen Dienst in Verona antrat. Am 9. November 1944 wurde ich zum Generalleutnant der Polizei und zugleich zum SS-Gruppenführer befördert. Bis Kriegsende verrichtete ich Dienst in Italien.

Am 10. Mai 1945 geriet ich in Bozen in englische Kriegsgefangenschaft. In Italien wurde ich durch einige Kriegsgefangenenlager geschleust und am 6. Januar 1946 nach England (London) geflogen. Meine englische Kriegsgefangenschaft ~~war~~ endete im August 1947; damals wurde ich von England an die Niederlande ausgeliefert.

Am 23. März 1949 wurde ich vom Sondergerichtshof in Den Haag zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Ich war wegen dreier Punkte angeklagt worden, nämlich wegen vorsätzlicher Mitwirkung an der Judenverfolgung, an der rechtswidrigen Inschutzhaftnahme von Niederländern und schließlich wegen des Polizeigangslagers Amersfoort. Im zweiten Anklagepunkt (Inschutzhaftnahme von Niederländern) wurde ich freigesprochen. Nach Verbüßung von zwei Dritteln der erkannten Strafe wurde ich am 14. Oktober 1955 aus der Strafhaft unter Auflagen (z.B. Verbot der Rückkehr nach Holland) bedingt entlassen.

Am 27. Oktober 1956 wurde ich als Regierungsrat zWv zum Regierungsrat bei der Regierung von Oberbayern ernannt; mit Wirkung vom 1. Juli 1958 wurde ich zum Oberregierungsrat befördert.

2. Zur Sache:

- a. Mein Aufgabenbereich als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Den Haag (= BdS)

Mitte Juli 1940 löste ich wie gesagt, meinen Vorgänger, den im Kriege gefallenen Regierungsdirektor Nockemann als BdS ab. Ich wurde um den 17. Juli 1940 herum von Heydrich dem Reichskommissar für die besetzten Niederländischen Gebiete Seyß-Inquart vorge stellt und übernahm in Den Haag die gleichen Aufgaben, die ein Inspekteur der Sicherheitspolizei hatte, mit dem Unterschied der Weisungsbefugnis an alle unterstellten sicherheitspolizeilichen Dienststellen. Ich war demnach übergeordnet der Geheimen Staats polizei, dem SD und der Kriminalpolizei. Letztere lag in wesent lichen in Händen der Niederländer.

b. Die Judenverfolgung in den Niederlanden:

Die Judenverfolgungen in den Niederlanden wurden vom RSHA ange ordnet. Der Reichskommissar für die besetzten Niederländischen Ge biete erließ die entsprechenden Verordnungen und veröffentlichte sie in den niederländischen Gesetzblättern. Diese Verordnungen wurden im Benehmen mit dem Generalkommissar für Verwaltung und Justiz (Dr. Wimmer) und dem Generalkommissar für öffentliche Sicher heit, dem Höheren SS- und Polizeiführer Hans Albin Rauter, getroffen. Bei diesen Besprechungen auf höherer Ebene war ich nicht dabei. Ich bin auch über die Art der Judenverfolgungen und die Durch führung nicht gefragt worden. Die Durchführung wurde dem BdS über tragen. Grundlage für unsere Arbeit waren die veröffentlichten Ver ordnungen und die Weisungen des Generalkommissars für öffentliche Sicherheit. (Richtig: Generalkommissar für das Sicherheitswesen).

Anlaß für die Judenmaßnahmen war die Kriegsentwicklung. Nachdem es nicht gelungen war, England aus dem Krieg auszuschalten, war Eng land für die westlichen besetzten Gebiete Ausgangspunkt des Wider stands geworden. Offenbar ging der Generalkommissar und der Reichs kommissar von der Auffassung aus, daß das holländische Judentum als besonders gefährlicher Widerstandsherd betrachtet werden müsse. Darauf sind die Judenverfolgungen ~~war~~ in den Niederlanden zurück zuführen.

Soweit ich die Judenverfolgung überblicken kann, vollzog sie sich in 5 Etappen:

1. die erste Stufe war die Konzentrierung des auf dem fälchen Land in den Niederlanden wohnenden Judentums in die Großstädte,

9
(149)

vor allem in Amsterdam. Dort wohnte allerdings bereits weit über drei Viertel des niederländischen Judentums und zwar in einer Art Ghetto, in einem Stadtviertel, das praktisch nur von Juden bewohnt war. Der Zeitpunkt des Beginns dieser Maßnahme läßt sich urkundlich feststellen anhand der vom Reichskommissar herausgegebenen Gesetzesblätter. Nach meiner Erinnerung begann diese Herauslösung des Judentums im ersten Halbjahr 1941.

2. Die nächste Maßnahme war die Herauslösung des Judentums aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben. Zeitpunkt und Umfang dieser Maßnahme ergibt sich aus den Gesetzesblättern.
3. Die Kennzeichnung der Juden durch den sog. Judenstern war die nächste Maßnahme; sie wurde auch im Verordnungsweg angeordnet. Es ist möglich, daß diese Maßnahme noch vor dem Dienstantritt Zöpf's durchgeführt wurde.
4. Die vierte Maßnahme war die Konzentrierung von Teilen des Judentums im Lager ~~Westerbork~~ Westerbork. Dieses Lager bestand bereits bei der Besetzung der Niederlande durch die Deutsche Wehrmacht. Das Lager war für die Aufnahme emigrierter deutscher Juden von Niederländern errichtet worden. Es unterstand der Niederländischen Maréchaussée. Diese Polizeitruppe war eine Art Reichsordnungspolizei, die unmittelbar der Königin unterstand. Diese Polizeitruppe bewachte das Lager bis zu meinem Weggang im August 1943. Wie es nachher gehandhabt wurde, weiß ich nicht.
5. Die Deportation der niederländischen Juden aus den Niederlanden nach dem Osten begann meiner Erinnerung nach im Frühjahr 1942, möglicherweise erst im Sommer. Der Reichskommissar widerstrebt zunächst diesen Maßnahmen; er fühlte sich sozusagen als Territorialherr; er wollte die Juden in seinem Herrschaftsbereich behalten, mußte aber seinen Widerstand gegen das RSHA schließlich aufgeben. Die näheren Zusammenhänge sind mir zwar nicht bekannt. Ich nehme aber an, daß die Gründung des Reichskommissariats für die Endlösung der Judenfrage in Berlin Urwache für die Ausschaltung des Einflusses der Reichskommissare in Judenfragen war. Reichskommissar in Berlin war Reinhard Heydrich.

c. Verhältnis des BdS zum Referat IV B 4:

Das Referat IV B 4, das sog. Judenreferat, war selbstredend eine Dienststelle des BdS; es war aber nur eine der 15 Dienststellen des BdS; viele dieser Dienststellen waren wesentlich stärker personell besetzt als die Dienststelle IV B 4. Meine Tätigkeit in und für diese Dienststelle unterschied sich auch wesentlich von meinem Dienstaufgaben für die anderen Dienststellen. Die Aufgaben der anderen Dienststellen konnte ich wesentlich mehr beeinflussen als die von übergeordneten Stellen mit strikten Weisungen verschene Dienststelle IV B 4. Die Dienststelle IV B 4 war reine Vollzugsdienststelle mit minimalem Ermessensspielraum.

Der Ermessensspielraum war den Verordnungen zu entnehmen, selbstredend auch den Weisungen. In den Ermessensspielraum fielen die sog. Ausnahmen, sie bedeuten Möglichkeiten von Maßnahmen gegen Juden abzusehen. Diese sog. Ausnahmen wurden im wesentlichen vom Referat IV B 4 bearbeitet.

Von den vom Referat IV B 4 durchzuführenden Maßnahmen gegen die Juden bin ich im wesentlichen unterrichtet worden. Von den vor allem mit Fernschreiben eingehenden Weisungen des RSHA an das Referat IV B 4 habe ich nur den geringeren Teil selbst gesehen; der größte Teil wurde vom Referat IV B 4 ohne mein weiteres Zutun behandelt.

Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam, geleitet von dem SS-Hauptsturmführer Ferdinand aus der Fünten, unterstand zunächst der Außenstelle des BdS in Amsterdam, dem SS-Sturmbannführer Lages. Da Lages mir unterstand, unterstand selbstredend auch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam dem BdS. Praktisch unterstand die Zentralstelle dem Referat IV B 4 nicht. Sicherlich hat sie aber auch Weisungen vom Referat IV B 4 erhalten, z.B. Befehle die vom RSHA eingingen und von der Zentralstelle auszuführen waren. Selbstredend mußten auch sog. Freistellungen (Ausnahmen), die vom Referat IV B 4 festgelegt wurden, der Zentralstelle zur Beachtung zugefertigt werden.

0110

Der Außenstellenleiter in Amsterdam, Lages, war ein temperamentsmäßig sehr aktiver Kriminalbeamter. Er verstand sicherlich, sich

(159)

eine größere Selbständigkeit zu sichern. Dieses Bestreben ist in seiner besonderen Dienstaufgabe begründet gewesen; denn Amsterdam ist die Hauptstadt der Niederlande und bot sicherheitspolizeiliche viele besondere Aufgaben, darunter auch ~~hier~~ das Judenproblem.

d. Endlösung der Judenfrage:

Selbstredend ist mein gegenwärtiges Wissen über den Begriff "Endlösung der Judenfrage" nicht vergleichbar mit meinem Wissen während meiner Tätigkeit als BdS in den Niederlanden. Ich möchte vorweg bemerken, daß ich unter "Endlösung der Judenfrage" nicht die Tötung der Juden verstanden habe, auch nicht vermutet habe, daß darunter die Tötung der Juden verstanden werden könnte. Endlösung erinnerte mich an das Wort Endsieg; es schien mir ein mehrdeutiges Schlagwort zu sein. Was unter Endlösung zu verstehen ist, wurde seinerzeit vielfach besprochen. Ich erinnere an den sog. Madagaskar-Plan, also den Plan, die Juden zusammengefasst in Madagaskar anzusiedeln; ferner den Plan, die Juden in einem Gorden sanitaire in Polen anzusiedeln und zwar in einer Gegend mit neu zu errichtender Industrie, die bekanntlich infolge des Bombenkrieges nach dem Osten verlegt werden sollte. Ich und viele andere waren des Glaubens, daß die Juden in diesen Gebieten als Arbeitskräfte benötigt werden. Die Konzentration der Juden in Polen schien mir verständlich unter dem Vergleichsgesichtspunkt der Konzentrierung der Juden in Amsterdam; auch in Amsterdam kamen zu einem erheblichen Teil der Juden die Juden aus dem flachen Lande der Niederlande. Ich erinnere mich noch plastisch daran, daß man seinerzeit von dem Generalgouverneur Frank "als dem König der Juden" sprach; das war nur verständlich, wenn er über Juden herrschen konnte.

Ich habe nie eine Rede Himmlers vor den Höheren SS-Führern gehört. Die Rede Himmlers bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943 kann ich schon deshalb nicht ~~an~~ gehört haben, weil ich damals noch nicht SS-Gruppenführer war. Mir ist der Inhalt der Rede auch nicht mitgeteilt worden; ich kann nicht einmal sagen, daß mein damaliger Vorgesetzter, der SS-Obergruppenführer Wolff an der Tagung teilnahm. Im übrigen liegt die Rede bereits nach meiner Zeit in den Niederlanden.

(152)

Trotz der langen und gründlichen Erhebungen in den Niederlanden wurde mir schließlich eingeräumt, daß ich von dem den Juden zugesuchten endgültigen Schicksal nichts gewußt ~~hätte~~ habe.

Ja
 Von der Tötung der Geisteskranken im Dritten Reich, (sog. Euthanasie) habe ich sicher nicht vor dem Tod meiner Schwägerin gehört. Meine Schwägerin war wegen Schizophrenie in der Heil- und Pflegeanstalt in Haar untergebracht. Vermutlich starb sie im Jahre 1942. Ich machte mir damals keine Gedanken darüber, daß der Tod meiner Schwägerin gewaltsam herbeigeführt worden ist; daraus schließe ich, daß ich erst später von dem Schicksal vieler Geisteskranker erfahren habe. Ich kann beim besten Willen nicht angeben, wann mir erstmals die sog. Euthanasiemaßnahmen gegen Geisteskranke zur Kenntnis gebracht worden sind.

Beim Diktieren zugehört, genehmigt und unterschrieben:

Fortsetzung der Vernehmung
am 15. Februar 1960, 8 Uhr.

Staatsanwalt

Berg

Kagel

Die Übereinstimmung dieser aus 5 Blättern bestehenden Ablichtung mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

München, den 7. Juli 1961 0112

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

Huber
(Huber) Staatsanwalt

14 b Js 48/59

München, den 15. Februar 1960

153

Fortsetzung der Vernehmung vom 12. Februar 1960

e) Deportationen:

Wie bereits bemerkt, begannen die Deportationen meiner Erinnerung nach im Frühjahr oder Sommer 1942.

Der Befehl zur Durchführung der Deportationen kam, wie ebenfalls bereits erwähnt, vom RSHA nach Überwindung eines gewissen Widerstandes des Reichskommissars Seyß-Inquart, der zunächst bestrebt war, die niederländischen Juden in seinem Gebiet zu behalten. Die Deportationen sind nicht generell befohlen worden, sondern von Fall zu Fall. Nach meiner Erinnerung war in den einzelnen Befehlen auch die Zahl der zu deportierenden Personen angegeben, der Abfahrtszeitpunkt in Hogenhalen vermerkt; Hogenhalen war die Bahnstation für Westerbork. Die Transportzüge kamen aus dem Reich, es ist möglich, daß einige von der Wehrmachtstransportkommandantur Utrecht zusammengestellt worden sind. Die Einschaltung der Wehrmachtstransportkommandantur in Utrecht geschah ebenfalls durch das RSHA. Es ist möglich, daß mir einmal ein Eisenbahnfahrplan für die Deportationszüge zu Gesicht kam und zwar kann das nur in Form eines Fernschreibens gewesen sein; aus dem Fernschreiben war sicher der Abfahrtszeitpunkt des Zuges zu entnehmen, vielleicht auch der Ankunftszeitpunkt des leeren Transportzuges in Hogenhalen. Ob in den Deportationsbefehlen des RSHA auch der Bestimmungsort genannt war, weiß ich nicht; dunkel erinnerlich ist mir nur noch der Name Auschwitz, und sicher auch Theresienstadt. Ich halte es für ziemlich ausgeschlossen, daß diese Deportationsbefehle an mich persönlich ergingen. Wie die Deportation seinerzeit umschrieben worden ist, weiß ich nicht mehr; die in B 8 enthaltene Bezeichnung "Abbeförderung von Juden" kommt mir fremd vor; ich möchte meinen, daß man die Deportationen als "Abtransporte" bezeichnete.

0113

Die eingehenden Deportationsbefehle gab nach meiner Erinnerung das Referat IV B 4 an das Lager Westerbork weiter. Die technische Durchführung der Deportation oblag Westerbork, in dem die zu Abtransporten bestimmten Juden bereits konzentriert waren.

Die sog. Ausnahmejuden (Mischehen, Stempel der 120000 u.a.) waren in Westerbork nicht untergebracht; diese lebten zum größten Teil in Amsterdam.

Von Straftransporten aus dem Lager Westerbork ist mir nichts bekannt.

Das Begleitpersonal für die Deportationszüge von Westerbork nach dem Osten wurde vom Lager Westerbork gestellt; ich nehme an, daß es verwundete SS-Männer aus Genesungskompanien waren; Näheres weiß ich nicht. Ich habe nie davon erfahren, daß die zurückgekehrten Begleitpersonen vom Schicksal der Juden in Polen erzählten. Nach meiner Erinnerung war ich höchstens zweimal im Lager Westerbork. Es dürfte anlässlich von Dienstreisen nach dem Osten Hollands gewesen sein. Ich werde wohl nur mit dem Lagerleiter Gemmecker kurz gesprochen haben.

Von der einen oder anderen Räumung jüdischer Krankenanstalten (B 27) werde ich gehört haben; die Räumung des portugisischen jüdischen Krankenhauses liegt aber wohl nach meiner Tätigkeit in Den Haag. Über die Tatsache hinaus, daß solche Krankenhäuser geräumt worden sind, weiß ich nichts mehr; die Räumungen dürften ebenfalls vom RSHA befohlen worden sein.

Etwas besser in Erinnerung ist mir, nachdem sie mir vorgehalten wird, die Räumung der Anstalt Het Apeldoorns Bos. Aber auch hier ist mir nur noch in Erinnerung, daß diese Anstalt auf Befehl des RSHA geräumt worden ist. Für ausgeschlossen halte ich es, daß die Räumung dieser Heil- und Pflegeanstalt lediglich auf einen Befehl Rauters zurückging; er mag Anregungen dazu gegeben haben, aber er kann nicht die Möglichkeit besessen haben, die Kranken aus Holland hinaustransportieren zu lassen; das hätte seine und Seyß-Inquarts Befugnisse überschritten und in die des RSHA eingegriffen.

Nachdem mir die Aussage des aus der Fünften (B 30 ff) im wesentlichen vorgehalten worden ist, erinnere ich mich noch daran, daß mir mein Vorgesetzter Rauter einmal, vielleicht gelegentlich einer

- 3 -

153

Dienstbesprechung, womöglich noch ganz nebenbei, den Auftrag geben hat, die Tauglichkeit der Pflegeanstalt Het Apeldoorns Bos für ein SS-Lazarett überprüfen zu lassen. Für ausgeschlossen halte ich es, daß mir Rauter damals zu erkennen gegeben hat, daß die Insassen der Pflegeanstalt nach Auschwitz oder nach Polen abtransportiert werden sollen. Aus der Fünten habe ich gewiss nicht aus eigenem Antrieb mit der Begutachtung der Pflegeanstalt beauftragt; die Einschaltung aus der Fünten ging sicher auf eine Anordnung Rauters zurück. Ich konnte ärztliches Personal in die Begutachtung nicht einschalten, weil meiner Dienststelle kein solches Personal zur Verfügung stand. Nachdem es sich um eine Angelegenheit mit Juden handelte, wird es vielleicht nahe gelegen haben, aus der Fünten einzuschalten; näheres kann ich nicht mehr angeben.

Überhaupt nicht mehr erinnerlich ist mir der Bericht aus der Fünten über das Ergebnis seiner Besichtigung und meine angebliche Anordnung an aus der Fünten, ~~sich~~ zusammen mit Zoepf, ~~mit~~ Rauter unmittelbar Bericht zu erstatten.

Von dem weiteren Fortgang der Angelegenheit Het Apeldoorns Bos ist mir nichts mehr in Erinnerung. Ich halte es aber für ausgeschlossen, daß der Abtransport der Insassen der Pflegeanstalt allein auf eine Anordnung Rauters zurückging. Rauter konnte eine solche Anordnung schon deshalb nicht treffen, weil der Transport Holland verlassen mußte und ins KZ Auschwitz ging. Ich halte es für zweifellos, daß der Abtransport vom RSHA befohlen worden ist. Möglich ist, daß diese Anordnung auf eine Anregung Rauters zurückging. Ohne das RSHA wäre der Transport nie im KZ Auschwitz angekommen. Als BdS hatte ich keine unmittelbare Verbindung mit dem KZ Auschwitz; ich konnte selbst redend für das KZ Auschwitz keine bindenden Befehle erteilen. Daraus muß zwingend gefolgt werden, daß der Abtransport der Insassen der Pflegeanstalt nur vom RSHA befohlen worden sein kann.

0115

Über die Durchführung des Abtransports aus Apeldoorn kann ich nichts sagen. Ich möchte aber nicht etwa bestreiten, daß der Abtransportbefehl vom RSHA bei meiner Dienststelle einging.

Von meinem damaligen Wissen aus betrachtet, war der Abtransport der Insassen der Pflegeanstalt nur ein Teil der Maßnahmen, die zur Zusammenführung aller Juden im Osten getroffen zu sein schienen.

(156)

Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die Zusammenführung der Kranken mit ihren Familien. Ich glaube auch nicht, daß die Juden davon gewußt haben, daß sie im Osten ums Leben kommen werden. Wenn dies der Fall gewesen wäre, wären sie sicherlich in größerer Anzahl geflohen; Untertauchsmöglichkeiten gab es genug; das Lager Westerbork war nur schwach bewacht. Die Juden mußten vom Lager Westerbork zum etwa 2 km vom Lager entfernten Bahnhof Hoghalen zu Fuß laufen und zwar beinahe unbewacht. Wie ich bei meinen Vernehmungen in Holland hörte, zogen sich diese ~~zige~~ Kolonnen endlos auseinander, so daß Fluchtmöglichkeiten in Hülle und Fülle bestanden. Ich erinnere mich keines Fluchtfalles. Aus diesen Tatsachen muß doch wohl geschlossen werden, daß die Juden - wenigstens während der Zeit meiner Tätigkeit in Holland - nichts von dem ihnen im Osten zugesetzten Schicksal wußten. Mir ist von Nachrichten von Juden aus dem Deportationsort in Polen an ihre Angehörigen in den Niederlanden nichts bekannt.

f. Mein Verhältnis zu Wilhelm Zoepf:

Wilhelm Zoepf kenne ich aus der Schulzeit, etwa seit 1922. Zoepf war wie ich am Max-Gymnasium und später ~~zu~~ in dem zeitweise von mir geführten Jung-Bayern-Zug. Dr. Gebhardt, seinerzeit Assistent bei Professor Sauerbruch in München, war Leiter des Jung-Bayern-Zuges in Landshut. Gelegentlich einer Tagung in Nördlingen lernte ich dort Dr. Gebhardt kennen, der mir seine Pläne zur Errichtung eines Übungslagers für Lehrlinge und Höhere Schüler in Hemhof, später in Hohenaschau, auseinandersetzte. In dem Lager sollten körperliche Schäden der Jugendlichen durch sportliche Betätigung unter ärztlicher Aufsicht ausgeglichen werden. Da Zoepf damals körperlich ziemlich heruntergekommen war, schlug ich ihn zur Teilnahme an einem solchen Lager vor. In den Jahren 1926 - 1929 war ich in Hemhof bzw. Hohenaschau eine Art Sportlehrer (ohne Diplom). Während ich im Jahre 1929 aus den Kursen ausschied, blieb Zoepf, der geradezu unentbehrlich geworden war, vor allem wegen seiner musikalischen, zeichnerischen, und fotografischen Interessen und Fähigkeiten.

0116

Zoepf verlor ich in den kommenden Jahren vollkommen aus den Augen. Für mich kam völlig überraschend, daß er im Tätigkeitsbereich des RSHA untergekommen war. Plötzlich wurde Zoepf nach Den Haag abgeordnet, zu meiner größten Überraschung. Es ist möglich, daß die Ab-

ordnung Zoepfs nach Den Haag irgendwie von Dr. Gebhardt beeinflusst worden ist; er hatte Möglichkeiten, das über das RSHA zu veranlassen.

Ich glaube nicht, daß die Beauftragung Zoepfs mit der Leitung des Referats IV B 4 auf meine Anordnung zurückging; es dürfte eine Anordnung des RSHA gewesen sein. Es ist sicher richtig, daß ich die Übernahme des Referats IV B 4 durch Zoepf begrüßt habe; denn ich war immer gegen rabiate Mitarbeiter.

Beim Diktieren zugehört, genehmigt und unterschrieben:

Friedrich Haider

JCH

Kagel

Die Übereinstimmung dieser aus 5 Blättern bestehenden Ablichtung mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

München, den 7. Juli 1961

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

J. Huber
(Huber)
Staatsanwalt

0117

Landeskriminaleamt Baden-Württemberg
- Sonderkommission - Zentrale Stelle -
Ludwigshafen

Z.Zt. München, 9.6.60

Erb.-Nr.: SK. Zst. I/l-75/60

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint in den Vermittlungsstunden des S. O. 60
in den Räumen des PP - DD 2 - München, der vikr. Ocorrreg.-Rat

Dr. Wilhelm Harster,

geb. 21.7.1904 in Kelheim,
wohnt München, Wotanstr. 63,
ausgewiesen durch Führerschein
KL. III, ausgestellt am 25. 11.

1955 vom PP München,

Eltern: Dr. Theodor Harster,
gef. 1914,

Adelheid, geb. Schepf,
wohnt München, Herzogstr. 62,

Ehefrau: Maria, geb. Hirsch,
wohnt wie Ehegatte

Kinder: 2 im Alter von 27 und 25 Jhr.

StA.: deutsch,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht
und zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Zur Person

"Nach dem Besuch von drei Klassen Volksschule in München kam
ich an das Ludwigsgymnasium in München, wo ich 1922 meine Reife-
prüfung bestand. Im Anschluß an acht Semester Studium der Rechts-
wissenschaften in München habe ich das Referendarexamen abgelegt,
im Jahre 1927 an der Universität Erlangen zum Dr. der Rechtswissen-
schaften promoviert und 1929 die große juristische Staatsprüfung ab-
gelegt.

Mein Vater hatte als damaliger Leiter des Erkennungsdienstes der
Pol.-Direktion München in den Jahren 1913 und 1914 als

ausgeglichener Reg.-Rat die Landespolizeizentralstelle für das Land Württemberg in Stuttgart aufgebaut und als vorgesehenen Leiter den späteren Pol.-Präsidenten Rudolf Klaiber eingearbeitet. Da mein Vater unmittelbar von Stuttgart aus als Kompanieführer ins Feld ging und bereits 1914 in Flandern fiel, fühlte sich Pol.-Präs. Klaiber für das Wohl der Familie seines Freundes verantwortlich und bot mir anlässlich eines Besuches während meiner Referendarzeit an, zur Kriminalpolizei nach Stuttgart zu kommen. Als ich im Sommer 1929 meine große Staatsprüfung mit einer für die Verwaltung ausreichenden Note gemacht hatte, kam ich auf dieses Angebot zurück und wurde am 16.10.29 zunächst als beurlaubter bayer. Assessor beim Pol.-Präs. Stuttgart, Abt. II (Kripo) verwendet. Im Frühjahr 1930 erfolgte meine endgültige Übernahme in den Württembergischen Staatsdienst als Reg.-Assessor. Im Jahre 1931 wurde ich zum Reg.-Rat beim Oberamt Ludwigsburg unter Aufrechterhaltung meiner Abordnung zum PP Stuttgart ernannt. Etwa im Februar 1931 oder 1932 versetzte mich der Pol.-Präsident von der Abt. IIIa (gewöhnliche Kripo) zur Abt. IIIb (politische Polizei) des PP. 1933 wurde diese Abteilung aus dem Polizeipräsidium ausgegliedert und als Württembergisches politisches Landespolizeiamt zu einer selbständigen Landesmittelbehörde gemacht. Wie die meisten Beamten der Abt. IIIb, verblieb auch ich bei diesem Amte, das 1937 zur Staatspolizei-Leitstelle Stuttgart umgewandelt wurde, ohne daß sich mein Dienstsitz oder an den Personalverhältnissen etwas geändert hätte.

Im Januar 1934 wurde ich zum Leiter der Pol.-Direktion in Tübingen bestellt, von wo ich am 22.5.34 wieder in das politische Landespolizeiamt zurückgeholt wurde.

Ende April oder Anfang Mai 1933 trat ich der NSDAP bei und Ende November 1933, als alle Mitglieder des politischen Landespolizeiamts zum Beitritt aufgefordert wurden, auch der SS.

Ich hatte mich am 30.9.30 mit Maria, geb. Hirsch, verheiratet. Aus dieser Ehe sind zwei Söhne hervorgegangen, die nunmehr 27 bzw. 25 Jahre alt sind.

284
427

Ende Januar 1938 wurde ich an die Staatspolizei-Leitstelle Berlin versetzt, wo ich meinen Dienst aber erst Ende Februar antrat, da ich mich vorher einer Gallenblasenoperation unterziehen mußte. In den ersten Märztagen 1938 wurde ich zum Leiter der neu zuerrichtenden Staatspolizeistelle Innsbruck bestellt, wo ich bis Herbst 1939 verblieb. Ende Oktober 1939 bekam ich meine Ernennung zum BdS Krakau. Als ich anfangs November 1939 dort meinen Dienst aufnehmen wollte, war bereits die Entscheidung dahin gefallen, daß in Krakau keine selbständige BdS-Dienststelle geschaffen würde. Ich kam deshalb zurück nach Innsbruck und wurde um die Jahreswende 1939/1940 zum Inspekteur der Sicherheitspolizei im Wehrkreis IX mit dem Sitz in Kassel ernannt. Ich war inzwischen im August 1938 zum Oberreg.-Rat befördert worden.

Auf meinen Antrag wurde ich im Mai 1940 zur Wehrmacht freigegeben und rückte beim Gebirgsjäger-Ersatzreg. 159 in Innsbruck ein. Mitte Juli 1940 wurde ich gegen meinen Widerspruch wieder umgestellt und bekam den Auftrag, mich beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete in Den Haag zum Dienstauftakt als Befehlshaber der Sicherheitspolizei zu melden. Dies tat ich um den 20.7.40.

Im August 1940 bekam ich, nachdem ich 1938 in Anlehnung an meinen Oberreg.-Rat-Dienstrang zum SS-Obstubaf. ernannt worden war, den SS-Dienstrang eines SS-Staf. Im Dezember 1940 wurde in gewissen Spitzenstellungen der Sicherheitspolizei die Umnennung in Pol.-Offiziersränge durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurde ich zum Oberst der Polizei befördert. Im November 1941 folgte die Beförderung zum SS-Cberf. Meine Beförderung zum General-Major der Polizei erfolgte Ende Oktober 1942, die Angleichungsbeförderung zum SS-Brif. am 9. 11. 42. Die Dienststelle des BdS führte ich bis Ende August 1943. Zu diesem Zeitpunkt erhielt ich den Auftrag, mich in München zu melden, um die Dienststelle des BdS Italien zu übernehmen.

Am 30.8.43 hatte ich mich mit dem als Höheren SS und Pol.-Führer vorgesehenen SS-Ogruf.

Karl Wolff

5640
428

bei General-Feldmarschall Rommel in dessen Sonderzug in Fullach b. München zu melden. Anschließend daran begab ich mich wieder nach den Haag zurück, um meine Dienststelle zu übergeben. Etwa am 6. oder 7.9. traf ich wieder in München ein. An einem dieser Tage wurde der Waffenstillstand Italien unter Bedingung mit den Alliierten bekannt. Daraufhin erfolgte der Marschbefehl nach Bozen. Da offenbar früher der Einsatz in Italien für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen war, bin ich leidlich mit drei Begleitern in Begleitung von SS-Ostuf. Wolff über Innsbruck, trennen nach Bozen gefahren, dies war am 9. oder 10.9.45.

Die Begleiter waren

Dr. Walter Segna

- war ein Rechtsanwalt aus Bozen -
ist meines Wissens heute dort
noch als RA tätig -,

und zwei Kraftfahrer, an deren Namen ich mich nicht mehr erinnere. Der Einsatz Sicherheitspol. Kräfte richtete sich nach der Ankunft von einzelnen kleineren Sicherheitspol. Einheiten, die entweder aus Dienststellen oder von Kursen in Deutschland kamen. Eine Ausnahme bildete ein Sicherheitspol. Kommando, das früher dem Afrika-Korps des General-Feldmarschalls Rommel zugewiesen war und durch Funk zu mir die Wehrmacht erhalten hatte, sich bei mir in Bozen zu melden. Es bestand aus höchstens fünfundzwanzig Mann, die sich um den 15. 9. bei mir in Bozen meldeten. Sie standen unter Führung des damaligen SS-Ostuf. Walter Rauff.

Walter Rauff

- er war Brandenburger, seiner Sprache nach, ob er noch lebt, oder wo er sich derzeit aufhält, weiß ich nicht, ich habe ihn letzthals 1945 im Pow-Lager in Rimini/Ital. gesehen -.

Es war notwendig, mit den schubweise eintreffenden Sicherheitspol.-Kräften zunächst die Schwerpunkte in Oberitalien und die

27428

Hauptstadt Rom zu besetzen. Wichtigster Mittelpunkt in Oberitalien waren die Industrie-Städte Mailand, Turin und Genua. Ich gab daher Rauff den Auftrag, mit seinen Leuten nach Mailand zu fahren, dort eine Dienststelle der Sicherheitspolizei einzurichten und dann, je nach Eintreffen des weiteren Personals, auch in Turin und Genua Sicherheitspol. Stelle zu schaffen. Daß er über die Kommandos in Turin und Genua hinaus in den ersten Monaten seiner Tätigkeit in Mailand Außenposten eingerichtet hat, erscheint mir ausgeschlossen, da ihm dafür das nötige Personal - mindestens in den ersten Monaten - nicht zur Verfügung stand. Die Einteilung der Sicherheitspol. Dienststellen wurde so getroffen, daß in den einzelnen Gesamtstadtteilen (Compartimenti) sogenannte Außenkommandos eingerichtet wurden, die einem Kommandoführer unterstanden. KdS in sonst gebräuchlichen Sinne gab es in Italien nicht. Lediglich in Bozen wurde in dem Zeitpunkt eine KdS-Dienststelle eingerichtet in dem die Operations-Zone Alpenvorland einem Obersten Kommissar unterstellt wurde. Wegen der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Raumes Mailand/Turin/Genua wurden die Außenkommandos in Turin und Genua dem Außenkommando in Mailand unterstellt.

Unmittelbar zu meinem Stabe wurden im September 1943 auch noch der Ostubaf.

Dr. Martin Sandberger

K - er lebt heute in Stuttgart -, seine Aufgabe war die Einführung der Abt. III (Innenpolitischer Nachrichtendienst für Italien) -

der SS-Stubaf.

Reg.-Rat Dr. Fritz Kranebitter

K - lebte nach dem Kriege in Linz/Do. und ist vor zwei Jahren dort in Leidenschaft verstorben, er hat die Abt. IV (Erichutive) geleitet -

Während Dr. Sandberger etwa gleichzeitig mit Ostubaf. Rauff eintraf, kam Dr. Kranebitter etwas später, es kann unter Umständen anfangs Oktober 1943 gewesen sein.

An folgende Namen von Angehörigen meiner Dienststelle, die im

430
8342

September bereits in Bozen waren, vermag ich mich zu erinnern:

Häuf. R a d l h e r r, Vorname?

U - war Leiter der Verwaltung (Abt. I und II), er stammte aus Innsbruck, von ihm habe ich seit Kriegsende nichts mehr gehört; dürfte wahrscheinlich noch leben -

Ostuf. und Krim. Komm. Alois Schmid

U - er kam von Innsbruck und wurde später Kommandoführer in Turin, ist etwa 1955 nach Rückkehr zur ital. Gefangenenschaft in Innsbruck verstorben -

Stubaf. Krim.-Rat Dr. G a s s e r, Vorname?

U - er war vorher bei der Kripo Innsbruck, K er hatte die Aufgabe, die Abt. V zu leiten (Überwachung der ital. Kriminalpolizei) -

Es waren noch einige Fernschreiber und Kraftfahrer da; an Namen vermag ich mich jedoch nicht mehr zu erinnern. Zu dem Zeitpunkt waren Schreibkräfte noch nicht vorhanden.

Um den 20. 9. 45 wurde die Dienststelle des HSSPF von Bozen nach Gardone am Gardasee verlegt. Zum gleichen Zeitpunkt geschah auch die Verlegung der BdS-Dienststelle dorthin. Etwa am 8. 10. 45 erfolgte die Verlegung der BdS-Dienststelle nach Verona, wo sie bis Kriegsende verblieb.

Am 10. 5. 45 wurde ich in Bozen in englische Kriegsgefangenschaft abgeführt. Um die Jahreswende 1945/46 im KG-Lager in England verbracht, im August 1947 an Holland ausgeliefert und dort von einem Sondergericht im Jahre 1949 zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Nach Verbüßung von mehr als zwei Dritteln der Strafe wurde ich im Oktober 1955 bedingt entlassen. Ich kehrte zu meiner Familie nach München zurück. Aufgrund meines Unterbringungsschleimes als Reg.-Rat wurde ich im Oktober 1956 zum Reg.-Rat ernannt und bei der Reg. von Obb. als Referent beschäftigt, zunächst in der Schulabteilung und dann als Gemeindefinanzreferent. Im Juli 1958 wurde ich zum Oberreg.-Rat befördert.

Die Vornahme wurde gegen 12.30 Uhr unterbrochen, und sie wurde um 13.30 Uhr fortgesetzt.

Zur Sache:

Frage: Aus welchen Gründen wurden Sie damals zum BdS-Verona bestimmt?

Antwort: "Ich habe darüber vor meiner Ernennung nichts Konkretes gehört. Ogruf. Wolff hat mir nachher zufällig einmal erzählt, er habe sich anlässlich seiner Bestellung als HSSPF in Italien, da er selbst keinerlei pol. Erfahrung habe, ausbedungen, daß er als BdS einen Fachmann auf diesem Gebiete zugeteilt erhalten würde. Persönliche Beziehungen zu Ogruf. Wolff hatte ich nicht, ich war ihm einige Male anlässlich von Besichtigungen oder ähnlichen Ereignissen begegnet und hatte nur wenige Worte mit ihm gewechselt.

Ich könnte mir vorstellen, daß die Wahl deshalb auf mich gefallen ist, weil ich als Südd. und zeitweiliger Leiter der Staatspolizeistelle Innsbruck gewisse Kenntnisse Italiens hatte und darüber hinaus in meinen Papieren wohl vermerkt war, daß ich Schulkenntnisse der ital. Sprache besitze."

Frage: Wie gestaltete sich Ihre Unterredung mit Ogruf. Wolff und welche Aufgaben wurden Ihnen als BdS Verona von Wolff übertragen?

Antwort: "Ogruf. Wolff teilte mir mit, daß ich ihm, der HSSPF in Italien werden solle, als BdS zugeteilt sei. Über den Zeitpunkt des Einsatzes in Italien konnte noch nichts gesagt werden. Ich solle nochmals nach Holland zurück und dort meine Dienststelle übergeben und mich dann wieder in München einfinden, um den Einsatz vorzubereiten. Darunter war zu verstehen, daß ich mir Gedanken machen sollte, wie eine Sicherheitspol. Tätigkeit in Italien aufgesaut werden müsse. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, daß Italien einen Waffenstillstand mit den Alliierten geschlossen hatte, man hatte daher über die Art und Weise des Einsatzes keine genauen Vorstellung.

432
44
44

Man wußte nicht, ob lediglich veratende Stäbe bei ital. Dienststellen zu einer Art Überwachungstätigkeit eingesetzt werden sollten, oder ob auf gewissen Gebieten eine eigene deutsche Exekutive aufgebaut werden sollte.

Als ich nach Übergabe meiner Dienstgeschäfte in Holland wieder nach München zurückkam, erübrigten sich diese Überlegungen dadurch, daß der Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten bekannt wurde. Es wurde damit klar, daß in Italien eine eigene sicherheitspol. Exekutive aufgebaut werden mußte. Die Aufgaben des BdS würden daher im wesentlichen die gleichen sein, wie in einem anderen von den deutschen Truppen besetzten Gebiet. Allerdings stand auch zu diesem Zeitpunkt nicht fest, ob die ital. Wehrmacht dem durch den Waffenstillstand notwendig gewordenen Eingreifen der deutschen Wehrmacht (Entwaffnung) Widerstand entgegensemmt würde oder nicht. Irgende welche über die Tätigkeit eines BdS in anderen Gebieten hinausgehende Aufgaben wurden mir nicht übertragen.

Unter dem Aufbau einer sicherheitspol. Exekutive ist folgendes zu verstehen:

Während für die Garantierung einer allgem. krimpol. Tätigkeit eine gewisse Überwachung der ital. Polizei ausreichend war, mußte auf dem Gebiete der Bekämpfung von Spionage, Sabotage u. a. Angriffen auf die deutsche Besatzungsmacht die ital. Polizei als nicht genügend zuverlässig gelten, so daß für diese Aufgabenbereiche die deutsche Polizei selbst die Exekutive übernehmen mußte. Für Italien galt in diesem Zusammenhang die erschwerende Tatsache, daß im Grunde das faschistische Italien noch als Verbündeter Deutschlands anzusehen war.

Die sicherheitspol. Exekutive geschah in der Form, daß bei Fällen von Spionage usw. die sicherheitspol. Kräfte eine ordentliche krim.-pol. Untersuchung durchführten, die der Vorbereitung kriegsgerichtl. Verfahren diente. Unter Exekutive ist nicht die Durchführung von Exekutionen ohne gerichtliches Verfahren zu verstehen. Die Sicherheitspolizei in Italien hat in dem mir unterstellten Raum von sich aus keine Exekutionen durchgeführt. | 7

Frage:

Wann und wie konnen Partisanen in Ihrem Zuständigkeitsgebiet auf, und auf welche Weise wurden sie bekämpft?

Antwort:

"Die Sicherheitspolizei konnte aufgrund ihrer geringen Stärke eine aktive Partisanenbekämpfung überhaupt nicht durchführen. In den ersten Monaten nach dem September 1943 kann von einer eigentlichen Partisanenbekämpfung nicht gesprochen werden. Auch für die in der Opposition zu der faschistischen Regierung lebenden Italiener bedurfte es nach dem Zusammenbruch des faschistischen Regimes einer gewissen Anlaufzeit zur Organisierung von Partisaneneinheiten. Als etwa im Frühjahr 1944 eine Partisanentätigkeit zu beobachten war, - wobei der Gegensatz zwischen monarchistischen und kommunistischen Partisanen den Aufbau dieser Einheiten stark beeinträchtigte - wurde beim HSSPF ein Bandenbekämpfungsstab geschaffen, zu dem ich als Ic den Hstuf. und Krim. Komm.

Adolf Wiesner K

- im Jahre 1959 in München verstorben -

abordnete. Etwa zur gleichen Zeit wurde Oberitalien zum Zweck der Bandenbekämpfung einigen SSPF gebietsweise zugeteilt. Diese unterstehenden Einheiten der Ordnungspolizei und, meiner Erinnerung nach, auch solche der ital. Miliz. Zur Wahrnehmung der Ic-Geschäfte wurden bei Bandenbekämpfungsunternehmen jeweils einige Angehörige der örtlich zuständigen Sicherheitspolizei-Dienststelle zugeteilt. In meinem Verantwortungsbereich sind Exekutionen von Partisanen nicht befohlen und meines Wissens auch nicht durchgeführt worden."

Frage:

Welche Richtlinien wurden Ihnen hinsichtlich der in Ihrem Bereich wohnhaften Juden gegeben, und wie gestaltete sich die Behandlung der Juden?

Amt. ort:

Beim Einsatz der Sicherheitspolizei in Italien wurden hinsichtlich der Behandlung der dort wohnh. Juden keinerlei Richtlinien gegeben. Ich nehme an, daß es damit zusammenhangt, daß kurze Zeit nach Beginn des Einsatzes Mussolini wieder die Regierung übernommen hatte und dieser nicht nur als indifferent gegenüber den Juden, sondern sogar als jüdenfreundlich galt. Im Frühjahr 1944 erhielten in Italien ein aus zwei bis drei SS-Führern bestehendes Kommando des Reichssicherheitshauptamtes. Dieser hatte die Aufgabe, in unmittelbarer Führung mit den ital. Behörden (Prefekten und Bürgermeistern) die Erfassung und Zusammenziehung von Juden vorzubereiten und durchzuführen. Nach meiner Erinnerung stand das Kommando unter der Leitung eines SS-Führers namens

D a n n e c k e r, Vorname Theodor
- Über sein Verbleiben kann ich nichts
sagen -.

Ob eine Zusammenfassung von Juden in Lagern überhaupt stattgefunden hat, kann ich nicht sagen, sicher nicht in Lagern, die mir unterstanden. Ich nehme an, daß sich Dannecker, wie es seine Pflicht war, bei mir gemeldet hat, kann mich aber an diesen Beruch und den Inhalt eines Gespräches nicht mehr erinnern. Sicher hat Dannecker mir seinen Auftrag auseinandergesetzt, der ja nur darauf zurückzuführen sein konnte, daß in Italien bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Gebiete der Judenerfassung nichts geschehen war. Da ich meine Aufgabe als BdS ausschließlich darin sah, die Sicherheit der Besatzungsmacht durch Abwehr von Spionage, Sabotage usw. und in der ital. Pol.-Ordnung zu halten, waren während meiner Tätigkeit Maßnahmen gegen das Judentum in Italien nicht durchgeführt worden. Die Auseinandersetzung mit den Juden schien mir eine Angelegenheit, die nicht zu den pol. Angelegenheiten gehörte, die ich mit meinen Kräften an Sicherheitspol. Beauftragten durchzuführen hatte. Nach dem Geschäftsverteilen, dem eines BdS gab es natürlich auch beim BdS Italien einen Judenachbearbeiter. Dieser hatte außerdem auch noch die Bearbeitung der Emigrantenangelegenheiten zu erledigen. Es

ist durchaus möglich, daß er im Zuge zentraler Weisungen über die ital. Behörden, denen allein die Unterlagen zugänglich waren, die Anzahl der in den einzelnen Provinzen oder Städten wohnhaften Juden angefordert hat und daß diese nach Berlin weiterberichtet worden sind und schließlich die Unterlage für den Auftrag des Kommandos Dannecker gebildet haben."

Frage:

Sind Ihnen als BdS Verona Berichte oder Meldungen von unterstellten Dienststellen zugegangen, die Maßnahmen gegen Juden, nämlich Konzentration oder Exekution, beibehalten?

Antwort:

"Nach meiner heutigen Erinnerung habe ich Berichte über Maßnahmen, die über eine Erfassung hinausgehen, und außerhalb der Tätigkeit des Kommandos Dannecker lagen, nicht bekommen."

Frage:

Wie stark waren die von Ihnen genannten Außenkommandos und welche Aufgaben hatten sie:

Antwort:

"Im Endstadium hatten die Außenkommandos eine Stärke, die je nach der Bedeutung des einzelnen Gebietes zwischen acht und etwa sechzig Mann schwankte. Sechzig Mann hatten lediglich die Außenkommandos in Mailand und in Rom."

Die Aufgabe der Außenkommandos war für den örtlichen Bereich die gleiche wie die des BdS für den gesamten Raum."

Frage:

Wielange war Dr. Sandberger beim BdS und welche Aufgaben hatte er zu erledigen?

Antwort:

"Nach meiner Erinnerung ist Dr. Sandberger in den letzten

Tagen meiner Anwesenheit in Bozen, das wäre um den 15.9.43, zu mir gekommen, mit dem Auftrag, beim BdS Italien die Abt. III einzurichten. Dies tat Dr. Sandberger in den folgenden Wochen. Nach meiner Schätzung ist er Ende Oktober oder Anfang November wieder ins Reich - vermutlich nach Berlin - zurückgekehrt. Endgültiger Abteilungsleiter III war dann der SS-Stubaf.

T u r o w s k i, Vorname?

6 - er stammt vermutlich aus Ostdeutschland, ob er noch lebt, oder wo er verblieben ist, weiß ich nicht -.

Mit mir nach Italien gekommen war Dr. Segna, der mich in den ersten Monaten wegen seiner Sprachkenntnissen und seines Wissens um die ital. Verhältnisse überhaupt, ständig begleitete."

Frage:

Wann meldete sich Ostubaf. Rauff bei Ihnen, wie stark war sein Kommando, und wann dürfte er frühestens seine Tätigkeit als Leiter des Außenkomm. Mailand aufgenommen haben. Für welches Gebiet war er zuständig und was wissen Sie sonst über Rauff?

Antwort:

"Rauff meldete sich etwa am dritten Tage meiner Anwesenheit in Bozen bei mir, das wäre ungefähr der 12. oder 13.9.43, es kann aber auch später gewesen sein. Er teilte mir mit, daß er als Führer eines Sicherheitspol.-Kommandos beim Afrika-Korps zuletzt in Korsika gelegen sei und den Befehl erhalten habe, sich bei mir zu melden. Rauff kam mit einem Kommando von etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Männern, unter denen sich etwa drei bis vier Führer befanden. Da Rauff mit einem geschlossenen Kommando anrückte, gab ich ihm den Auftrag, den besonders wichtigen Raum Mailand zu übernehmen. Dazu gehörten die Compartimenti Lombardei, Piemont und Ligurien mit den Hauptstädten Mailand, Turin und Genua. Das Gebiet umfaßte den ganzen geografischen und verwaltungsmäßigen Raum dieser Com-

437
1049

partimenti, zu denen auch der ital. Teil des Lago Maggiore gehörte. Nach meiner Schätzung müßte Rauff etwa am 15. in Mailand eingetroffen sein. Er hatte dort zuerst eine Dienststelle und Unterkunft und Verpflegung für seine Leute sicherzustellen und konnte erst dann an eine sicherheitspol. Arbeit gehen, zu der, seinem Auftrag gemäß, in ersten Linie auch die Einrichtung von Dienststellen in Turin und Genua gehörte, für die in den nächsten Tagen von Bozen aus beamte, die aus dem Reich abgeordnet worden waren, zu ihm in Marsch gesetzt wurden. Praktisch wird er im Bericht Mailand nicht vor dem 15.9. 43 tätig geworden sein.

Mir ist über Aktionen Rauffs und seines Kommandos gegen Juden in seinem Gebiet nichts bekanntgeworden, wenigstens soweit meine Erinnerung heute noch reicht.

Wie mir bekannt war, hatte Rauff früher der Kriegsmarine angehört, wo er Fregattenkapitän war. Dementsprechend hatte er eine sehr strenge Vorstellung von Disziplin und war ein aktiver Mann. Für den Bereich Mailand war er schon deshalb geeignet, weil er ein eigenes geschlossenes Kommando mitbrachte und darüberhinaus zu diesem Zeitpunkt der höchste mir zu Verfügung stehende Dienstgrad war, was schon wegen der beabsichtigten Unterstellung der Kommandos in Turin und Genua Bedeutung hatte. Bei der Entsendung Rauffs in den Mailänder Raum spielten Überlegungen im Zusammenhang mit Juden überhaupt keine Rolle, seine Aufgabe war vielmehr, in der Zeit, in der die Abwicklung der Entwaffnung der ital. Armee noch sehr ungewiß war, sicherheitspol. für die Sicherheit der Besatzungsmacht zu sorgen."

Frage:

Welche SS-Führer gehörten dem Außenkommando Mailand an?

Antwort:

"Ich erinnere mich noch an den Hstuf.

S a e v e c k e Theodor

- der meiner Erinnerung nach bereits dem Kommando Rauff in Afrika angehörte, ich kann allerdings nicht sagen, ob er gleich zu Anfang dem Komm. Mailand angehörte. -

weiterhin erinnere ich mich von den Adjutanten von Rauff, einem Ustuf., der einige Monate nach Schaffung des Kommandos Heiland bei einem Unfall mit einer Maschinenpistole ums Leben kam.

An weitere Namen vermisse ich mich nicht mehr zu erinnern, auch nicht an Unterführer-Dienstgrade oder sonstiges Personal.

Im jen Zeitpunkt, zu dem Rauff sich nach Heiland begab, war dort das Hauptquartier des von dem General-SS

Sepp Dietrich

geführten SS-Panzerkorps. Rauff wird sich deshalb bei ihm gemeldet haben, und es ist zu vermuten, daß ihm von dieser Einheit Unterkunft und Verpflegung zugewiesen wurde."

Frage:

Wer hat Ihres Wissens bis zur Ankunft des Kommandos Rauff im Bereich Heiland Sicherheitspol. Aufgaben wahrgenommen?

Antwort:

"Sicherheitspol. Aufgabe im Raum Heiland wurden vor dem Eintreffen des Kommandos Rauff sicher nicht von deutscher Sicherheitspol. durchgeführt. Soweit solche Tätigkeit überhaupt entfaltet wurde, kann dies nur durch Feldgendarmerie oder GFP der dort eingesetzten Truppenteile geschahen sein, z. B. des SS-Panzerkorps. Ich kann nicht sagen, ob damals noch andere Wehrmachtverbände im Raum Heiland waren. Über die Tätigkeit der Feldgendarmerie des SS-Panzerkorps ist ~~nix~~ mir nach meiner Erinnerung nichts zu Ohren gekommen. "

Frage:

Wissen Sie etwas darüber, ob der Hstuf. Schmid und der Ostubuf. Schröder dem Außenkommando Rauff in Heiland bzw. der Feldgendarmerie des SS-Panzerkorps oder einer sonstigen dort befindlichen SS-Einheit angehörte?

1070
435

Antwort:

"Ich kannte einen SS-Ostuar. Alois Schmid, den ich auf Seite 6) bereits erwähnte. Er wurde von mir nach seiner Ankunft in Bozen vermutlich um den 18. bis 20. 9. über Mailand nach Turin als Leiter des dort zu errichtenden Außenkommandos in Marsch gesetzt.

Einen Ostuar. Schröder kenne ich nicht. Es ist völlig ausgeschlossen, daß ein solcher einen der Sicherheitspol. Kommandos angehört hat, da ich mich bei seinem Dienstgrad sonst sicher an ihn erinnern würde.

Die Verteilung der Einheiten des SS-Panzerkorps im oberital. Raum ist mir nicht bekannt, ich erinnere mich jedoch, Einheiten dieses Corps auf Fahrten in Westoberitalien um diese Zeit überall begegnet zu sein. Einheiten werden wohl auch am Lago Maggiore gelegen sein, da ein Teil der Entwaffnungsektion der ital. Wehrmacht sicher auch die Abriegelung der Schweizer Grenze, die ja dort verläuft, gewesen sein muß."

Die Einheiten des SS-Panzerkorps sind meiner Erinnerung nach etwa Ende September 1943 oder anfangs Oktober aus dem Oberital. Raum abgerückt. Ich habe nichts darüber gehört, und auch wurden mir keine Berichte vorgelegt, daß durch SS-Führer dieses Panzerkorps im nordital. Raum, insbes. am Lago Maggiore, Juden festgenommen und später exekutiert wurden.

Meine bisherigen Angaben bestätige ich nach Durchlesen mit meiner Unterschrift. "

Geschlossen:

gez. Weida KHK

gez. Aedtner KM

Genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Wilhelm Harster

Die Vernehmung wurde gegen 17.00 Uhr unterbrochen.

Die Vernehmung wurde am 10. Juni 1960, 8.00 Uhr, fortgesetzt.

Frage:

Ist Ihnen zu Beginn Ihres Dienstantrittes oder später in Bozen bzw. Verona etwas darüber bekannt geworden, daß sich kleinere Einheiten der Waffen-SS, die z. B. dem 2. SS-Panzer-corps unterstellt waren, im oberital. Raum mit der Verhaftung und Exekution von Juden befaßten?

Antwort:

"Ich habe nie etwas darüber gehört, daß Einheiten der Waffen-SS im oberital. Raum Maßnahmen, insbes. Exekutionen von Juden, durchgeführt haben. Inwieweit solche Einheiten sich vor dem Einsatz deutscher Sicherheitspol. in diesem Gebiete selbständig Sicherheitspol. Befugnisse angemaßt haben, weiß ich nicht. Natürlich hatte jede größere Einheit ihre eigene Feldgendarmerie, mit der sie die für diese vorgesehenen Aufgaben erfüllen konnte. Dazu gehörte bestimmt nicht das Ergreifen irgendwelcher Maßnahmen gegen Juden, soweit diese sich nicht unmittelbar gegenüber der Sicherheit der Truppe verfehlt hatten."

Frage:

Wissen Sie noch welcher Pol.- und SS-Führer und ab wann für das Gebiet des Lago Maggiore zuständig gewesen ist? und welche Truppenteile ihm unterstanden?

Antwort:

"Zuständiger SS- und Pol.-Führer war der Brigadeführer T e n s - f e l d . Er wurde meiner Erinnerung nach erst im Winter 1943/44 eingesetzt. Welche Einheiten ihm unterstanden, kann ich nicht angeben, da diese ausschließlich aus Ordnungspolizei bestanden."

Frage:

Es wurde mit Ihnen der bisher bekanntgewordene Sachverhalt anhand der Akten durchgesprochen. Was haben Sie hierzu zu sagen?

Antwort:

"Eine sicherheitspol. Tätigkeit im Compartimento Lombardei, zu dem auch der Lago Maggiore gehört, hat sicher außerhalb der Stadt Mailand nicht vor dem 20. 9. 43 begonnen. Meiner Erinnerung nach ist Rauff mit seinem Kommando ungefähr am 15./16. in Mailand eingetroffen, wo er sich zuerst Quartier und Nachrichtenmittel technischer Art, Garagen usw. beschaffen mußte. Überdies hat sicher die Aufnahme der Beziehungen zu den örtlichen deutschen Dienststellen (Hauptquartier des SS- Panzer-corps, deutscher Generalkonsul usw.) und den inzwischen wieder arbeitenden ital. Behörden (Bürgermeister, Pol.-Präsident) einige Tage in Anspruch genommen, darüberhinaus hatte Rauff den Auftrag, nach seiner Festsetzung in Mailand selbst zunächst in Turin für das Compartimento Piemont und in Genua für das Compartimento Ligurien Dienststellen einzurichten. Es ist deshalb ausgeschlossen, daß am 15. 9. 43 irgendwelche Angehörige seiner Einheit am Westufer des Lago Maggiore tätig wurden. Die als Führer oder Angehörige der in der Sache tätigen Einheiten genannten Ostubaf. Schröder und Hastuf. (Hauptmann) Wolf gehörten auch sicher nicht zu seinem Kommando. Rauff hatte keine weiteren Ostubaf. in seiner Einheit. Es gehörten auch den gesuchten sicherheitspol. Einsatz in Italien außer Rauff und Dr. Sandberger keine Ostubaf. an.

An einen SS-Führer namens Wolf kann ich mich nicht erinnern, halte es auch für ausgeschlossen, daß ein SS-Führer dieses Namens je im oberital. Raum bei der Sicherheitspolizei eingesetzt war.

Die Ausrüstung der sicherheitspol. Einheiten in Oberitalien bestand im Anfang, was Waffen betrifft, ausschließlich in Pistolen. Im Laufe der Zeit wurde schon bald jeder Angehörige mit einer Maschinenpistole ausgerüstet. Maschinengewehre gehörten nicht zur Ausrüstung, obschon in späterer Zeit auch den einzelnen Dienststellen zur Verteidigung ihrer Dienstsitze Maschinengewehre zugeteilt wurden.

In den Orten Bavena, Maina und Arona bestanden niemals sicherheitspol. Dienststellen oder Stützpunkte. Wenn davon die Rede

ist, daß SS-Einheiten mit dem Sitz in einem dieser Orte aufgetreten sind, so kann es sich im September 1943 ausschließen, daß Einheiten der Waffen-SS gehandelt haben. Auch nur solche Einheiten könnte um diese Zeit einen Raumbedarf haben, der zur Beschlagnahme von Hotels in dieser Gegend führte.

Im Grunde gelten dieselben Voraussetzungen auch für den Termin des 22. 9. 43, denn eine Tätigkeit sicherheitspol. Einheiten in den freilichen Gebieten am Lago Maggiore konnte um diese Zeit rein sturhendig noch nicht durchgeführt werden. Ob von einer Einheit der Waffen-SS oder einer anderen Gruppe in Savona oder einem anderen in der Nähe gelegenen Orte bei dem um diese Zeit bereits eingerichteten Kommando der Sicherheitspolizei in Mailand Meldung über die Festnahme der Juden im Hotel in Maina erstattet und Weisung gegeben wurde, weiß ich nicht, halte es aber für ausgeschlossen, nachdem mir nie ein Fall bekanntgeworden ist, daß Einheiten der Waffen-SS so vorgegangen wären."

Frage:

Was wissen Sie darüber, ob Ogruf. Wolff vor Tätigwerden der eigentlichen Sicherheitspolizei Weisungen in sicherheitspol. Hinsicht an die Waffen-SS oder des 2. SS-Panzerkorps gegeben hat?

Antwort:

"Ogruf. Wolff ist zur gleichen Zeit wie ich von München über Innsbruck nach Bozen gekommen. Wie bereits am 29. 8. in der Besprechung bei General-Feldmarschall Rommel in Pullach bei München zum Ausdruck gekommen war, war Ogruf. Wolff mit allen ihm unterstellten Stäben und Einheiten dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe, General-Feldmarschall Rommel, unterstellt. Diesen war auch die gesamte Truppe jeglicher Art in Italien unterstellt, so auch die Waffen-SS mit dem 2. SS-Panzerkorps. Eine Weisungsbefugnis gegenüber der Waffen-SS stand Ogruf. Wolff daher nicht zu.

Im übrigen erschöpfe sich Wolffs Tätigkeit in der ersten Zeit - etwa bis zur Wiedereinsetzung Mussolinis - als Staatsoberhaupt und Regierungschef Ende September 1943 wesentlich im Politischen.

Ich erinnere mich, daß Wolff gleich in den ersten Tagen im Auftrage des Führer-Hauptquartiers ehemalige faschistische Minister aufsuchte, um bei ihnen wegen der Bildung einer ital. Regierung - Mussolini war zu dieser Zeit noch nicht befreit - zu sondieren. Außerdem begab sich Wolff schon in den ersten Tagen nach Rom, um mit den dortigen deutschen Zivil- und militärischen Dienststellen Fühlung aufzunehmen (Botschafter, kommandierender General). Außerdem versuchte er meines Wissens damals schon, in Rom gleich zu Beginn seiner Tätigkeit eine Audienz beim Papst zu erreichen. Er hatte aus diesen Gründen meines Erachtens weder Zeit noch Gelegenheit - ganz abgesehen von seiner Unzuständigkeit - sicherheitspol. Weisungen an andere Stellen, z. B. Einheiten der Waffen-SS zu geben. Wolffs Stab setzte sich in den ersten Wochen außer Adjutant, Kraftfahrer und geringstem technischen Personal nur aus den beiden Befehlshabern (der CRPO und SIPO) zusammen. Auch von diesen konnten Weisungen an Einheiten der Waffen-SS nicht gegeben werden."

Frage:

Ist Ihnen als BdS die Dienststelle des Ostubaf. Kappler unterstanden und ab wann. Wie hat sich das etwaige Unterstellungsverhältnis praktisch ausgewirkt?

Antwort:

"Die Dienststelle Kapplers, der Polizeiattaché bei der deutschen Botschaft in Rom war, wurde mir sofort bei meinem Einsatz in Italien unterstellt. Ich habe etwa um den 20. 9. 43 anlässlich eines Besuches in Rom, der der Vorstellung bei dem deutschen Botschafter und dem komm. General galt, die Dienststelle besichtigt und um die gleiche Zeit ihre Verstärkung durch inzwischen aus dem Reich kommende sicherheitspol. Personal eingeleitet. Kappler war um diese Zeit aus der Periode zwischen 24. 7. (Sturz Mussolinis) sehr eng an General-Feldmarschall Kesselring, der sein Hauptquartier im Monte Soracte nördlich von Rom hatte, angeschlossen gewesen. Auch in Zukunft arbeitete Kappler laufend und intensiv mit dem Stab Kesselring zusammen. Im Dezember 43 oder Januar 1944 besuchte ich anlässlich

seiner Anwesenheit in Rom den kommandierenden General für Rom, General-Leutnant Hälzter. Dieser erklärte mir, er habe, da Rom zur freien Stadt erklärt worden sei, keinerlei bewaffnete Einheiten für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Rom zu seiner Verfügung. Lediglich Versorgungseinheiten und Lazarette lägen in der ital. Hauptstadt. Aus diesem Grunde sei ihm bereits das Pol-Batl. Bozen, das in Rom lag, unterstellt worden. Er bitte mich deshalb, ihm auch die im Rom tätige Sicherheitspolizei, d. h. also das Kommando des Ortst. Kappler weisungsmäßig zu unterstellen.

Da ich die Schwierigkeiten des für die Sicherheit der Stadt Rom im Rücken der kämpfenden Truppe verantwortlichen Generals Hälzter einsah, habe ich dieser Unterstellung zugestimmt. Kappler mit seinen Leuten schörte weiterhin zu den Einheiten des RCS Italien, war danach aber für den taktischen Einsatz in Rom dem General Hälzter unterstellt. Während meiner Tätigkeit in Italien vom Sept. 43 bis zur Kapitulation Roms im Juni 1944 war ich meiner Erinnerung nach etwa viermal in Rom. Darüberhinaus habe ich Kappler entweder in Verona oder bei Zusammenkünften der Außenkommandoführer mehrfach getroffen und mit ihm natürlich die Sicherheitspol. Probleme in seinem Raum besprochen. Zur Ergänzung möchte ich noch darauf hinweisen, daß natürlich auch Ogruf. Wolff bei jedem seiner Besuche in Rom, die meines Erachtens außer dem ersten jeweils zu anderer Zeit als meine stattfanden, sich von Kappler Vortrag halten ließ. Inwieweit dabei gelegentlich auch Weisungen erteilt wurden, zu denen Wolff als indirekter Vorgesetzter dazu berechtigt gewesen wäre, vermag ich heute nicht mehr zu sagen."

Frage:

Wissen Sie etwas darüber, daß im September oder Okt. 1943 Kappler in seinem Zuständigkeitsgebiet Aktionen gegen Juden hinsichtl. deren Konzentrierung eingeleitet und durchgeführt hat und was mit diesen erfaßten Juden geschehen ist?

Antwort:

"Ich kann mich nicht daran erinnern, daß im September/Okt. 1943

eine Aktion gegen Juden in Rom durchgeführt wurde. Ich war nach meiner Erinnerung in der Zeit zwischen etwa 10. und 25. 9. 43 zu meinem ersten Besuch in Rom und bin dann sicher im Dezember 1943, vielleicht auch in der Zwischenzeit, noch einmal dort gewesen. Aktionen gegen Juden wurden nach meiner Sicherer Erinnerung bei keinem dieser Besuche besprochen."

Vorhalt:

Es muß Ihnen ein Dokument vom 18. 10. 43 vorgehalten werden. Das Dokument wird Ihnen vorgelegt, was haben Sie dazu zu sagen?

Antwort:

Beim mir vorgelegten Dokument muß es sich um die Urschrift eines Fernschreibens handeln, das von der Dienststelle des persönlichen Stabes des RFSS in Berlin an den sich um diese Zeit im Hauptquartier des RFSS in Ostpreußen (Beckrime "Hochwald") handeln, das dort durch einen Fernschreiber namens Peters quittiert wurde. In diesem FS wird ein Funkspruch wieder-gegeben, den OStuf. Kappler am 17. 10. an das Amt VI durchgegeben hatte.

Es kann durchaus sein, daß ich um diese Zeit für einige Tage in Rom war. Mein Aufenthalt in Rom diente bestimmt weder der Anordnung noch der Durchführung der in dem Funkspruch geschilderten Aktion. Nachdem in dem Funkspruch von Langerer, bür- mäßiger Vorbereitung dieser Aktion die Rede ist, muß der Auftrag dazu ja auch wesentlich früher liegen. Nach der Formu-lierung des FS müßte man eigentlich annehmen, daß der Auftrag dazu von Amt VI ergangen wäre, denn sonst hätte Kappler ja keinen Grund gehabt, dorthin den Vollzug zu melden. Ein solcher Auftrag des Amtes VI hätte allerdings jeglicher Zuständigkeits-regelung widersprochen. Als Polizeiattachée hatte Kappler bis zum Einsatz der deutschen Sicherheitspolizei in Italien dem Amt VI unterstanden und zu diesem unge Kontakte unterhalten müssen. Es könnte also sein, daß in der ja noch zur Übernahme-periode gehörenden Zeit Kappler durch das Amt VI einen Auftrag erhalten hätte. Dafür spricht andererseits in etwa die Formu-

lierung des Funkspruchs, dessen Anfangsworte ("Judenaktion heute ...") darauf schließen läßt, daß der Empfänger, also das Amt VI; die Aktion angeordnet hat oder zumindestens davon weiß. Die Anordnung zu dieser Aktion hätte natürlich auch von einer Stelle in Italien ausgehen können, z.B. vom Befehlshaber der Heeresgruppe, von Ogruf. Wolff oder von mir. Für meine Person erkläre ich, daß ich diese Aktion nicht angeordnet habe.

Ob Kappler mir anlässlich einer meiner Besuche in Rom oder später von der Aktion Meldung gemacht hat, kann ich heute nicht mehr sagen, insbesondere kann ich mich an eine Auftragserteilung durch und eine Berichterstattung an das Amt VI nicht erinnern. Wäre mir eine solche anormale Befehlsübermittlung zur Kenntnis gekommen, würde ich das heute sicher noch wissen.

Im übrigen muß die von Kappler in seinem Funkspruch geschilderte umfassende Vorbereitung der Aktion wohl Wochen in Anspruch genommen haben, so daß ihre Einleitung und der Auftrag dazu durchaus in die Zeit fallen kann, in der eine geregelte Unterstellung Kapplers unter dem BdS noch nicht voll zur Auswirkung gekommen war. Von irgendwelchen Lagern zur Konzentrierung von Juden im Bereich von Kappler ist mir nichts bekannt. Ich nehme nicht an, daß die Juden längere Zeit in der als vorläufige Unterbringung genannten Militärschule verblieben sind. Wohin die Transporte gegangen sind, kann ich nicht sagen. Ich weiß auch nicht, ob es sich damals in Rom bereits um einen der Transporte gehandelt hat, die das bereits erwähnte Kommando Dannecker im Benehmen mit den örtlichen Dienststellen durchgeführt hat.

In der Zeit nach 1945 wurde ich zu Vorgängen in Rom und im übrigen Italien gelegentlich auf Ersuchen ital. Behörden als Zeuge vernommen, in all dieser Zeit ist mir niemals eine Beteiligung an Aktionen wie die am Lago Maggiore und die in Rom vorgehalten oder vorgeworfen worden.

MS. 50

Ich kann darüberhinaus ganz allgemein sagen, daß mir aus meiner gesamten Tätigkeit als BdS in Italien nie von irgendeiner Stelle ein Vorwurf gemacht worden ist.

Weitere Angaben kann ich nicht machen. Sollten sich weitere Unklarheiten ergeben, so bin ich bereit, zu deren Aufklärung beizutragen.

Meine Angaben machte ich freiwillig und ohne Zwang. Ich habe sie selbst in die Maschine diktiert. Deren Richtigkeit bestätige ich nach Durchlesen mit meiner Unterschrift."

Genehmigt und unterschrieben.

Geschlossen:

(Weida) KHK

(Aedtner) KM

Pfaller, Pol.-Ang.

Begläubigte Abschrift

584

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK K 5332

München, den 23. Aug. 1960.

18

Vernehmungsniederschrift

Zur Dienststelle vorgeladen, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, gibt der verh. Oberregierungsrat

Dr. Wilhelm H a r s t e r,

Personalien und Anschrift bereits bekannt, folgendes an:

Zur Sache:

Judenpolitik in den Niederlanden:

Neben dem Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden hatte der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete S e y s s - I n q u a r t zunächst die Aufgabe, für die Sicherheit und für das Wirtschaftspotential zu garantieren. Daneben bestand seine Aufgabe darin, eine möglichste Verschmerzung des niederländischen mit dem deutschen Nationalsozialismus durchzuführen, besonders durch enge Verbindung der beiden nationalsozialistischen Parteien. Im Zuge der Verwaltung in Holland und deren Annäherung an reichsdeutsche Verhältnisse, ergab sich auch die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem jüdischen Bevölkerungsteil. Während anfänglich diese Bestrebungen keine besondere Rolle spielten, insbesondere da die niederländischen Nationalsozialisten (NSB), nicht antisemitisch waren, begann die Durchführung nach meiner Erinnerung etwa im Laufe des Jahres 1941. S e y s s - I n q u a r t , der sich sehr als unmittelbarer Beauftragter des Führers und Reichskanzlers mit voller territorialer Hoheit betrachtete, war bestrebt, sämtliche Maßnahmen unter eigener Verantwortung - allerdings natürlich im Rahmen der im gesamten besetzten Westen geübten Politik - durchzuführen und nach der Zusammenfassung der Juden in Lagern, sie auch im Lande zu behalten. Der gleichen Auffassung war zunächst der Generalkom-

0266

19

missar z.b.V. Schmidt, der als Beauftragter Bormanns ein besonderer Förderer der NSB war und der Auffassung war, daß solange die Maßnahmen unter unmittelbarer Führung des Reichskommissars durchgeführt wurden, besser Einfluss genommen werden konnte. Rauter als HSSuPF und Generalkommissar für das Sicherheitswesen richtete seine Auffassungen mehr nach dem Wünschen Himmlers aus, ohne besondere Rücksichtnahme auf holländische Verhältnisse. Im Laufe der Zeit vollzog sich eine Annäherung der Auffassungen des Reichskommissars (RK) und Schmidt an die von Rauter. Dies war meiner Auffassung nach darauf zurückzuführen, daß die ständigen Interventionen der NSB den ^{ersteren} beiden zu lästig wurden und sie davon ausgingen, daß sie nicht mehr in dem Maße behelligt würden, wenn die Juden außer Landes wären. Dazu kam noch, daß der Abtransport der Juden von Westerbork nach Auschwitz unter dem Motto des Arbeitseinsatzes stand, da dort an Stelle von im Ruhrgebiet zerstörten Industrien Ersatzindustrien aufgebaut werden sollten. Gleichzeitig war natürlich auch beabsichtigt, die Juden aus dem gesamten westeuropäischen Raum auzusiedeln, um sie anderwärts anzusiedeln. Dabei spielte zunächst das sogenannte Madagaskar-Projekt eine große Rolle. Später - vermutlich nach der Beendigung des Vordringens in Nordafrika und der Aussichtslosigkeit einer Eroberung Madagaskars - wurde davon gesprochen, daß sämtliche Juden zwischen dem asiatischen und europäischen Raum, etwa in einem Streifen des damaligen Generalgouvernements, angesiedelt werden sollten um dort zwischen Asien und Europa einen sogenannten "cordon sanitaire" zu bilden.

Im Zuge der Kriegsentwicklung, vor allem nachdem das Unternehmen "Seelöwe" d.h. die Besetzung Englands nicht durchgeführt worden war, wurde Holland, wenn auch nicht unmittelbare Kampfzone, so doch ein Gebiet in vorderster Front, das vor allem von den Engländern und den in London gegründeten Exilregierungen ebenso wie Belgien und Nordfrankreich zum Ausgangspunkt für Spionage- und Agententätigkeit gemacht wurde. Es war klar, daß die gesamte jüdische Bevölkerung dieser Länder wegen der allgemeinen Judenpolitik des Reichs und des Beginns der Maßnahmen gegen den jüdischen Bevölkerungsteil der besetzten Gebiete immer mehr zum potentiellen Gegner wurde. Es bestand die Gefahr, daß der aktive Teil sich den Widerstandsorganisationen zuwandte, während weniger aktive Elemente drohten in "unterzutauchen" und dort ihre Beher-

0267

bergung und den Schutz durch niederländische Widerstandsorganisationen über kurz oder lang mit Handlagerdiensten zu bezahlen haben würden. Außerdem mußte ja immerhin mit einer Invasion oder mit Fallschirmjägerlandungen - die ja im Jahre 1944 geschehen - gerechnet werden. Unter den aktiven Widerstandskämpfern, so weit sie bis August 1943 von der deutschen Polizei gefaßt wurden, befanden sich gelegentlich einige Juden, doch kann nicht behauptet werden, daß bis zu diesem Zeitpunkt, bis zu dem ja allerdings auch ein gewisses Übergewicht der deutschen Kriegsführung im allgemeinen den Zustrom zu den holländischen Widerstandsorganisationen nicht all zu groß werden ließ, sehr viele Juden aktiv im Widerstand arbeiteten.

Aufgabenverteilung in der Judenbearbeitung:

Als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete (EdS), hatte ich für das gesamte niederländische Gebiet eine Organisation aufzubauen, deren Geschäftsverteilungsplan bis in die einzelnen Referatsbezeichnungen hinein, dem des Reichssicherheitshauptamtes entsprach. Im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) lag die Bearbeitung der Judenprobleme in der Hand des Referates IV B 4. Dementsprechend hatte auch ich in Holland ein Referat IV B 4 einzurichten. Ihm oblag die Bearbeitung aller Judenfragen, soweit sie polizeilicher Art waren. Die Weisungen in Judenfragen an meine Dienststelle ergingen entweder vom Reichskommissar direkt oder vom HSSuPF und GK für das Sicherheitswesen (Rauter) oder aber vom RSHA. Soweit es sich um schriftliche Weisungen handelte gingen sie wohl zu einem großen Teil über mich selbst weiter an das Referat IV B 4. Soweit es sich um Besprechungen beim RK handelte, nahm ich entweder allein oder aber meistens mit Angehörigen meiner Dienststelle, je nach dem Kreis der übrigen Beteiligten, teil. Dabei handelte es sich dann meist um Besprechungen, an denen auch die übrigen Generalkommissare teilnahmen.

Die im Gesetz und Verordnungsblatt des RK zu veröffentlichten VO oder Anordnungen wurden entweder auf Weisung des Reichskommissars oder auf Anregung der verschiedenen Generalkommissare durch eine besondere Gesetzesabteilung beim GK für Verwaltung und Justiz in die endgültige Form gebracht. Die zuständigen Fachabteilungen

der Generalkommissariate - so auch ich als BdS - wurden auf alle Fälle durch Mitzeichnung beteiligt, im übrigen ging meist die Anregung von ihnen aus. Wie bei sovielen VO handelte es sich auch bei denen im Zusammenhang mit der Judenfrage meist um ein Übertragen von im Reich geltenden Vorschriften auf die besetzten Gebiete. Einfluß zu nehmen war hier eigentlich nur noch auf den Zeitpunkt und die Berücksichtigung rein örtlicher organisatorischer Verhältnisse. Die Fachabteilungen ihrerseits wurden mit Anregungen an den GK für Verwaltung und Justiz jeweils dann tätig, wenn sie von den ihnen fachlich vorgesetzten Reichsdienststellen dazu aufgefordert wurden, den Erlaß solcher Bestimmungen zu beantragen. Dies geschah schon deshalb, weil zumindestens für die besetzten Westgebiete, in erster Linie Holland und Belgien, dann aber auch Norwegen und Nordfrankreich, der Erlaß solcher Bestimmungen koordiniert werden müßte, was nur durch Reichsstellen geschehen konnte. Auf dem Sektor der Sicherheitspolizei kamen diese Weisungen in der Regel über das RSHA oder über Rauter. Von den VO, die sich mit Maßnahmen gegen das Judentum befaßten dürften die Meldeordnung, die Sternanordnung und die VO über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit auf eine der oben erwähnten Weisungen hin, durch mich beantragt worden sein. Für die anderen VO, vor allem im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Maßnahmen, besteht diese Möglichkeit auch, es ist aber ebenso wahrscheinlich, daß diese Maßnahmen bei den zuständigen GK von anderen Reichsstellen her veranlaßt worden sind. Für den Erlaß der VC und AO auf diesen Gebieten bestand - jedenfalls von seiten meiner Dienststelle und des RK - kein Bestreben, die Maßnahmen schärfer oder frühzeitiger oder umfassender als im Reich zu gestalten.

Die Deportation der Juden aus Holland geschah ausschließlich auf Weisung des RSHA. Eine Einflußnahme auf die von dort angeordneten Transporte war nicht möglich. Nach meiner Erinnerung wurde für jeden Transport die Zahl der zu befördernden Personen angegeben. Niemals wurde auf meine Weisung oder nach meiner Kenntnis durch meine Mitarbeiter die Tendenz verfolgt, die geforderten Zahlen zu überschreiten. Ich glaube mich im Gegen teil daran erinnern zu können, daß von seiten des RSHA häufig

0269

Beanstandungen kamen, weil die geforderten Zahlen nicht eingehalten wurden.

Wer die Anregung gebracht hat, zuzulassen, daß jüdische ~~Mischnaken~~-Mischehepartner sich freiwillig sterilisieren lassen, um sich so gegen eine allenfallsige Deportation zu sichern, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich kann mich sicher daran erinnern, daß diese Idee nicht von mir oder meiner Dienststelle ausgegangen ist, sondern glaube sogar, daß sie aus Kreisen der niederländischen Juden erstmals geäußert wurde. Die Auffassung, daß vom rassischen Standpunkt mit einer Ausschaltung eines Nachwuchses von Mischlingen Genüge genommen werden kann, erschien jedenfalls durchaus erwägenswert. Die Durchführung dieser Maßnahmen und die Ausstellung der für die Freistellung erforderlichen Bescheinigungen wurde dann Dr. Meyer übertragen. Wenn Dr. Meyer, wie mir aus seiner Aussage vorgelesen wird (Blatt 360R), den Eindruck hatte, ich hätte in der Frage der Sterilisation vorwiegend die Möglichkeit gesehen, diese Juden aus der Deportation herauszuhalten, so trifft dies zu. Dr. Meyer hatte bei diesen Maßnahmen völlige Freiheit, insbesondere auch in der Anerkennung von Attesten anderer Ärzte.

Das Referat IV B 4 war als Referat der Dienststelle des BdS mit der Behandlung des gesamten Judenproblems für die besetzten niederländischen Gebiete betraut. Der Umfang der zu bearbeitenden Angelegenheiten richtete sich zunächst nach den vom RSHA und von dem führenden deutschen Dienststellen in Holland gegebenen Weisungen. Daraus ergibt sich, daß der Umfang des Aufgabengebiets sich ständig veränderte. Als mit der Konzentration der sämtlichen niederländischen Juden nach Amsterdam sich die Bearbeitung der eigentlichen Maßnahmen auf diese Stadt verlagerte und der RK seinen dortigen allgemeinen Beauftragten zu seinem Vertreter in allen Judenfragen ernannte, spielte sich sehr vielfach die Zusammenarbeit im örtlichen Rahmen Amsterdam ab. Unbeschadet dessen, war das Referat IV B 4 federführend für die Behandlung der Judenfragen in Holland. Daraus ergibt sich, daß zentrale Weisungen aller Stellen über IV B 4 an die dem BdS nachgeordneten Dienststellen gingen, daß das Berichtswesen nach oben über IV B 4 lief, daß die allgemeinen gesetzgeberischen Maßnahmen des RK und der Generalkommissare bei IV B 4 durchgingen, daß die Verhandlungen von Dienststellen und Organisationen, die Maßnahmen oder Ausnahmen von Maßnahmen im Zusammen-

hang mit der jüdischen Bevölkerung beantragten, grundsätzlich unter Beteiligung von IV B 4 zu führen waren und daß Vorschläge für zentrale Regelungen durch IV B 4 zu bearbeiten waren.

Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung war an sich eine der Dienststelle des EdS unmittelbar nachgeordnete Stelle, die aus Gründen des räumlichen Zusammenhangs nach Amsterdam gelegt worden war. Ursprünglich war von Seiten des RSHA eine Dienststelle mit sehr umfangreichen Zuständigkeiten geplant, etwa wie die in Wien oder Prag. Da aber der RK den größten Teil der von diesen Vorbildern durchgeführten Aufgaben für Holland in den eigenen Zuständigkeitsbereich übernahm, blieb nur ein geringeres Aufgabengebiet für die Zentralstelle in Amsterdam. Im Laufe der Zeit fiel ihr örtlicher Tätigkeitsbereich mit dem des Außenstellenleiters zusammen. Da dieser in erster Linie für die allgemeine Sicherheitslage in Amsterdam verantwortlich war und eng mit dem Sonderbeauftragten des RK, der ebenfalls für Amsterdam im allgemeinen und dann für Judenfragen zuständig war, zusammenzuarbeiten hatte, mußte die Tätigkeit der Zentralstelle mit der der Außenstelle derartig abgestimmt werden, daß ein selbständiges Arbeiten der Zentralstelle ohne den Leiter der Außenstelle nicht möglich war. Insoferne kann man davon sprechen, daß der Leiter der Außenstelle auch Chef der Zentralstelle war. Die gleichen Gründe führten dazu, daß mit der ~~zunehmend~~ zunehmenden Verlagerung des Schwergewichtes nach Amsterdam auch die Rolle des Referats IV B 4 an Bedeutung abnahm. Dies besonders deshalb, weil der RK, der sich in alle diese Fragen stark einschaltete, nichts ohne seinen Sonderbeauftragten für Amsterdam ("Judenkommissar") unternahm. Judenkommissar war nach meiner Erinnerung Dr. Schröder, ich glaube nicht, daß sein Vorgänger in der Funktion als Beauftragter des RK in der Stadt Amsterdam, Senator Böhmker, vom RK auch die Funktion als "Judenkommissar" übertragen erhalten hatte. Nähere Angaben über Dr. Schröder, insbesondere über seinen Verbleib, kann ich nicht machen.

Das Lager Westerbork unterstand der Dienststelle des EdS, d.h. in fachlicher Hinsicht dem Referat IV B 4, hinsichtlich Dienstpersonals, Ausrüstung usw. der Abteilung I/II. Für eine Tätigkeit des Referats IV B 4 war insoferne Raum, als z.B. Freistellungen von bereits dorthin verbrachten Personen oder von ganzen Personenkreisen und deren Rücktransport oder Freilassung durch IV B 4 zu veranlassen waren. Auf die Durchführung der einzelnen Transporte,

0271

die ja vom RSHA angeordnet waren, konnte IV B 4 keinen Einfluß nehmen, ich weiß auch nicht, ob ihnen die Nachricht davon zur Weiterleitung oder nur zur Information zuging.

Dem Referat IV B 4 waren auch einige Exekutivbeamte zugeteilt. Eine Gruppe davon, die meiner Schätzung nach 3 oder 4 deutsche Kriminalbeamte umfaßte, hatte zur Aufgabe, die Fälle zu bearbeiten, in denen sich Juden gegen Strafbestimmungen, insbesondere gegen solche VO des Reichskommissars vergangen hatten. Es kann gut sein, daß ich Z o e p f seinerzeit darauf hingewiesen habe, daß es sich hier um alte Kriminalbeamte handelte, die ihre Aufgabe kennen, und um deren Tätigkeit im einzelnen er sich nicht besonders kümmern brauche. Außerdem war bei IV B 4 noch eine Stelle, die sich mit der Vorbereitung und Durchführung der Abschiebung der in Den Haag wohnhaften Juden zu befassen hatte. Diese Funktion hatte der Krim. Sekr. F i s c h e r . Wie F i s c h e r nach Beendigung dieser Aktion eingesetzt war, kann ich nicht sagen, ich glaube aber, daß er nicht zu der obengenannten Gruppe von Exekutivbeamten gekommen ist, sondern ich vermute, daß er eine Bürotätigkeit erhielt. Da F i s c h e r mir als ein etwas eigenwilliger Einzelgänger bekannt war, kann ich mir nicht vorstellen, daß ich Z o e p f seinetwegen den gleichen Hinweis gegeben habe, wie hinsichtlich der anderen Exekutivbeamten.

Zur Persönlichkeit Z o e p f habe ich mich in meiner Vernehmung bei Herrn OStA Weiss auführlich geäußert. Zur Ergänzung füge ich folgendes hinzu, was sich auf die Tätigkeit von Z o e p f in Holland während meiner dortigen Amtszeit bezieht:

Nach seinem Temperament ist Z o e p f kein Fanatiker, sondern eher ein weicher Typ, der Widerständen gerne aus dem Wege geht. Seine Hauptinteressen liegen auf musischem Gebiet. Dies gilt auch für die Durchführung seiner Aufgaben während der einschlägigen Zeit. Das Dienstliche berührte ihn nur während der Dienstzeit, persönlich und in privaten Gesprächen interessierte er sich vielmehr für außerhalb des Dienstes liegende Angelegenheiten, vor allem für Musik. Polizeimann war Z o e p f weder nach Ausbildung noch nach Veranlagung, auch für reine Verwaltungsaufgaben und deren Durchführung brachte er kaum Voraussetzungen mit. Dass Z o e p f , von dem ich weiß, daß er in seiner Jugend- und Studentenzeit mit mehreren Juden bekannt und befreundet war, irgendwann zu einem fanatischen Antisemiten geworden wäre, halte

ich für vollkommen ausgeschlossen, ich habe auch keinerlei Beobachtungen gemacht, die irgendwie darauf hindeuten könnten. Dienstlichen oder beruflichen Ehrgeiz hatte Z o e p f nicht besonders, er war auch nicht von dem gelegentlich verbreiteten Bedürfnis durchdrungen, große Erfolgs- und Zahlenmeldungen abzugeben.

Vernehmung unterbrochen um 13,00 Uhr

Fortsetzung d. Vernehmung am 24.8.1960

Razzien:

Die Razzia in Den Haag, bei der in einem Unternehmen die um diese Zeit noch in Den Haag befindliche jüdische Bevölkerung abtransportiert werden sollte, geschah auf Weisung von R a u t e r im Benehmen mit dem RK, nachdem die militärische Führung die völlige Evakuierung eines Küstenstreifens verlangt hatte, zu dem auch erhebliche Teile von Den Haag gehörten, vor allem das an der See gelegene Scheveningen. Für die aus dieser Zone zu evakuierende Bevölkerung mußte eine große Zahl von Wohnungen freigemacht werden, obwohl ein Teil davon sich weiter nach Osten absetzte. Zur Unterbringung eines Teils dieser in Den Haag verbleibenden Familien sollten die freiwerdenden Wohnungen der jüdischen Familien verwendet werden. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Unterlagen für die zu diesem Zweck von R a u t e r befohlene Razzia von der Zentralstelle in Amsterdam zur Verfügung gestellt wurden, nachdem dort die Unterlagen über sämtliche Juden in ganz Holland zusammengefaßt waren. Ob auch irgendwelche Angehörige Amsterdamer Dienststellen bei der Durchführung dieser Razzia mitwirkten, weiß ich nicht. Aus meiner in der Gefangenschaft in Holland nach dem Krieg erworbenen Kenntnis weiß ich, daß der Einsatz der zur Durchführung bestimmten deutschen und niederländischen Polizeikräfte von F i s c h e r dirigiert wurde. In wieweit nun an der Vorbereitung sich Z o e p f persönlich beteiligt hat, kann ich nicht sagen, dagegen lief diese Aktion natürlich unter der letzten Verantwortlichkeit der Dienststelle BdS IV B 4. Ich kann mich nicht daran erinnern und glaube auch nicht, daß ich Z o e p f die persönliche Leitung der Razzia übertragen habe, vor allem deshalb, weil Z o e p f für organisatorische Aufgaben polizeilicher Art weder nach Veranlagung noch Erfahrung Voraussetzungen mitbrachte. Wenn F i s c h e r und aus der Fünften (B 16 und B 22) angegeben haben, daß bei der Razzia in Den H-aag Z o e p f die Leitung gehabt hätte, so mag dieser Eindruck dadurch entstanden sein, daß die Vorbereitung am Orte wohl in den Diensträumen und auch unter Beteiligung von Z o e p f stattgefunden hat, der dabei aber keine

andere Aufgabe hatte, als den Auftrag zur Durchführung der Aktion weiterzugeben und allenfalls zu erläutern.

Die Razzien in Amsterdam kamen folgendermaßen zustande:

Zunächst waren die Juden in Amsterdam nach den zur Verfügung stehenden Karteiunterlagen über den jüdischen Rat aufgefordert worden, sich zur bestimmten Zeit an Bahnhöfen einzufinden, wo Züge zum Abtransport nach Westerbork bereitstanden. Nachdem im Laufe der Zeit diese Art des freiwilligen Abtransportes immer geringere Resultate zeitigte, ging man dazu über, einzelne Stadtviertel des Judenviertels in Amsterdam durchzukämmen. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, ob die erste Anregung von L a g e s ausging oder ob L a g e s zu Vorschlägen aufgefordert wurde, nachdem R a u t e r die geringen Resultate erfahren hatte. Sicher ist, daß der Auftrag Razzien durchzuführen von R a u t e r erst gegeben worden ist, nachdem er dem RK um die Ermächtigung dazu gebeten hatte und dieser seine engsten Mitarbeiter, vor allem die Generalkommissare und den "Judenkommissar" "Dr. S c h r ö d e r" dazu gehört hatte.

Die Durchführung der von R a u t e r befohlenen Razzien lag in den Händen der Amsterdamer Dienststellen, die dazu auch deutsche und niederländische Ordnungspolizei einsetzen. Außerdem waren nach meiner Erinnerung damals andere Dienststellen zur Sicherung der Hausrat- und Vermögenswerte eingesetzt. Damit meine ich nicht die Tätigkeit der Zentralstelle (W ö r l e i n), die nach meiner Erinnerung lediglich den Auftrag der Inventarisierung hatte, sondern die Dienststellen des Einsatzstabes "Rosenberg", welche das Inventar verwerteten.

Wenn Z o e p f gelegentlich an einer derartigen Razzia teilnahm, dann tat er das ~~doch~~ sicher nicht als Leiter, sondern deshalb, um sich als Leiter des in allen Judensachen federführenden Referats IV B 4 beim BdS Den Haag über die Durchführung zu unterrichten. Irgendwelche Weisungen bei einer solchen Aktion während der Durchführung zu geben, wäre nicht seine Aufgabe gewesen, L a g e s hätte sich auch nicht dreinreden lassen, wobei er durchaus recht gehabt hätte. Wenn L a g e s erklärt, daß er zu jeder Razzia eine Anweisung erhalten hat (B 18), so kann das insoferne zutreffen, als L a g e s vielleicht in jedem einzelnen Fall den von ihm technisch ausgearbeiteten Razzienplan und -termin an

0274

den BdS IV B 4 gemeldet und um Zustimmung gebeten hat, und daß er dann nach Meldung an R a u t e r den Einzelauftrag übermittelt erhielt. Es kann natürlich auch so gewesen sein, daß L a g e s den Auftrag erhielt, innerhalb einer gewissen längeren Frist zu einem vom RSHA verlangten Transport eine Anzahl von Juden bereitzustellen, die z.B. durch Aufhebung von Sperrvermerken oder Einzelaktionen zusammengebracht werden sollten (A 16).

Wenn L a g e s behauptet hat, die Razzia vom 26.5.1943 in Amsterdam sei nicht von ihm, sondern von Z o e p f durchgeführt und geleitet worden (B 19), so sehe ich keinen Grund, warum gerade diese Aktion nicht von L a g e s geleitet worden sein soll.

Ich selber habe an der Durchführung von Razzien nie teilgenommen und meine Rolle im allgemeinen beschränkte sich darauf, daß ich die von R a u t e r ergangene Anweisung zur Durchführung dieser Razzien an IV B 4 und wohl auch an L a g e s und aus der F ü n - t e n weitergegeben habe.

Mir wurde die Aussage von Ferdinand aus der F ü n t e n vom 29.9.1949 (B 21) vorgelesen. Mir war und ist nicht bekannt, daß den Juden bei ihrem Abtransport zu freiwilligem Einsatz Bescheinigungen über ihre Freiwilligkeit übergeben wurden. Noch viel weniger weiß ich etwas davon, daß später der Auftrag erteilt wurde, Juden, die zwangswise abgeholt wurden, trotzdem derartige Bescheinigungen zu übergeben. Wenn aus der F ü n t e n erklärt, daß er und L a g e s gegen diese Art des Vorgehens protestiert hätten, so kann ich dazu nur sagen, daß dieser Protest sicher nicht mir gegenüber erfolgte und mir auch nicht gemeldet wurde.

Räumung von Krankenhäusern und Heimen:

Es war beabsichtigt, den gesamten holländischen Raum von Juden freizunachen, d.h. also alle in diesem Raum angesiedelten jüdischen Personen auszusiedeln, ohne daß dabei ihr Alter oder Geschlecht oder ihre ~~Arbeitsfähigkeit~~ Arbeitsfähigkeit eine Rolle gespielt hätten. Daß dabei zunächst nur auf die arbeitsfähigen Personen zurückgegriffen wurde, ergab sich daraus, daß von den Dienststellen in den besetzten Gebieten für im Osten Deutschlands und den besetzten Ostgebieten als Ersatz für zerstörte westdeutsche Industrieanlagen, neue Anlagen errichten sollten. Über diesen Arbeitseinsatz hinaus war jedoch stets das Ziel, die gesamte jüdische Bevölkerung auszusiedeln. Zu dieser Bevölkerung gehörten auch die Insassen von Krankenhäusern und Heimen. Ausgegangen wurde dabei davon,

daß ja auch jeder Insasse einer solchen Einrichtung Teil einer Familiengemeinschaft ist, der im Zuge der Gesamtevakuierung auszu-siedeln war. Ein Abtransport von Insassen eines Krankenhauses war nicht möglich, ohne daß der gesamte Ablauf von der Anstalt bis zur Empfangsstation vorbereitet gewesen wäre. Dies war über die hollän-dischen Grenzen hinaus immer nur durch das RSHA möglich, das diese Holland verlassenden Transporte ebenso vorbereiten mußte, wie alle anderen. Ob nun der erste Auftrag zur Evakuierung der Krankenhäuser vom RSHA ausging, oder aber ob im Zusammenhang mit bestehendem Bedarf für Krankenhausunterkünfte die Anregung von dafür verantwortlichen deutschen Dienststellen in den Niederlanden ausging, vermag ich heute nicht zu sagen. In Betracht gekommen wären dafür Stellen der deutschen Gesundheitsverwaltung oder der militärischen Sanitätsverwaltung. Die Aufgabe der Sicherheitspolizei konnte in dem Zusammenhang nur die technische Durchführung des Abtransports sein, soweit dazu nicht ärztliches Personal oder Hilfspersonal erforderlich war. Nach welchen Gesichtspunkten die Transport-fähigkeit im Einzelfalle geprüft wurde, entzieht sich meiner Kennt-nis. Für die Durchführung der Räumung der Krankenhäuser in Amster-dam war sicher L a g e s mit seiner Dienststelle zuständig. Ob bei der Räumung der Krankenanstalten in Den Haag die Amsterdamer Dienst-stellen mit zugezogen oder mit der Durchführung beauftragt waren, oder aber ob die die Durchführung in Den Haag ohne Beteiligung Amsterdamer Dienststellen geschah, kann ich nicht sagen.

Die Tätigkeit von Z o e p f im Zusammenhang mit der Räumung der Krankenanstalten kann eigentlich nicht anders gewesen sein, als bei der Durchführung der Razzien wie sie oben ausgeführt wurde. Meine Rolle in diesem Zusammenhang beschränkte sich ebenso wie oben ausgeführt bei den Razzien auf die Weitergabe der im allgemeinen oder einzelnen Anweisungen, soweit sie über mich gingen. Im jetzigen Zeitpunkt ist mir nicht erinnerlich, daß im Zusammenhang mit der Eva-kuierung der Krankenhäuser besondere Verhandlungen mit Dienststellen im Reich geführt worden wären oder ob besondere Einzelanweisungen auch von mir gegeben worden sind.

Wenn F i s c h e r und aus der F ü n t e n angegeben haben (B16 und B 21), die Anweisung zur Räumung von Krankenhäusern und Heimen sei von Z o e p f gekommen, so ist es hier sicher ebenso richtig, wie bei der Durchführung der Razzien, nähmlich, daß Z o e p f die der Dienststelle BdS zuteil gewordenen Weisungen an die durchführenden Dienststellen weiterzugeben hatte. Z o e p f war dabei ebenso wie ich in den allgemeinen Befehlsweg eingeschaltet.

29

Die Durchführung im einzelnen oblag dann den örtlichen Dienststellen, wobei natürlich eine Aufsichtspflicht der höheren Dienststellen bestand. Wenn Z o e p f in seinem Fernschreiben vom 10.5.43 (A 11) das Judenlager Westerbork darauf hinweist, daß im Lager Vught 1450 Kranke und ältere Juden zum Abtransport in den Osten bereitstünden, so hat das sicher zur Voraussetzung, daß derartige Personen auf Weisung Berlin überhaupt abtransportiert werden sollten, während wohl für die Mithilfe gerade dieser 1450 Personen keine Einzelanweisung ~~nixxx~~ vorgelegen haben wird.

Ausnahme- und Rückstellungsgruppen:

Zu der Festlegung von besonderen Gruppen, die vom Abtransport oder anderen Beschränkungen ausgenommen werden sollten, kam es dadurch, daß außer der Klärung der Zugehörigkeit zum jüdischen Bevölkerungsteil bei vielen Personen ein Interesse der deutschen Besatzungsmacht bestand, daß diese Personen möglichst ungehindert ihrer Tätigkeit nachgehen können. Anlaß im einzelnen ergaben z.B. die Anregungen und Wünsche der Dienststellen des Vierjahresplanes, des Reichsministers für Rüstungs- und Kriegsproduktion (RuK) und sonstige Stellen, die bei der Dienstbarmachung des holländischen Wirtschaftspotentials für die deutsche Kriegswirtschaft auf die Mitarbeit von Juden nicht verzichten konnten. Darüberhinaus wurden auch politische Wünsche an den RK herangetragen, die zur Aussparung ganzer Gruppen führten z.B. die NSB - Juden, die evang. Juden. Die Notwendigkeit, diese Gruppen auszusparen, wurde, soweit sie nicht von Dienststellen des RK unmittelbar kamen, mit dem RK und mit Rauter besprochen, die bei den nicht von ihnen selbst veranlaßten Ausnahmen ihre Zustimmung in Anbetracht der wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht gut versagen konnten. Technisch durchgeführt wurden diese Ausnahmebewilligungen bei IV B 4 und in der weiteren Durchführung bei der Zentralstelle, die nach meiner Erinnerung in die Personalpapiere der betreffenden Personen einen Stempelvermerk machten. Zuletzt wurde auch in Westerbork vor der Weiterleitung der Juden noch einmal überprüft, ob die betreffenden Personen nicht zu einem der gesperrten Personenkreise gehörten. Bei den bisher besprochenen Maßnahmen war Bds IV B 4 im allgemeinen an die eingereichten Vorschläge gebunden, hatte aber natürlich das Recht, bei offenbar überspitzt erscheinenden Anträgen eine Nachprüfung einzuleiten oder zu verlangen. Die Abstammungsklärungen wurden von einer eigenen Stelle beim GK für Verwaltung und Justiz bearbeitet.

Ich glaube mich noch **erinnern** zu können, daß die Bearbeitung der einzelnen Fälle bei dieser Dienststelle sehr lange Zeit in Anspruch nahmen. Ob dabei behauptet wurde, dies geschehe aus bürokratischer Langsamkeit oder aus bewußter Verzögerungstaktik, kann ich heute nicht mehr sagen.

Die Rückstellungsgruppe der Austauschjuden betraf nach meiner Erinnerung Leute, von denen man nach ihren Verbindungen im Ausland oder ihrer Bedeutung annahm, daß sie allenfalls einmal gegen Deutsche, die im auländischen Gewahrsam sich befanden, ausgetauscht werden könnten.

Mir würde der Aktenvermerk des Z o e p f vom 24.6.1943 ('A15) vorgelesen, aus dem sich ergibt, daß ab einem gewissen Zeitpunkt der Aufruf an die Judenschaft hinsichtlich benötigter Austauschjuden lediglich Lockmittel war, um untergetauchte Juden wieder an die Oberfläche zu bringen. Ich glaube nicht, daß der Begriff der "Austauschjuden" erst zu diesem Zeitpunkt und diesem Zweck erfunden wurde, sondern ich glaube mich bestimmt zu erinnern, daß es schon vorher eine solche Gruppe gegeben hat, die wirklich bereitgehalten werden sollte um ggfs. ausgetauscht zu werden. Ich glaube das deshalb, weil ich relativ kurze Zeit nach dem Datum dieser Aktenvermerks aus Holland weg kam, mir aber die Verbringung von Austauschjuden nach Bergen-Belsen ein durchaus vertrauter Begriff ist. Von der Durchführung dieser "Lockaktion", die dann wohl erst später zum Tragen kam, ist mir nichts bekannt.

isher bin ich immer davon ausgegangen, daß der "Stempel 120 000" in allen Fällen verwendet wurde, in denen ein Jude in seinen Ausweispapieren einen Vermerk über seine Rückstellung - aus was für einem Grunde auch immer - erhalten sollte. Nun wird mir erklärt, daß unter den Leuten mit dem Stempel 120 000 diejenigen zu verstehen sind, die durch Hingabe von Devisen und Wertgegenständen die Rückstellung erreichten und bekamen. Daß eine derartige Rückstellungsgruppe bestanden hat, ist mir bekannt. Das RSHA befaßte sich mit Auswanderungsanträgen von Juden, die Devisen, Edelmetalle, Diamanten oder sonstige kriegswichtige Waren anboten dann, wenn sich der Betrag über **20 000 sfr.** hielt. Andere Fälle waren nach meiner Erinnerung nicht an das RSHA heranzutragen. Wohl durch diese Möglichkeit sind niederländische, jüdische oder nichtjüdische Kreise auf den Gedanken gekommen, geringere Werte ähnlicher Art anzubieten und dafür eine Freistellung von

gewissen Beschränkungen, insbesondere vom Abtransport nach Westerbork, einzuhandeln. Die Durchführung geschah meines Wissens so, daß niederländische Personen den deutschen Dienststellen (Centralist lte, Außenstelle Rotterdam, oder BdS IV B 4), die Antrag nicht in solchen Listen einreichten, und daß dann nach Genehmigung des Antrags der Stempel 120 000 im Ausweis angebracht wurde. Ob die Bearbeitung der Anträge allein bei BdS IV B 4 lag, oder ob auch die Zentralstelle ~~XXXXXX~~ von sich aus über die Anbringung des Stempels entscheiden konnte, weiß ich heute nicht mehr. Das RSHA war aus den o.a. Gründen wohl sicher mit der Angelegenheit nicht befaßt, ich glaube auch, daß Rauter nichts davon wußte, nehme aber an, daß der RK mindestens auf dem Wege über Dr. Schröder ins Bild gesetzt wurde. Die Entscheidung lag in den Händen von BdS IV B 4 und von mir und zwar sowohl was die Zustimmung zu den Vorschlag im allgemeinen, als auch was die Entscheidung im einzelnen betraf.

Frage: Wenn holländische Kreise für Juden Vermögenswerte angeboten haben, mußte jedoch in Erwägung gezogen werden, daß es sich hierbei eigentlich um jüdisches Vermögen gehandelt hat. Dieses Vermögen war nach den ergangenen VO abzuliefern. War es evtl. Hauptzweck dieser Rückstellungsgruppe, verheimlichtes Vermögen zu erfassen oder diese Kreise vor dem Untertauchen zu hindern, um später diese Juden auf den üblichen Weg zu schicken?

Antwort: Abgesehen davon, daß es im Einzelfall unendlich schwierig gewesen wäre, die wahre Herkunft der einzelnen Werte zu erfahren, glaube ich mich auch noch daran erinnern zu können, daß von Seiten der die Werte anbietenden Niederländer jeweils darauf hingewiesen wurde, daß es sich nicht um hinterzogenes jüdisches Vermögen handele. Eine Nachprüfung ist nach meiner Erinnerung nicht erfolgt und wäre darüberhinaus wohl das Ende der Aktion gewesen. Dass die Rückstellung lediglich ein betrügerisches Manöver zur Hervorlockung kriegswichtiger Materialien gewesen wäre, trifft nicht zu. Die Rückstellung war durchaus als eine echte im Rahmen der gegebenen Zusicherung gedacht. Dass auf diese Weise viele Juden davon abgehalten wurden unterzutauchen, war eine Nebenwirkung, die durchaus begrüßenswert war.

Mir wurden aus dem Aktenvermerk von Z o e p f vom 25.6.43 (A 18) jene Sätze vorgelesen, aus denen sich ergibt, daß der Stempel 120 000 Hauptmittel war, das Vertrauen der Juden zu gewinnen, ohne daß schon festgelegt gewesen wäre, wie diese Juden später behandelt werden. Der von mir oben erwähnte Rahmen der "gegebenen Zusicherungen" war nie soweit gezogen worden, daß den betreffenden Juden die Freistellung endgültig und für dauernd zugesichert sein sollte. Ob in einer späteren Zeit einmal auch sie nach Westerbork abtransportiert werden würden, war damals nicht entschieden worden. Mindestens die Mittelsleute mußten darüber Klarheit haben, daß es sich um eine "Rückstellung" und nicht eine endgültige Befreiung handelte. In welchem Zeitpunkt in späterer Zeit Leute mit dem ursprünglichen Stempel 120 000 zum Abtransport aufgerufen wurden, ist mir nicht bekannt.

Die Vernehmung wurde um 13,00 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung am 25. Aug. 1960

Mir wurden die Aussagen der mit der Rückstellungsgruppe 120 000 sachlich befaßten ehemaligen Angestellten F r i e l i n g s d o r f und S l o t t k e (Bl. 266 und 289) vorgelesen, aus denen sich ergibt, daß der Stempel 120 000 als Mittel benutzt wurde, verheimlichtes Vermögen hervorzu bringen und Juden aus der Illégalität zu locken bzw. sie vor ihrem Untertauchen zu hindern. Dass die Aktion mit dem Stempel 120 000 deshalb für die deutschen Dienststellen von Bedeutung gewesen ist, weil dadurch einerseits kriegswichtige Materialien in deutsche Hände kamen und andererseits die betreffenden Juden entweder wieder in die Legalität zurückkehrten oder davon Abstand nahmen, unterzutauchen, ist nicht zu bestreiten. Das ändert nichts daran, daß der zunächst aus holländischen, jüdischen oder nichtjüdischen Kreisen kommende Vorschlag zwei Seiten hatte, nähmlich das Interesse der holländischen Veranlassung, die betreffenden Juden möglichst lange in ihrem freien Lebenskreis zu erhalten und den deutschen Standpunkt, daß dieses Angebot für die Besatzungsmacht Vorteile bot. Welche Erwägungen für die Annahme des Vorschlags bestimmend gewesen sind, möchte ich folgendermaßen erklären. Mir und meiner Dienststelle trat vom ersten Augenblick an der Vorschlag mit dem o.genannten beiden Seiten vor die Augen. Er hatte für die deutsche

Seite durch die Freistellung der betroffenen Juden von Beschränkungen und Abtransport ausser dem wirtschaftlichen Gegenwert auch den einer Beruhigung der allgemeinen Sicherheitslage. In welchem Maße beim Einzelnen, der den Vorschlag mit bearbeitete, vorlegte oder durchführte, der eine oder andere Vorteil für die Annahmewürdigkeit den Ausschlag gab, oder ob er die gesamte Aktion nur unter dem extremen einen Standpunkt, bestimmten jüdischen Kreisen zu helfen, oder dem extremen anderen Standpunkt, Kriegsmaterial herauszulocken und Sicherheit zu schaffen, läßt sich natürlich heute nicht mehr sagen. Ich glaube, man kommt psychologisch der Wahrheit am nächsten, wenn man allen den obenerwähnten Gesichtspunkten als Bestandteilen der Willensbildung eine annähernd gleiche Bedeutung einräumt. Man darf nicht unberücksichtigt lassen, dass das Wollen auf der einen Seite mit immer mit dem Können auf der anderen Seite unlösbar verbunden ist. Wenn man in einer Situation wie der meinigen vor eine solche Entscheidung gestellt ist, läßt sich eine Trennung wohl weder innerlich noch äußerlich ermöglichen. betonen möchte ich, daß das Interesse an Werten und an Sicherheit keinesfalls derartig überwog, daß man die Rückstellung ohne Rücksicht auf irgendeine Durchführungsmöglichkeit zusicherte.

Die Höhe der für eine Rückstellung in Betracht kommenden Werte ist mir nicht mehr bekannt.

Nach meiner Erinnerung ist die Durchführung der Ablieferungs-VO für Geld, Edelmetalle und Schmuckstücke, die ja im wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich des GK für Wirtschaft und Finanzen fiel, nicht kontrolliert worden. Lediglich in Einzelfällen, in denen sich, meist auf Anzeige hin, der Verdacht der Verletzung der Ablieferungspflicht ergab, erfolgte ein Einschreiten. Ob einzelne Ablieferungspflichtige bestraft worden sind, kann ich nicht sagen.

Het Apeldoornse Bos:

Nach meiner Erinnerung ging der Plan der Räumung dieser Anstalt von Rauter aus, der daraus ein Lazarett für die Waffen-SS machen wollte. Von ihm erhielt ich den Auftrag, das Heim erkunden zu lassen. Dieser Auftrag wurde von mir an aus der Fünften

weitergegeben. Dabei erinnere ich mich nicht mehr genau, ob dies über Z o e p f geschah. Nachdem nach Vortrag über die Situation der Anstalt von R a u t e r die Räumung beschlossen worden war, wurde diese von Angehörigen der Dienststelle BdS IV B 4 und der Zentralstelle durchgeführt. Die Frage, wie es zur Festlegung des Termins und der Transportmittel kam, habe ich mir anlässlich von Vernehmungen so rekonstruiert, daß ein Transport nach Bestimmungs-orten außerhalb Hollands ohne Anordnung des RSHA nicht möglich war, da nur von diesem Fahrpläne für Transportzüge aufgestellt wurden. Unbeschadet der entscheidenden Initiative R a u t e r s muß deshalb der Transport selbst durch das RSHA angeordnet worden sein. Wie das im einzelnen geschah, ist mir nicht mehr erinnerlich. Es bestehen dafür verschiedene Möglichkeiten, u.a. auch die, daß R a u t e r die beabsichtigte Freimachung für ein Waffen-SS-Lazarett an H i m m l e r gemeldet und um Unterstützung für die beschleunigte Räumung gebeten hat.

Nachdem mir meine Aussage vor Herrn OStA Weiss (Bl. 154 - 156), die Aussagen von aus der F ü n t e n und im wesentlichen die von G e m m e k e r (B 29 - 31) und meine früheren Aussagen vor holländischen Untersuchungsbeamten vom 15.11.1947 und 19.9. 1949 vorgelesen worden sind, möchte ich folgendes ergänzen:

Hinsichtlich der Initiative R a u t e r s ergibt sich aus allen Vernehmungen das Gleiche. Was die Vorbereitung, insbesondere die Gespräche mit aus der F ü n t e n und die Einschaltung von Z o e p f dabei betrifft, möchte ich sagen, daß die Darstellung von aus der F ü n t e n wohl die umfassendste und dem Ablauf der Ereignisse am nächsten kommende sein wird. In einer der holländischen Vernehmungen (15.11.47) erscheint es so, als ob es zu einem persönlichen Kontakt zwischen mir und E i c h m a n n in dieser Sache gekommen wäre. Gemeint ist damit, daß in die Sache das Referat IV B 4 des RSHA eingeschaltet wurde, dessen Leiter E i c h m a n n war. Von ihm waren praktisch beinahe alle Nachrichten und Weisungen in Judenangelegenheiten unterzeichnet.

Die Rolle von Z o e p f bei der ganzen Aktion kann etwa folgendermassen zusammengefaßt werden. Bei der Vorbereitung und den bei seinem Referat geführten Besprechungen in Den Haag, an denen er teilgenommen hat, lag sicher die Führung bei ihm. Wenn in Apeldoorn selbst noch Besprechungen stattgefunden haben, bei denen er anwesend

weitergegeben. Dabei erinnere ich mich nicht mehr genau, ob dies über Z o e p f geschah. Nachdem nach Vortrag über die Situation der Anstalt von R a u t e r die Räumung beschlossen worden war, wurde diese von Angehörigen der Dienststelle BdS IV B 4 und der Zentralstelle durchgeführt. Die Frage, wie es zur Festlegung des Termins und der Transportmittel kam, habe ich mir anlässlich von Vernehmungen so rekonstruiert, daß ein Transport nach Bestimmungs-orten außerhalb Hollands ohne Anordnung des RSHA nicht möglich war, da nur von diesem Fahrpläne für Transportzüge aufgestellt wurden. Unbeschadet der entscheidenden Initiative R a u t e r s muß deshalb der Transport selbst durch das RSHA angeordnet worden sein. Wie das im einzelnen geschah, ist mir nicht mehr erinnerlich. Es bestehen dafür verschiedene Möglichkeiten, u.a. auch die, daß R a u t e r die beabsichtigte Freimachung für ein Waffen-SS-Lazarett an H i m m l e r gemeldet und um Unterstützung für die beschleunigte Räumung gebeten hat.

Nachdem mir meine Aussage vor Herrn OStA Weiss (Bl. 154 - 156), die Aussagen von aus der F ü n t e n und im wesentlichen die von G e m m e k e r (B 29 - 31) und meine früheren Aussagen vor holländischen Untersuchungsbeamten vom 15.11.1947 und 19.9. 1949 vorgelesen worden sind, möchte ich folgendes ergänzen: Hinsichtlich der Initiative R a u t e r s ergibt sich aus allen Vernehmungen das Gleiche. Was die Vorbereitung, insbesondere die Gespräche mit aus der F ü n t e n und die Einschaltung von Z o e p f dabei betrifft, möchte ich sagen, daß die Darstellung von aus der F ü n t e n wohl die umfassendste und dem Ablauf der Ereignisse am nächsten kommende sein wird. In einer der holländischen Vernehmungen (15.11.47) erscheint es so, als ob es zu einem persönlichen Kontakt zwischen mir und E i c h m a n n in dieser Sache gekommen wäre. Gemeint ist damit, daß in die Sache das Referat IV B 4 des RSHA eingeschaltet wurde, dessen Leiter E i c h m a n n war. Von ihm waren praktisch beinahe alle Nachrichten und Weisungen in Judenangelegenheiten unterzeichnet.

Die Rolle von Z o e p f bei der ganzen Aktion kann etwa folgendermassen zusammengefaßt werden. Bei der Vorbereitung und den bei seinem Referat geführten Besprechungen in Den Haag, an denen er teilgenommen hat, lag sicher die Führung bei ihm. Wenn in Apeldoorn selbst noch Besprechungen stattgefunden haben, bei denen er anwesend

war, so fiel ihm dort zumindesten insoweit die Führung zu, als er Zweifelsfragen zu entscheiden gehabt hätte und allenfalls den Gesamtrahmen abzustecken hatte. Technische Einzelheiten der Durchführung zu beeinflussen war, nachdem aus der Fünte mit der Durchführung einmal beauftragt war, nicht seine Sache. Ob Z o e p f an diesem Tag sich nach Apeldoorn in meinem ausdrücklichen Auftrag begeben hat, oder ob er das von sich aus tat, wozu er natürlich berechtigt war, kann ich heute nicht mehr sagen. Man könnte sogar sagen, daß er mit seiner Teilnahme einer Pflicht genügte, nachdem er Leiter IV B 4 war. Über die Einzelheiten der praktischen Durchführung der Räumung, insbesondere über die Einbeziehung des Kinderheimes "Achisomog", weiß ich nichts.

Besondere Vorbereitungen und Vorbehandlungen, die damit im Zusammenhang gestanden hätten, daß es sich um den Abtransport von Geisteskranken gehandelt hat, sind mir nicht erinnerlich. Ich muß als sicher annehmen, daß dem RSHA IV B 4 diese Tatsache genau bekannt war. Was das Schicksal der Insassen der Anstalt nach ihrem Abtransport betrifft, so habe ich und sicher auch meine Mitarbeiter keine anderen Vorstellungen gehabt, als beim Abtransport anderer jüdischer Personen, nachdem die Frage der Arbeitseinsatzfähigkeit ja nicht eine Voraussetzung des Abtransports überhaupt, sondern lediglich der Reihenfolge wegen von Bedeutung war. Allein die Tatsache, daß ein erheblicher Teil des Pflegepersonals dem Transport beigegeben wurde, läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die Absicht nicht gewesen sein kann, diese Menschen umkommen zu lassen. Dies hätte man allenfalls annehmen können, wenn alle Personen einschließlich aller Ärzte usw. mit abtransportiert worden wären, oder aber wenn man überhaupt das Pflegepersonal nicht mitgegeben hätte.

Mir wurde aus meiner Vernehmung vom 19.9.1949 und der Vernehmung von aus der Fünte (B 36) vorgehalten, daß die niederländischen Behörden über ein Schreiben oder Telegramm des damaligen Reichsgesundheitsführers Dr. C o n t i vom 23.12.1942 verfügen, aus dem sich ergibt, daß im deutschen Einflußgebiet keine Möglichkeit bestand, Geisteskranke zu pflegen. Mir wird weiter gesagt, daß ich eingeräumt habe, daß mir der Inhalt dieses Dokuments während meiner Tätigkeit in den Niederlanden zur Kenntnis gebracht sein mußte. Ich kann mich an ein derartiges Telegramm oder ein derartiges Schreiben ohne nähere Einzelheiten nicht erinnern. Wenn ich in meiner damaligen Vernehmung angegeben habe, das Schriftstück müsse mir zur Kenntnis gekommen sein, so wird das wohl bedeutet haben,

daß das nach der Adressierung der Fall gewesen sein müsse. Ob es im Zusammenhang mit einer Anfrage an Dr. Conti wegen Unterbringung der Insassen der Apeldoornschen Anstalt erging, kann ich so nicht sagen. Zeitlich läge das eigentlich nahe. Es kann natürlich durchaus sein, daß es eine Mitteilung war, die auf Grund einer persönlichen Fühlungnahme z.B. des RK oder Zepfs, die beide Dr. Conti, soweit ich weiß, gut kannten, erfolgt ist. An sich bestand zwischen meiner Dienststelle und der von Dr. Conti kein Schriftverkehr.

Auch wenn sich ein solches Schriftstück darauf bezöge, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß die Verbringung an einen anderen Ort als an eine Heil- und Pflegeanstalt gleich bedeutend mit der Tötung dieser Menschen gewesen sein müßte.

Schicksal der Juden im Osten:

Zunächst möchte ich sagen, daß sich meine Beziehungen zu dem Leiter des Referats IV B 4 des RSHA, Eichmann, darauf beschränkten, daß ich ihn während der drei Jahre meines Aufenthalts in Holland höchstens 3-mal gesprochen habe. Es mag sein, daß er ebenso wie ich irgendwelchen größeren Zusammenkünften oder Tagungen in Berlin beigewohnt hatte, zu einer persönlichen Fühlungsnahme kam es dabei jedoch nicht. In Den Haag hat sich Eichmann vermutlich bei seinem ersten Besuch dort bei mir gemeldet. Dabei habe ich ihn mit dem ihm wohl schon vorher bekannten Leiter des Sachgebiets IV B 4 beim BdS, Zepf, zusammengebracht. Ich kann mich auch erinnern, daß ich einmal mit ihm beim RK war, der ihn als den Leiter des Judenreferats im RSHA kennenlernen wollte. Bei dieser Gelegenheit fragte der RK Eichmann, was mit dem nach den Osten abtransportierten Juden geschehe.

Eichmann antwortete darauf in dem Sinne, daß Deutschland nach der Zerstörung eines großen Teils seines Industriepotentials im Ruhrgebiet vor der Notwendigkeit stehe, im Osten neue Produktionszentren aufzubauen. Die dazu erforderlichen Arbeitskräfte könne man nicht aus Deutschland selbst rekrutieren, sondern man müsse dazu auf alle verfügbaren Reserven zurückgreifen. Daher komme es, daß die Juden nach dem Osten Deutschlands bzw. seiner Einflußzone gebracht würden. Dahn kämen, da ja eine Umsiedlung aller Juden aus dem Westen beabsichtigt sei, auch die nicht unmittelbar zum Arbeitseinsatz brauchbaren Juden.

Ob Eichmann noch bei anderen Gelegenheiten in Holland war und wie oft, kann ich nicht sagen. Ich glaube mich zu erinnern, daß ich ihn auch einmal zu Rauter gebracht habe, der ihn ebenfalls kennenlernen wollte. Ob das bei der gleichen Gelegenheit wie bei der Besprechung mit dem RK war, kann ich heute nicht mehr sagen.

Bei dem Referat IV B 4 des RSHA war ich selbst nie, ich weiß auch nicht mehr wo dies untergebracht war. Meine Aufenthalte in Berlin hatten jeweils entweder die Teilnahme an größeren Tagungen oder an Einzelbesprechungen mit den verschiedenen Amtschefs zum Anlaß, wobei es sich beinahe ausschließlich um Personalfragen handelte. Bei den Tagungen an denen sich jeweils nicht nur die Befehlshaber und Kommandeure, sondern auch alle Staatspolizeistellenleiter, SD-Führer und Kripo-Leiter als Teilnehmer befanden, wurde nie über Fragen gesprochen, die mein bisheriges Wissen über die Judenmaßnahmen und deren Zweck erweitert hätten. Insbesondere wurde dabei nie über die Vernichtung der Juden als Einzelwesen gesprochen oder über ihre Ausrottung als Rasse.

Die Vernehmung wurde um 13,00 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung am 26. Aug. 1960.

Vorhalt: Wir haben als einen der Gründe für die Deportation, daß die Juden als eine "Gefahr" für die Sicherheit der frontnahen besetzten Niederlande angesehen wurden. Auf der anderen Seite ist man aber bei Ihrer Dienststelle IV B 4 der Auffassung gewesen, sterilisierte Juden können wegen "der minderen Gefährlichkeit" vom Stern befreit werden. Daraus ergibt sich doch, daß die Juden keine "Gefahr" für das militärische oder ein ähnliches Sicherheitsbedürfnis darstellten, sondern in ihrer Rasse als Gefahr angesehen wurden. Wenn diese Gefahr in Holland unter anderem auf dem Wege der Sterilisation beseitigt wurde, dann ergibt sich daraus doch weiter, daß zumindest vorgesehen war, die "Gefahr" aussterben zu lassen.

Antwort: Der Begriff die "Gefahr" oder "Gefährlichkeit" des Judentums in Holland hat wohl mindestens zwei Seiten. Bisher wurde jeweils nur von der "Gefahr", die die potentielle Gegnergruppe des gesamten Judentums für die Sicherheit der Besatzungsmacht bedeutete, gesprochen.

Aus der allgemeinen Einstellung des Nationalsozialismus zur jüdischen Rasse überhaupt ergab sich jedoch, daß darüberhinaus ganz besonders das Eindringen jüdischen Blutes in nicht der jüdischen Rasse angehörige Bevölkerungskreise als eine biologische Gefahr bezeichnet wurde. Dies ergibt sich nach meiner Erinnerung auch aus den besonderen Vorschriften, die die sogenannten Nürnberger Gesetze über Mischehen und Mischlinge enthielten. Diese "Gefahr" des weiteren Eindringens jüdischen Blutes in nicht-jüdische Kreise war natürlich in dem Augenblick beseitigt, wo der betreffende Jude, bzw. die betreffende Jüdin nicht mehr im Stande war, Nachkommenschaft zu erzielen. Daß darüberhinaus auch derartige jüdische Mischehenpartner, die ja weitgehend im nichtjüdischen Bevölkerungsteil aufgegangen waren, eine mindere Gefahr für die Sicherheit bedeuteten, liegt auf der Hand. Aus dem Ausdruck, daß nachweislich sterile Juden eine mindere Gefahr darstellen, zu entnehmen, daß das Ziel im allgemeinen war, die Juden an der Fortpflanzung zu verhindern und daß man das bei Mischehenpartnern in der oben erwähnten Form durchführte, ist ~~unzukreisend~~ meines Erachtens ein Fehlschluß.

Im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Zielsetzung in der Judenfrage werden mir Ausschnitte aus einer Rede von Rauter von Anfang 1943 vorgelesen, die er vor Offizieren der Sicherheitspolizei und des SD gehalten hat (Urteil Fischer S. 19). Dass Rauter diese Rede vor Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD gehalten hat, erscheint mir aus zwei Gründen unwahrscheinlich:

1. Rauter hat speziell zu Angehörigen oder Führern der Sicherheitspolizei und des SD außer bei Festlichkeiten, die keinen Anlaß zu programatischen Ausführungen gaben, während meiner Zeit nie gesprochen.
2. In dieser zitierten Rede erwähnt Rauter die germanische SS, d.h. also einen Teil der SS und zwar der niederländischen SS, die mit dem Bereich der Sicherheitspolizei und des SD überhaupt nichts zu tun hatte. Wenn darüberhinaus diese Rede noch während des Krieges in irgendeiner der SS nahestehenden

Zeitschrift veröffentlicht wurde, so weist das in der gleichen Richtung. Außerdem deutet es auch darauf hin, daß die besonders herausgehobenen Sätze dieser Rede nicht in einem Sinn gemeint waren, der die ~~physische~~ Vernichtung der Angehörigen der jüdischen Rasse bedeuten sollte, denn dann hätte man sicher eine solche Rede nicht veröffentlicht.

Der Begriff "Vernichtung des Judentums" ist seinerzeit sicher des öfteren in Reden und vielleicht auch in Veröffentlichungen gebraucht worden. Ich meine damit nicht Reden und Veröffentlichungen im niederländischen Raum, sondern im gesamten deutschbesetzten Gebiet. Wie es aus dem besonders in Kriegszeiten und unter dem Gesichtspunkt der Propaganda üblich ist, wurden für verschiedene Dinge sehr krasse Formulierungen gewählt, bei denen sich der Einzelne, wenn er sie überhaupt einer genauen Prüfung unterzog, nicht jeweils die extremste Auslegungsmöglichkeit vorstellte. Das ist im übrigen eine Begleiterscheinung nicht nur der deutschen Kriegspropaganda gewesen, sie kehrt auch in denen der Auslandspropaganda in Kriegs- und Friedenszeiten wieder.

Über das, was nach dem heutigen Wissen tatsächlich mit den Juden geschah, nähmlich die ~~physische~~ Vernichtung der nach dem Osten abtransportierten Personen, habe ich während des Krieges weder durch Vorgesetzte noch durch Mitarbeiter noch durch andere Personen deutscher oder niederländischer Zugehörigkeit ^{etwas} erfahren oder so angedeutet erhalten, daß ich danach dieses Schicksal hätte wissen müssen.

Wenn in den Vernehmungen meiner ehemaligen Untergebenen jeweils nur davon die Rede ist, daß die Juden zum Arbeitseinsatz nach dem Osten kommen sollten, so ist das m.E. daraus zu erklären, daß der weitaus überwiegende Schwerpunkt der Arbeitseinsatz war, daß die nicht oder nur beschränkt Arbeitsfähigen im Gefolge der anderen mit abzutransportieren waren. Im übrigen waren ¹⁸ auch bei den großen Aufbauvorhaben, für die von uns Arbeitskräfte verlangt wurden, nicht nur zu schwerer körperlicher Arbeit fähige Personen notwendig, sondern es konnten dort auch gut andere verwendet werden. Gegenüber dem Umfang dieses gesamten Personenkreises stellen die anderen eine so geringe Minderzahl dar, daß die Formulierung, wonach die Juden zum Arbeitseinsatz nach dem Osten kommen sollten, erklärlieh erscheint. Für frühere Vernehmungen mag dazu gelten, daß für die Vernommenen der Hinweis auf die Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes dieser Leute die einzige

Alternative gegenüber der Vernichtung des Lebens dieser Leute darstellte.

Mir wurden aus dem Sitzungsprotokoll vom 20.1.42 (Wannsee-Protokoll) jene Absätze vorgelesen, aus denen sich ergibt, daß beim vorgesehenen Arbeitseinsatz mit einer natürlichen Verminderung gerechnet wurde und daß der überlebende Teil einer entsprechenden Behandlung zugeführt werden sollte. Von der Existenz dieses sogenannten Wannsee-Protokolls habe ich bis vor ganz kurzer Zeit nichts gewußt. Dies bezieht sich nicht nur auf den Namen dieser Niederschrift, sondern insbesondere darauf, daß in einer größeren Besprechung auf Ministeriumsebene unter Beteiligung des RSHA eine derartige Entwicklung der Lösung des Judenproblems aufgezeigt wurde. Die einzigen mir bekannten Personen, dieses Kreises wären außer H e y d r i c h M ü l l e r und E i c h - m a n n gewesen. Ich habe weder direkt noch indirekt von den dort besprochenen Grundsätzen Kenntnis erhalten.

Mir wird vorgehalten, daß BBC-London bereits im Okt. 1942 in Sendungen für die Niederlande darüber berichtet hat, daß die niederländischen Juden im Osten vergast würden. Ich habe mich dazu bereits beim Ermittlungsrichter geäußert (Bl. 387) und fasse das nochmals dahin zusammen, daß nach meiner Erinnerung lediglich von einer dem Geschäftskreis des GK ZbV S c h m i d t unterstehenden Propagandastelle die Feindsender abgehört wurden. Diese Stelle hat dann einem größeren Verteilerkreis ausgewählte Nachrichten zugesandt. Zu diesem Kreis gehörte auch ich bzw. meine Dienststelle. Ich erinnere mich bestimmt daran, daß in den mir so zugänglich gemachten Funkberichten keine Nachrichten enthalten waren, aus denen ein ernsthafter Hinweis auf die Vernichtung der Juden in Gaskammern zu entnehmen gewesen wäre. Es kann durchaus sein, daß in derartigen Berichten einmal eine solche Meldung enthalten war, daß sie mir aber deshalb nicht zur Kenntnis gekommen ist, weil der Umfang der täglich zu lesenden Meldungen und Berichte der verschiedensten Stellen neben den zu bewältigten Berichten der eigenen Dienststelle derartig groß gewesen ist, daß sie kaum zu bewältigen war. Besonders dann, wenn man nach Dienstreisen usw. die Arbeit mehrerer Tage zu bearbeiten hatte war es ausgeschlossen, daß man alles durchlas. Dazu kommt noch, daß den natürlicher Weise zweckbestimmten feindlichen Propagandameldungen kein nennenswerter Wahrheitsgehalt zugeschrieben werden konnte, so daß auf keinem Gebiet daraus wesentliche Erkenntnis ^{Se} zu gewinnen waren.

41

Im Winter 1940/41, ich glaube im Febr., während ich zur Teilnahme an den Polizeiskimeisterschaften in Kitzbühel war, erhielt ich dort eine fernschriftliche Mitteilung, in Amsterdam sei ein Generalstreik ausgebrochen und ich solle sofort nach Den Haag zurückkehren. Unterschrieben war diese Mitteilung entweder vom RK oder von R a u t e r . Ich benötigte zur Rückkehr etwa 48 Stunden. Bei meiner Ankunft in Den Haag wurde mir berichtet, daß im Zusammenhang mit dem Generalstreik oder diesem vorausgehend auf Weisung H i m m l e r s 400 Juden aus Amsterdam nach einem Konzentrationslager in Deutschland verbracht worden waren. Wie mir jetzt aus den Unterlagen wieder bekannt wird, kamen diese Juden zunächst nach Buchenwald und dann nach einigen Wochen oder Monaten nach Mauthausen. Ich erinnere mich daran, daß kurz nach der Verlegung nach Mauthausen eine erhebliche Anzahl von Todesurkunden und Aschenurnen aus Mauthausen zur Aushändigung an die Familienangehörigen der verstorbenen Juden übersandt wurden. Der RK, dem diese Tatsache auch von meiner Dienststelle gemeldet wurde, war über diese Entwicklung äußerst empört und hat sich darüber in Berlin, ich glaube direkt bei H i m m l e r oder H e y d - r i c h , beschwert. Welche Rolle dabei Vorstellungen der Schutzmacht Schweden und des Auswärtigen Amtes gespielt haben, ist mir im Augenblick nicht mehr erinnerlich, ich halte es jedoch durchaus für möglich.

Mir wurde der Vermerk von A l b r e c h t vom 31.7.1942 vorgelesen, in dem in Erwägung gezogen und empfohlen wird, daß, um die Einschaltung von Schweden zu verhindern, künftig von der Versendung von Sterbeurkunden aus KL abgesehen werden soll. Die Anregung des Auswärtigen Amtes richtet sich dagegen, daß die Todesmeldungen aus den Lagern den Angehörigen vor allem in der Gestalt von Urkunden zugingen. Eine aus dieser Anregung sich ergebende Weisung konnte sich daher nur an die Kommandanten oder Verwaltungsdienststellen der einzelnen Lager richten. Daß darüberhinaus eine Verständigung meiner Dienststelle erfolgt wäre, halte ich für ausgeschlossen, jedenfalls ist mir kein derartiger Vorgang in Erinnerung. Die Aktion der Verbringung dieser 400 Juden nach Buchenwald und Mauthausen war von vornherein und auch im weiteren Verlauf nur so zu sehen, daß sie ^{als} Repressalie gegen die Amsterdamer Unruhen angeordnet wurde. Wenn auf Weisung von

0289

H i m m l e r nach der Verlegung dieser Leute nach Mauthausen durch die dortige Behandlung eine rasche Dezimierung erfolgte, deren Auswirkung durch die Übersendung von Urkunden und Urnen der niederländischen Bevölkerung deutlich zur Kenntnis gebracht wurde, so kann darin nur eine besondere Unterstreichung des Repressaliencharakters und die Absicht der Abschreckung gesehen werden, nicht aber eine Einleitung planmäßiger Auslöschung jüdischen Lebens. Mit der vorhin gebrachten Wendung "auf Weisung von H i m m l e r" wollte ich sagen, daß die Verbringung der 400 Juden in die deutschen Lager von H i m m l e r angeordnet worden war und ich davon ausgehe, daß auch die weitere Verlegung und die damit einsetzende Dezimierung von H i m m l e r angeordnet worden war. Sicher ist, daß die diesem Transport von 400 Juden angehörenden Personen nicht in irgendeiner Form zum Tode verurteilt waren. Dass im ~~der~~ Zusammenhang mit der Aushändigung der Urnen und der Urkunden von den ~~Jude~~ Angehörigen der Juden ein Betrag von 75 Gulden verlangt worden ist, ist mir unbekannt.

Wenn in dem von meiner Dienststelle herausgegebenen "Jahresbericht 1942" die Formulierung erhalten ist, die Niederländer brauchten nicht mehr mit einer Rückkehr der Juden zu rechnen, so trifft das den Sachverhalt durchaus, denn es handelte sich bei der Aussiedlung der Juden ja nicht darum, daß diese nach einem etwaigen Friedensschluß wieder in die alten Räume zurückkehren sollten, sondern sie sollten ja in den ihnen zugewiesenen Zonen Osteuropas verbleiben.

Wenn ^{an} dieser Stelle des gleichen Berichtes von den psychologischen und technischen Schwierigkeiten einer "Radikallösung" die Rede ist, so kann mit dieser "Radikallösung" auch nichts anderes gemeint sein, als die völlige Herauslösung des Judentums aus dem holländischen Raum.

Mir wurde der Aktenvermerk des Leiters von IV B 4 vom 21.9.43 (A 22) vorgelesen, in dem erwähnt ist, daß noch nicht der Zeitpunkt eingetreten sei, "an dem das Judentum gewissermaßen nur mehr eine verschwundene Rasse und eine unangenehme Erinnerung bedeutet". Dieser Aktenvermerk entstand in der Zeit nach meinem Weggang aus Holland, er steht im übrigen im Zusammenhang mit

0290

43

der Frage, ob die im Vollzuge der VO über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit angebrachten Verbotsschilder nunmehr entfernt werden könnten. Es handelt sich also um die Frage des Vorhandenseins von Juden in der niederländischen Öffentlichkeit. Dies wird auch dadurch unterstrichen, daß unmittelbar anschließend im Vermerk steht, daß der Augenblick deshalb nicht gekommen sei, weil sich zu dieser Zeit noch etwa 1/4 der niederländischen Juden frei im niederländischen Raum bewegte. Der Ausdruck "verschwundene Rasse" ist demzufolge doch so auszulegen, daß es darauf ankam, daß die Juden aus der niederländischen Öffentlichkeit verschwunden sein sollten, bevor die polizeilichen Schilder abgenommen werden konnten. Ich glaube im übrigen, daß der oben in Anführungszeichen gesetzte Ausdruck gar nicht von Z o e p f formuliert ist, da diese Ausdrucksweise nach meiner Erinnerung nicht seinen Gewohnheiten entsprach.

Ich erinnere mich, daß Z o e p f während meiner Anwesenheit in Holland einmal eine Reise mit Dr. G e b h a r d t nach der Ukraine gemacht hat.

Mir wurde aus dem Aktenvermerk von D a n n e c k e r vom 20.7. 1942 der Absatz vorgelesen, in dem dargelegt ist, "dass die im deutschen Machtbereich befindlichen Juden ihrer restlosen Vernichtung entgegengehen". Zwischen den Dienststellen der Befehlshaber im Westen bestand nur ein äußerst lockerer Austausch von Nachrichten und Erfahrungen vor allem auf den Gebieten, die sich vom Gegner her über die ganze Westfront hinzogen. Ich selbst war z.B. in diesen Jahren 2- oder 3-mal kurz in Paris und traf dort mit dem jeweiligen Befehlshaber zusammen. Eine Zusammenarbeit der einzelnen Referate richtete sich nach dem Anfall von Angelegenheiten, die eine gemeinsame Bearbeitung erforderlich machten. Ich erinnere mich aus der ersten Zeit meiner Tätigkeit in Holland, daß ein Versuch von mir, mit dem BdS in Brüssel geregelt zusammen zu kommen, von H e y d r i c h gerügt wurde, und zwar mit dem Hinweis, daß die erforderlichen Zusammenkünfte von Befehlshabern von Berlin aus veranlaßt würden und diese im übrigen verpflichtet seien, sich in ihrem Befehlsbereich aufzuhalten. Der Name D a n n e c k e r ist mir bekannt, jedoch aus einer wesentlich späteren Zeit. Er kam

0291

als Vertreter des Referats IV B 4 im RSHA während der Zeit meiner Tätigkeit in Italien einmal auf meine Dienststelle in Verona, um sich zu melden. Anschließend fuhr er nach Rom weiter. Dass D a n n e e k e r einmal Leiter IV B 4 in Paris war, war mir nicht bekannt. Ob und ggfs. wie oft ein Zusammentreffen der IV B 4-Referenten von Holland, Belgien und Frankreich stattgefunden hat, weiß ich nicht.

Es wurde mit mir das niederländische Urteil gegen Franz F i s c h e r in den Punkten durchgesprochen, aus denen sein Wissen um die Vernichtung der Juden abgeleitet werden könnte. Die Person F i s c h e r s wird meines Erachtens in dem psychiatrischen Gruachten, das im Urteil teilweise wiedergegeben ist, ziemlich treffend charakterisiert. Maßgebend für ihn war sein Drang zum Zeigen von Machtbefugnissen, seine Unbeherrschtheit und sein leicht ins Drohende und Anmassende übergehender Ton. Wenn Fischer anfangs 1942 einmal irgendjemanden auf Mauthausen hingewiesen hat, so kann er dabei die von ihm dienstlich erworbenen Kenntnisse über die hohe Sterberate in diesem KL zum Anlaß drohender Bemerkungen gemacht haben. Die mir vorgelesenen Bekundungen von Zeugen kann ich auf ihren Wahrheitsgehalt nicht beurteilen, möchte dazu aber sagen, daß die Verhandlung gegen F i s c h e r , an der ich selber großen- teils als Zeuge teilgenommen habe, mehr einem chaotischen Volks- tribunal glich als einer Gerichtsverhandlung und man das Gefühl haben konnte, daß bei dieser Siedehitze die Zeugen bereit waren, sehr viel auf ihren Eid zu nehmen, was ihnen in diesem Zeitpunkt wegen der inzwischen abgelaufenen Jahre und auch des von ihnen erduldeten schweren Schicksals, kaum jemand übel nahm. Inwieweit F i s c h e r die bezeugten Äußerungen in diesem Wortlaut wirklich zur Last gelegt werden konnten, kann ich daher nicht beurteilen. Aus der Tatsache, daß F i s c h e r in der ersten und einzigen Tatsachen-Instanz nicht zum Tode, sondern lediglich zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt wurde, scheint mir hervorzugehen, daß das Gericht seine phys psychischen Qualitäten richtig beurteilt hat und nicht davon ausgegangen ist, daß seine Äußerungen Auslassungen wirklicher Kenntnisse waren. Von F i s c h e r wußte ich aus meiner Zeit, daß er die Eigenart eines lauten Polterers hatte, der keine Gelegenheit vorübergehen ließ, bei der er seine Bedeutung und seine vermeintliche Macht zeigen konnte und darüberhinaus war seine Ausdrucksweise

immer sehr aggressiv und neigte zu drastischen Formulierungen. Wenn ihm im Urteil zur Last gelegt wird, daß er überzeugter Antisemit war, so dürfte das den Sachverhalt schon treffen. Im übrigen bin ich aber davon überzeugt, daß Fisch er vergleichbare Äußerungen auch gegen jeden nichtjüdischen Häftling gebraucht hätte.

Van D i e n ist mir daher bekannt, daß er von 1947 an bis kurz vor meiner Gerichtsverhandlung die Ermittlungen gegen mich leitete. Er hat im übrigen auch die Ermittlungen gegen R a u t e r geführt, den er übrigens bis zu seinem Tode als geraden Soldaten sehr hoch schätzte. Wenn van D i e n behauptet er hätte während des Krieges mit Angehörigen der deutschen Sicherheitspolizei gesprochen und von diesen erfahren, die Juden würden zum größten Teil im Osten getötet werden, so weiß ich nicht, wen er meint und in welchem Zeitpunkt das geschehen sein soll. Ich habe van D i e n als einen ebenso seriösen wie korrekten Polizeibeamten kennen gelernt und glaube, daß er die Wahrheit sagt. Ebenso glaube ich aber, daß er dies auch in meinem Verfahren getan hätte, wenn er angenommen hätte, daß dies sich auf die Zeit meiner Tätigkeit in Holland bezogen hätte.

Was die Körperverletzungen betrifft, die F i s c h e r zur Last gelegt werden, so möchte ich annehmen, daß sie in den Zeugenaussagen sowohl nach Zahl wie nach Art und Schwere sicher übertrieben sind. Nach der Eigenart des F i s c h e r ist dem sicher zuzutrauen, daß ihm gelegentlich, wie man so sagt, die Hand ausgerutscht ist. Ich glaube jedoch nicht, daß er die Leute planmäßig mißhandelt hat. Meldungen darüber haben mich nie erreicht.

Zu der Äußerung, die K o c h nach den Ausführungen in seinem Urteil getan haben soll, möchte ich sagen, daß das Gericht, wenn aus einer solchen ernsthaften Bekundung tatsächlich eine Mitwirkung bewußter Art bei der Tötung von Juden, anzunehmen gewesen wäre, sicher nicht zu einer im Vergleich zu den anderen Strafen so milden Beurteilung gekommen wäre. Berücksichtigt muß dabei wohl auch werden, daß zwischen der Äußerung selbst und ihrer Bekundung im Prozeß etwa 6 Jahre vergangen waren und dazwischen ja schließlich auch das Kriegsende mit den Erkenntnissen über die Vergasung der Juden lag.

Zu der mir gezeigten Abschrift einer Verfügung vom 3.2.1942 (A 1) möchte ich sagen, daß unter dem unter 3 aufgeführten Betreff

"Die Vorbereitung der Endlösung" genau das zu verstehen war, was wir immer darunter verstanden haben, nämlich die völlige Herauslösung des jüdischen Volksteils aus der niederländischen Bevölkerung und dessen Aussiedlung nach dem Osten. Keinesfalls war damit die physische Vernichtung gemeint.

Frage: Aus der Tatsache, daß aus Furcht vor der Deportation ein nicht unerheblicher Teil der Juden untertauchte und sich in ein Leben in der Illegalität mit allen Nachteilen und Schwierigkeiten begab, ein Teil der Juden den schwerwiegenden Eingriff einer Sterilisation vorzog, ein weiterer Teil nur für eine zeitweilige Rückstellung hohe Vermögensopfer brachte und ferner aus der allgemeinen Kenntnis der damaligen Judenpolitik sowie unter Berücksichtigung der bisher besprochenen Punkte mußte für Sie als damaliger SS-Führer in leitender Stellung und als aufgeschlossener, sonst stets korrekter Jurist ersichtlich sein, daß den unter Ihrer Mitwirkung nach dem Osten oder in deutsche KL deportierten Juden ein schweres Schicksal bevorstand, Sie hätten sogar den Tod dieser Menschen voraussehen können.

Antwort: Zunächst möchte ich feststellen, daß meine Verbindung zur höchsten SS-Führung nur eine äußerst lose war, ich möchte vermeiden, daß der Eindruck entsteht, als ob ich ein besonderes Vertrauen höchster SS-Führer genossen hätte. Dem widersprach schon mein Werdegang innerhalb der SS, der sich jeweils auf Angleichungsbeförderungen beschränkte, die im übrigen mehrmals auf größere Widerstände stießen. Die Tatsache, daß sämtliche Maßnahmen gegen das Judentum einen starken Eingriff in die Freiheit und in die Entfaltungsmöglichkeit dieser Personen darstellte, ist von mir nie bestritten worden. Daß das Schicksal, aus der Heimat ausgesiedelt zu werden und dagegen ein Lagerleben einzutauschen, ein schweres ist, ist ebenfalls klar. Bei der Bewertung dieser Schwere darf man jedoch nicht außer Acht lassen, daß in Kriegszeiten in einer unendlichen Zahl unschuldige Menschen ein äußerst hartes Schicksal auferlegt wird. In solchen Zeiten werden so viele von Haus und Hof vertrieben, sind

0294

schwersten Gefahren ausgesetzt und müssen unter großen Schwierigkeiten leben. Ich meine dabei nicht in erster Linie die Angehörigen des deutschen Volkes, sondern die aller Gebiete, die vom Krieg überzogen sind. Verglichen damit war das durch die in Holland durchgeföhrten Maßnahmen dem jüdischen Bevölkerungsteil auferlegte Leben nicht um so viel schwerer. Anders wäre es, wenn man zu dieser Zeit gewußt hätte, daß die Abtransportierten nicht lediglich in eine allgemeine Gefahrenlage kamen, sondern planmäßig getötet werden sollten. Dieses Wissen lag jedoch nicht vor. Ich möchte dazu auch erklären, daß es nicht deshalb nicht vorhanden war, weil man in einer Art Vogel-Strauß-Politik Dinge oder Entwicklungen, die offenbar auf der Hand lagen, nicht sehen oder wahrhaben wollte. Die Befassung mit Maßnahmen wie die deren Durchführung mir innerhalb Hollands oblag, ist nie eine angenehme Aufgabe. Wenn man dabei versucht, so mäßigend wie nur möglich vorzugehen, so darf dabei nicht der Schluß gezogen werden, daß man sich diese Mäßigung deshalb auferlegt hat, weil man gewußt hat, daß sonst die betreffenden Personen den Tod erlitten hätten.

Nachdem für mich in keiner Weise anzunehmen war, daß die unter meiner Mitwirkung deportierten Juden getötet würden, hat sich mir die Frage, ob ich mich irgendwie meinem Dienste hätte entziehen können und sollen, gar nicht gestellt. Höheren Polizeifunktionären werden in einem Krieg überall unangenehme und harte Maßnahmen zugemutet und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß mir dann, wenn ich meine Ablösung verlangt hätte, irgendein Auftrag in gleicher oder vielleicht niedriger Funktion übertragen worden wäre, der ir Grunde zu ebensolchen unangenehmen und schweren Eingriffen in die Lebensführung anderer Menschen geführt hätte, wie das was ich in Holland zu tun hatte.

Vertreter des AA:

Der Vertreter des Auswärtigen Amts war praktisch ~~XXXXX~~ den Generalkommissaren gleichgestellt und übte seinen Einfluß durch unmittelbare Fühlungnahme mit dem RK aus. Ob er bei solchen Gelegenheiten sich in Judenangelegenheiten an den RK wandte

0295

kann ich nicht sagen. Wenn der besagte B e n e unter dem 13.8.42 berichtet, die Judenschaft sei dahintergekommen und wisse nun, was beim Abtransport bzw. beim Arbeitseinsatz im Osten gespielt werde und es würden sich aus diesem Grunde die Juden nun nicht mehr freiwillig melden, so bezieht sich das nach meiner Auffassung auf die Tatsache, daß es nicht bei dem Transport nach Westerbork verblieb, sondern daß sich dem der Abtransport nach dem Osten anschloß. Dies wird schon dadurch nahe gelegt, daß dieser Bericht des Gesandten B e n e ganz kurze Zeit nach dem ersten Abtransport von Westerbork nach dem Osten gestartet wurde.

Die in den Berichten erwähnten "Kopfprämien" waren nach meiner Erinnerung in erster Linie dazu bestimmt, eine ~~Erhöhung~~ gesteigerte Mitarbeitung der niederländischen Polizei zu erreichen. Da diese ausschließlich R a u t e r unterstellt war, glaube ich sicher, daß von ihm Idee und Anordnung dazu ausging. Es kann sein, daß die Dienststelle/Sicherheitspolizei mit der Auszahlung beauftragt wurden.

Ich erinnere mich, daß ich etwa im Jahre 1941 den Auftrag erhielt, mit dem Gesandten B e n e nach Buchenwald zu fahren, um dort die dort untergebrachten niederländischen Geiseln zu besuchen. B e n e und ich fuhren damals, so viel ich mich erinnere, zunächst nach Berlin zum RSHA um die Erlaubnis dazu abzuholen. Dann begaben wir uns nach Buchenwald und wurden von dem Kommandanten oder einem Beauftragten in die Baracken der Geiseln geführt. B e n e unterhielt sich mit ihnen und ließ sich von ihnen ihre Wünsche vortragen. Nach wenigen Stunden fuhren wir wieder nach Holland zurück. Die Geiseln kamen später wieder von Buchenwald weg. Inwieweit dies auf den Besuch B e n e s zurückzuführen ist, weiß ich nicht. Über die sonstigen Verhältnisse im Lager war dabei weder etwas zu erfahren noch zu beobachten.

S o m m e r - F i e b i g:

Bei Benennung des Namens "Kapitän Sommer" erinnere ich mich daran, daß bei irgendeiner Stelle in Holland, die für Kriegsmaterialien zuständig war, ein solcher Mann angeschlossen war, der irgendwelche Aufkaufgeschäfte betrieb. Ich erinnere mich auch noch daran, daß dieser Mann wegen seiner Geschäfte in nicht besonders

47

hohem Ansehen bei den deutschen Dienststellen stand. Irgendwann, so glaube ich, gab es auch einmal größere Schwierigkeiten mit ihm, deren Natur mir nicht mehr erinnerlich ist. Nachdem mir der Vorgang nun geschildert worden ist, kann ich noch folgendes angeben: Sommer ist sicher einmal mit irgendeiner Bitte bei mir gewesen. Wann das war und ob es sich dabei um die Auswanderung von ihm beschäftigter Juden handlete, weiß ich heute nicht mehr. Dagegen ist mir durchaus bekannt, daß Sommer Juden beschäftigt hatte. Wenn Sommer angibt, er sei einmal bei mir gewesen um meine Zustimmung zur Auswanderung seiner Juden zu erreichen, so ist das durchaus möglich. Es ist wohl anzunehmen, daß dazu die Stellungnahme der deutschen Dienststelle eingeholt wurde, an die Sommer angelehnt war. Wenn behauptet wird, der Leiter dieser Dienststelle Fiebig habe sich gegen die Auswanderung ausgesprochen, so kann ich mir gut vorstellen, daß ich Sommer gegenüber es abgelehnt habe, einen solchen Antrag zu stellen. Wenn allerdings für die betreffenden Leute größere Devisenbestände angeboten worden sind, so wäre der Antrag sicher an das für die Entscheidung zuständige RSHA herangetragen worden. Daran, daß in dieser Sache einmal Angehörige des RSHA IV B 4 mit mir telefoniert hätten, kann ich mich erinnern, halte es aber in der von Sommer behaupteten Form für ausgeschlossen, denn nach meiner Erinnerung wurden derartige Anträge im RSHA nicht lediglich von untergeordneten Personen behandelt. Zu der Behauptung Sommers, er habe bei Rauter 60 000 Dollar auf den Schreibtisch gelegt und dieser habe dann die Dollars weggenommen und ihn unter Androhung der Anzeige an das Devisenschutzkommando hinausgeworfen, kann ich mich nicht äußern. Ich habe von so einem Ereignis nie gehört, halte es auch in der Form für unwahrscheinlich, denn entweder hätte Rauter tatsächlich eine Anzeige an das Devisenschutzkommando erstattet, was er bei seiner Einschätzung der Person Sommers sicher nicht ungern getan hätte, oder er hätte den Betrag mit der Mitteilung meiner Dienststelle übergeben, daß es sich dabei um eine Einzahlung für bestimmte Juden zum Zwecke der Auswanderung handele.

Fiebig ist mir als Leiter der Dienststelle RUK bekannt. Ich hatte dienstlich mit ihm zusammenzuarbeiten. Allerdings war weder das dienstliche noch das persönliche Verhältnis ein besonders enges. Daher weiß ich auch nicht, woher Fiebig die Mittel zur Ausbauung und Einrichtung seiner Dienststelle bezo-

0297

gen hat, das Gleiche gilt für die Aufwendungen für die Dienstwohnungen seiner Dienststellenangehörigen. Ich erinnere mich nicht, daß Sommer mir mitgeteilt hat, Angehörige der Dienststelle Fiebig oder Fiebig selbst, hätten bei Diamantenaufkäufen besondere Aufschläge verlangt und diese für sich oder die Dienststelle verwendet. Die Behauptung, daß Fiebig mein bester V-Mann gewesen sei, ist aus folgenden Gründen absurd:

1. gehörte es nicht zu meinen Aufgaben, V-Männer zu haben und zu führen;
2. waren ~~Fiebig als der Leiter einer maßgebenden Kriegswirtschaftsdienststelle für die Sachbearbeiter meiner Dienststelle~~, die in Berichten auch die gesamte kriegswirtschaftliche Lage zu würdigen hatten, selbstverständlich im engen Kontakt mit Fiebig und seinen Mitarbeitern und
3. war dieser Kontakt ein vollkommen offizieller, der seinen Niederschlag auch in offiziellen Berichten fand.

Mir wurden die Schreiben Rauters an Himmler vom 10.9., 24.9. und 7.10.1942 zur Einsichtnahme vorgelegt. In Holland bestanden sogenannte "Werkveruimings-Lager", das waren Lager, in denen Arbeitslose zu Kultivierungsarbeiten eingesetzt waren. Dass in einem Zeitpunkt einige solche Lager ausschließlich zur Aufnahme von Juden bestimmt wurden und dann wohl einer polizeilichen Bewachung unterworfen wurden, ist durchaus möglich. An Einzelheiten auf diesem Gebiet kann ich mich nicht mehr erinnern. Es wird aber schon so sein, daß Rauter sich davon den in seinen Schreiben erwähnten Erfolg versprach. Ob es dann zu einer schlagartigen Schließung eines oder mehrerer Lager kam und welchen Erfolg sie insbesondere hinsichtlich der Familienangehörigen hatte, weiß ich heute nicht mehr. An den Aufruf von 20 000 Juden zum Einrücken in diese Lager kann ich mich ^{nicht} erinnern, ich glaube auch sicher, daß ein solcher nicht durch meine Dienststelle geschah.

Mit der schlagwortmäßigen Erklärung, daß die Juden ab 15.10.1942 "vogelfrei" sein sollten, kann nur gemeint sein, wie sich aus den nachfolgenden Ausführungen einigermaßen ergibt,

daß sich von diesem Zeitpunkt an **kein** Jude mehr ausserhalb des Ghettos von Amsterdam oder eines Lagers aufhalten sollte, es sei denn, daß er dazu besonders berechtigt gewesen wäre. Jedermann hätte dann das Recht gehabt, **im** einer Polizeidienststelle zuzuführen. Eine "Vogelfreierklärung" in diesem Sinne ist nie erfolgt, sie wäre praktisch auch undurchführbar gewesen, zumal in einem Zeitpunkt, in dem noch viele Zehntausende von Juden offiziell in Holland lebten.

Abschließend möchte ich folgendes erklären:

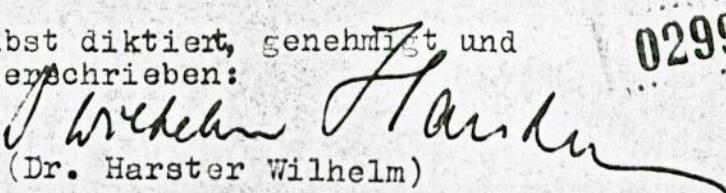
Ich habe als Sohn eines bekannten Kriminalisten und Juristen und unter der Führung eines anderen ebenso bekannten Kriminaljuristen, des langjährigen Polizeipräsidenten von ~~Stadt~~ Stuttgart, mir den Beruf des Polizeijuristen selbst gewählt. Dabei habe ich mich bemüht, die Voraussetzungen des polizeilichen Fachmanns mir in den ersten Jahren meiner dienstlichen Tätigkeit durch eigene Arbeit anzueignen. Dass ich in dieser Zeit aus der reinen Kriminalpolizei im Jahre 1932 zur politischen Kriminalpolizei versetzt wurde, geschah ohne mein Zutun, bestimmte aber von diesem Augenblick an meinen dienstlichen Werdegang. Polizeiliche Tätigkeit war für mich immer ein Aufgehen in den polizeilichen Aufgaben. Dazu kam, daß rein leistungsmäßig für mich der Vorgesetzte von sich mindestens das Gleiche verlangen muß, wie von seinen Mitarbeitern. Aus all diesen Gründen habe ich mich an jeder Stelle mit meiner ganzen Person für die polizeiliche Tätigkeit, die mir übertragen war, eingesetzt. Dabei spielte die Frage, ob die **einzelne** oder andere Tätigkeit mir mehr oder weniger **sympathisch** war, nur eine untergeordnete Rolle.

Im übrigen gehörte zu dieser Auffassung vom Polizeidienst auch die Führung einer Aufsicht, die auf strenge Einhaltung der Grundsätze der Sauberkeit eines Beamtenkörpers bedacht war. Übergriffe irgendwelcher Art habe ich, soweit sie mir zur Kenntnis kamen, in eigener Zuständigkeit oder wenn diese überschritten war, durch Einleitung von Strafverfahren bereinigt.

Geschlossen:


(Rager) KOM (40~~00~~) PM

Selbst diktiert, genehmigt und unterzeichnet:


0299
(Dr. Harster Wilhelm)

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
lo a Js 39/60

89
61

München, den 22.8.1962

Gegenwärtig: StA Huber als Vernehmender
Just.Ang.Blümke als Protokollf.

Vernehmungsbeginn: 8.30 Uhr

Vernehmungsniederschrift

Auf Ladung erschien der Zeuge Dr. Wilhelm H a r s t e r , wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt und vernommen wie folgt:

1. Zur Person:

Ich heisse Dr. Wilhelm H a r s t e r , geb. 21.7.1904 in Kelheim, verh. Oberregierungs-rat in München-Pasing, Josef-Haas-Weg 4, Tel 88 59 77, dienstl. 22 83 51/Reg.v.Oberb.

2. Zur Sache:

Fr.: Erinnern Sie sich an Ihre Vernehmung durch Beamte der Sonderkommission Baden-Württ. in Ludwigsburg, die am 9.6.1960 hier in München durchgeführt wurde. In dieser Vernehmung wurden Sie zunächst zu Ihrem Werdegang und dann insbesondere zu Vorgängen in Italien vernommen. Können Sie zunächst auf den Inhalt dieser Vernehmung verweisen?

(Der Zeuge sieht die Vernehmung durch)

Vorl.

§. 425

ü. V.

490
62

A.: Im ganzen stimmt die Vernehmungsniederschrift sowohl mit meinen damaligen Angaben als auch mit dem tatsächlichen Ablauf der Ereignisse in den Jahren 1943/44 überein, mit zwei Einschränkungen:

1. Ich muss darauf hinweisen, dass nach der seitdem abgelaufenen langen Zeit Gedächtnislücken oder nicht ganz zutreffende Erinnerungen möglich sind.
2. Zu S. 10 der Niederschrift habe ich zu bemerken
 - a.) der Vornahme des Hauptsturmführer DANNECKER ist und war mir nicht bekannt, er muss von den vernehmenden Beamten auf Grund ihrer eigenen Unterlagen eingesetzt worden sein;
 - b.) bei der von mir auf S. 10 oben erwähnten Aktion im Frühjahr 1944 muss es sich um die gleiche Aktion handeln, die in dem Dokument vom 18.10.1943 geschildert ist. Bei meiner Vernehmung war mir zunächst die Existenz dieses Dokuments nicht bekannt, sodass ich den Zeitpunkt frei nach meiner Erinnerung rekonstruiert habe.

Fr.: Haben Sie seit dem Ende des Krieges nach Beziehungen zu WOLFF unterhalten?

A.: Ich habe mich mit WOLFF schätzungsweise 8-10 Mal kurz getroffen. Der erste Anlass dazu war wohl der, daß WOLFF - nicht von mir - erfahren hatte, daß ich im Oktober 1955 aus der Gefängenschaft zurückgekommen war und mich zueinem Späheimkehrer Urlaub in Ambach am Starnberger See

befand. WOLFF rief mich dort an und holte mich später mit meiner Frau ab in sein Haus in Kempfenhausen, wo wir einige Stunden zusammen-saßen. Die anderen Zusammentreffen erfolgten meist in meinem Dienstzimmer in der Regierung, wo Wolff nach fernmündlicher Voranmeldung erschien und mir entweder über seine Bemühungen um Rehabilitierung der Waffen-SS - insbesondere im Zusammenhang mit dem G 131 GG - oder über Einzelheiten im Zusammenhang mit den Kapitulationsvorgängen in Italien und den Ereignissen um Mussolini und Edda Ciano erzählte und um Auskünfte bat. Gelegentlich fragte er mich auch nach Personen, die sich wegen irgendwelcher Bescheinigungen oder Angaben für ihre Verteidigung an ihn gewandt hatten und von denen er glaubte, daß ich sie kenne. Über Rekonstruktion und Vorgängen, die irgendwie mit möglichen Strafverfolgungen zu tun haben könnten, wurde nicht gesprochen. Die einzelnen Zusammenkünfte erstreckten sich auch - mit Ausnahme des Besuchs in Kempfenhausen - nur über Zeitspannen, die nicht über einer Stunde lagen.

Fr.: Stehen Sie noch in Verbindung mit Herbert KAPPLER, dem seinerzeitigen Polizeiattaché in Rom?

Al: Herbert Kappler ist mir seit dem Beginn seiner poliz. Laufbahn im Jahre 1933 beim württ.

polit. Landespolizeiamt bekannt. Er war später als ich Polizeidirektor in Tübingen war ebenfalls in Tübingen beschäftigt, war dann als Kriminalkommissar 1938 bei meiner Dienststelle in Innsbruck. Während dieser Zeit wurde ich einmal nach einem geeigneten Polizeibeamten für die Stelle des Polizeiattachés bei der deutschen Botschaft in Rom gefragt. Ich benannte Kappler, vor allem wegen seiner Kenntnisse der ital. Verhältnisse und der ital. Sprache, die im übrigen seine Frau perfekt beherrschte. Als mir im Jahre 1943 Kappler unterstellt wurde, war er für mich daher ein Bekannter. Nach der Kapitulation sah ich Kappler kurz wieder in Rom, wo er und ich mit vielen anderen als Zeugen im Prozeß MACKENSEN-MÄLTZER waren. Nach 1955 korrespondierten wir lose miteinander bis die Korrespondenzfreiheit für Kappler wesentlich eingeschränkt wurde. Seitdem wechseln wir 1-2 Mal im Jahre Glückwünsche zu Weihnachten, usw.

Fr.: Ist Ihnen bekannt, daß Kappler im Eichmann-Prozeß vernommen wurde?

A.: Ich habe damals in ital. Zeitungen Artikel über die bevorstehende Vernehmung gelesen, in denen auch die beabsichtigten Fragen erwähnt wurden.

Fr.: Ist Ihnen der Inhalt der Aussage von Kappler bekannt geworden?

A.: Nach meiner Erinnerung befassten sich die Zeitungsartikel lediglich mit der bevorstehenden Vernehmung. Ich glaube nicht, dass ich über die Aussagen KAPPLERS selbst etwas gelesen habe. Ausser Zeitungsartikeln habe ich überhaupt nichts darüber erfahren.

Fr.: Hatten Sie in Italien auch mit dem HSSPF Adriat. Küstenland, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei, Odilo Globocnik zu tun?

A.: Im September 1943 wurde zunächst auch der Raum Triest sicherheitspolizeilich mir unterstellt. Nachdem jedoch das Operationsgebiet Adriat. Küstenland gebildet worden war, wurde dort ein eigener HSSPF und diesem unterstellt ein eigener Befehlshaber der Sicherheitspolizei eingesetzt. Damit war der Raum Triest tatsächlich aus dem Befehlsbereich des B.D.S. Italien ausgeliert. Globocnik habe ich gelegentlich eines Besuchs bei dem Obersten Kommissar für dieses Operationsgebiet, Gauleiter RAINER, getroffen. Kennengelernt hatte ich Globocnik bereits Anfang des Krieges, als ich einmal in Berlin neben einem SS-Führer bei einer Besprechung saß. Dieser SS-Führer wurde im Laufe der Besprechung von demjenigen, der die Besprechung führte, mit dem Namen Globocnik angesprochen.

Fr.: Wissen Sie etwas über Beziehungen zwischen Wolff und Globocnik?

A.: Nach meiner Erinnerung habe ich die beiden nur

anlässlich einer Dienstbesprechung im Hause des Brigadeführers Zimmermann in Como zusammen gesehen. Über ihr persönliches Verhältnis w kann ich gar nichts sagen.

Fr.: In der eingangs angeführten Vernehmung vom 9.6.1960 wurde offenbach übersehen zu erwähnen, daß Sie während des Italien-Einsatzes noch SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei geworden sind.

A.: Es trifft zu, daß ich am 9.11.1944 zum Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppenführer ernannt worden bin.

Fr.: Aus den Dokumenten W 20.6.44 und W 28.6.44 geht hervor, daß Wolff sich für Ihre Beförderung verwendet hat. Sehen Sie sich diese Briefe an und schildern Sie, wie es dazu kam.

W
20.6.44
W
28.6.44

(Der Zeuge sieht das Dokument ein)

A.: Von einer derartigen Kontroverse war mir bis heute nichts bekannt. Ich erinnere mich lediglich an folgendes/ Im JUli/August 1944 erzählte mir Wolff eines Tages, man hätte im RSHA beabsichtigt, mich zum Leiter des Amtes 5 - Kriminalpolizei - zu machen. Er habe dies mit Mühe verhindert und hoffe, daß ich nichts dagegen hätte, vor allem deshalb, weil mit dieser Ernennung die sofortige Beförderung zum Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppenführer verbunden gewesen wäre. Er hoffe aber, daß ich dann doch zum nächsten Termin - 9.11.44 - befördert würde.

Fr.: Sie haben in der Vernehmung vom 9.6.1960 angeführt, dass WOLFF schon kurz nach Beginn seiner Italien-Tätigkeit bemüht gewesen sei, eine Papst-Audienz zu erhalten. Führen Sie das bitte näher aus?

A.: Was die Absichten von WOLFF bei seinen Bestrebungen zu einer Audienz beim Papst zu kommen, waren, kann ich nicht sagen. Ich wusste lediglich aus Ausserungen von Wolff, daß er eine Gelegenheit zu einer Audienz sucht. Der Zeitpunkt der Audienz selbst ist mit dann auch erst später bekannt geworden. Irgendwelche Auswirkungen hat nach meiner Erinnerung die Audienz nicht gehabt.

Fr.: Besteht nach Ihrer Kenntnis der Dinge ein Hinweis darauf, daß Wolff durch die Papst-Audienz gegen die Interessen der Reichsführung gehandelt hat oder darauf, daß der Besuch beim Papst gerade in dem Sinne lag.

A.: Ich glaube, daß Wolff sicher nicht im Auftrag irgendeiner Reichstellung gehandelt hat, glaube aber auch nicht, daß er sich in einem ausgesprochenen Widerspruch zu deren Absichten stellen wollte. Es scheint mir vielmehr so zu sein, daß Wolff von ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, an den Papst heranzukommen, zunächst ohne besondere polit. Absichten, Gebrauch machen wollte.

Fr.: Hat es in Ihrem Dienstbereich irgendwelche Pläne oder Weisungen gegeben, die ein bestimmtes

496
68

- 8 -

Vorgehen in Bezug auf den Vatikan, bzw. den Papst persönlich für bestimmte zu erwartenden Kriegsphasen oder den Eintritt polit. Eventualitäten vorsahen?

A.: Derartige Weisungen bestanden nicht.

Der Vatikan war als Grundgebiet von der deutschen Besetzung völlig ausgenommen. Die Vatikanstadt ist ja ringsherum von einer Mauer umgeben. Lediglich auf der Ostseite des Petersplatzes ist die Vatikanstadt offen. Die Grenze wird dort durch weisse Marmorplatten markiert, die die Verlängerung von durch die Kolonaden gegebenen Kreisbogen bilden. Auf diesem weissen Grnzstreifen patrolierten ständig zwei Fallschrimjäger unter Gewehr, die allen Uniformierten den Zutritt zu Peterskirche und Vatikanstadt verwehrten. Man konnte in die Peterskirche nur in Zivil gelangen. Die Unantastbarkeit des vatik. Grundgebietes wurde von allen Seiten respektiert.

Unterbrechung
(Mittagspause 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr)

Fr.: Stellen Sie bitte dar, durch welche Obliegenheiten und Geschäftsbereiche die Stellung Wolffs in Italien ausgefüllt war.

A.: Ich möchte meinen, daß man zunächst daran dachte, die in anderen besetzten Gebieten bereits durchgeföhrten organisatorischen Maßnahmen auch auf Italien zu übertragen. Es war z.B. in Holland

und Norwegen folgendermassen verfahren worden: Sofort nachdem die betr. besetzten Gebiete nicht mehr Frontgebiet waren, wurden dort Wehrmachtsbefehlshaber mit rein territorialen Funktionen eingesetzt. Diesen unterstand praktisch nur die im Lande stehende deutsche Truppe. Die zivile Verwaltung wurde in diesen Gebieten von Reichskommissaren geleitet, die sich im Unterbau der vorhandenen Verwaltung des besetzten Gebietes bediente. Den Reichskommissarien zur Seite stand eine Anzahl von Generalkommissaren, die etwa gleiche Geschäftsbereiche hatten, wie die bereits vorhandenen örtlichen Ministerien. Eine Ausnahme machte dabei meistens die Polizei. Lediglich die Verfolgung unpolitischer strafbarer Handlungen gegen die einheimische Bevölkerung wurde durch die örtliche Polizei durchgeführt, die nur in den Spitzen lose überwacht und gesteuert wurde. Für die Bekämpfung aller gegen die Besatzungsmacht gerichteten strafbaren Handlungen war die deutsche Polizei zuständig. Zur Gewährleistung einheitlicher polizeilicher Führung wurden daher als Generalkommissare für das Sicherheitswesen den Reichskommissaren Höhere SS- und Polizeiführer beigegeben, deren Stab sich aus den Befehlshabern der Ordnungspolizei, der Sicherheitspolizei und der Waffen-SS zusammensetzte. Die Übertragung dieser Organisationsformen auf Italien hegegnete erheblichen Schwierigkeiten. Nach dem Sturz Mussolinis befand sich in Italien, sowohl eine intakte ital. Wehrmacht wie eine ebenso intakte ital. zivile Verwaltung. Ich erinnere mich aus den ersten Besprechungen am 30. und 31.8.43 in München

und Pullach mit Wolff und Generalfeldmarschall Rommel, daß über den Einsatz der deutschen Polizeikräfte in Italien eigentlich noch gar keine Vorstellungen vorhanden waren. Zunächst wurde einmal die ital. Wehrmacht durch deutsche Truppen entwaffnet. Gleichzeitig wurde versucht, nachdem der Aufenthalt Mussolinis nicht bekannt war, eine ital. Regierung unter dem früheren Landwirtschaftsminister Tassanari zu bilden. In die Zeit dieser Verhandlungen fiel die Befreiung Mussolinis durch Skorzeny. Sicher war zunächst noch die Absicht, Italien durch ein Kabinett ohne Mussolini regieren zu lassen. Für diesen Fall wären wohl ziemlich weitgehende Vollmachten für die deutsche Wehrmacht und Polizei zu erwarten gewesen. Sobald aber feststand, dass Mussolini wieder die Regierung übernehmen würde, stand man vor der Frage, wie die Interessen der deutschen Wehrmacht und der deutschen Kriegsführung mit der Notwendigkeit vereinbart würden, Italien unter Mussolini als selbständiges verbündetes Land gelten zu lassen. Ziemlich einfach war diese Frage für die Lösung der Aufgabe einer Botschaft zu beantworten. Der deutsche Botschafter wurde auch Berater Mussolinis, nachdem es schon einmal unvermeidbar war, daß die Kriegsführung auf ital. Boden überwiegend in deutschen Händen lag. Wesentlich schwieriger gestaltete sich die Einordnung der Polizeikräfte. Die ursprünglich vorgesehene Lösung eines Höheren SS- und Polizeiführers mit unterstellter Ordnungs- und Sicherheitspolizei erschien unmöglich, obwohl an Stelle einer Unterstellung unter Reichskommissare im Fall Italien eine solche unter dem Oberbefehlshaber der deutschen

Heresgruppe in Italien durchaus möglich gewesen wäre. Schliesslich kam es zu einer Kompromisslösung, bei der Rahn als allgemeiner polit. Berater Mussolinis fungierte, während Wolff Berater für Polizeifragen wurde. Diese Funktionen hatten jedoch mehr diplomatische Bedeutung. Innenhalb der deutschen Organisation lag die oberste Führung beim Oberbefehlshaber der Heeresgruppe, dem für den Einsatz der Polizei in Italien auch der Höhere SS- und Polizeiführer - später Höchster SS- und Polizeiführer - Wolff, unterstand. Seine Aufgabe bestand ebenso wie bei dem Höheren SS- und Polizeiführern in anderen besetzten Gebieten, darin, daß er mit seinen polizeilichen Mitteln die Sicherheit der deutschen Wehrmacht zu gewährleisten hatte. Dazu gehörte in erster Linie die Partisanenbekämpfung und dann die Verhütung und Verfolgung aller Angriffe von Innen her, wie Sabotage, Spionage, usw.

Zu bemerken wäre noch, dass die Stellung des Botschafters Dr. Rahn aus dem übrigen Rahmen etwas herausfiel, nachdem ihm doch die Beratung Mussolinis und seines Auswärtigen Amtes ganz allgemein zustand. Dies führte zwangsläufig zu gewissen Gegensätzlichkeiten zum Berater in Polizeifragen. Das nach meinen Beobachtungen sehr gute persönliche Verhältnis zwischen Dr. Rahn und Wolff ist sicher der Grund dafür, daß es zu keinen ernstlichen Schwierigkeiten kam.

Fr.: Ich komme jetzt nochmals, ich meine in Ergänzung Ihrer Aussage vom 9.5.50 auf die Judenfrage in Italien. Ich kann noch nicht glauben, daß Sie als Befehlshaber

der Sicherheitspolizei in Italien keinerlei Richtlinien oder Aufträge bezüglich der Behandlung der in Italien lebenden Juden gehabt haben. Es läßt sich einwandfrei belegen, daß die Bereinigung der Judenfrage in Italien von langer Hand und zwar längst vor dem sog. Badoglio-Verrat und dem Sturz Mussolinis, seitens Hitler und Himmler gegenüber Mussolini betrieben worden war; ferner daß Mussolini widerstrebt, daß man aber auf deutscher Seite keinesfalls nadzugeben gedachte. Es ist doch nur zu wahrscheinlich und findet schliesslich auch in der Judenaktion in Rom seinen Ausdruck, dass man die Zeit als Italien einigermassen unter deutsche Botmässigkeit gebracht war, eilens dazu benutzen wollte, die Judenfrage im Sinne der deutschen Interessen durchzudrücken.

A.: Der Einsatz der deutschen Sicherheitspolizei in Italien spielte sich folgendermassen ab. Im Laufe des 29.8.1943 erhielt ich die fernschriftliche Weisung in Den Haag - Holland -, mich noch am gleichen Tage in München bei Wolff zu melden. Ich langte in der Nacht zum 30.8.1943 dort ein und erhielt auf Anfrage die Anweisung, mich am Tage darauf bei Wolff einzufinden, um zu Generalfeldmarschall Rommel zu fahren. Dieser Besuch fand auch am 30.8.1943 statt. Bei dieser Gelegenheit wurde über eine Meldung und Vorstellung hinaus nur die allgemeine Lage in Italien besprochen und zwar nur die militärische. Im Anschluß daran wurde ich nach Berlin beordert. Dort wurde mir mitgeteilt, daß man sich über die Art des poliz. Einsatzes in Italien noch nicht klar sei, ich solle deshalb bei Wolff in München einen Stab bilden und auf weitere Weisung warten.

Irgendwelche Überblicke über die allgemeine polit-Situation in Italien oder irgendwelche Weisungen über das Vorgehen auf irgendeinem Gebiet wurden mir nicht erteilt. Ich fuhr daraufhin noch nach Holland, um dort meine Dienstgeschäfte zu übergeben und kam etwa am 4. oder 5.9.1943 wieder nach München. Ausser mir waren inzwischen ein Kraftfahrer mit Kraftwagen und ein ital. Doelmentscher als Stab in München. Einige Tage später benachrichtigte mich Wolff fernmündlich, dass der Waffenstillstand Badoglios mit den Alliierten bekannt geworden sei und dass deshalb der Stab sofort von München nach Bozen verlegt werde. Dies geschah am folgenden Tage. Während der ersten Zeit in Bozen bestanden die Mitteilungen aus Berlin ausschliesslich darin, daß irgendwelche Polizeikräfte mit dem Auftrag, sich in Bozen bei mir zu melden in Marsch gesetzt worden seien. Auch in diesem Zeitabschnitt sind von Berlin allgemeine Weisungen nicht erteilt worden. Die Arbeit meines Stabes bestand zunächst ausschließlich darin, zu versuchen, die aus dem Reich ankommenden Kräfte so auf das Land vom Brenner bis Neapel zu verteilen, daß wenigstens in den Provinz-Hauptstädten kleine Einheiten stationiert werden konnten, deren Stärke sich anfänglich zwischen 5 und 15 Mann bewegte. Aufgabe dieser Einheiten war es, mit den örtlichen deutschen Dienststellen der Wehrmacht Fühlung aufzunehmen und mit ihnen zusammen für die Sicherheit zu sorgen. Mitte September verlegte Wolff sein Quartier nach Gardone, wohin ich mit meinem Stabe folgte. In den ersten Oktobertagen erfolgte die Übersiedlung nach Verona. Etwa um diese Zeit standen dann alle Kommandos in

den Privinz-Hauptstädten. Ausserhalb dieser Städte gab es aus Personalmangel keine weiteren Dienststellen. Ein richtiger Schrift und Fernschreibverkehr setzte eigentlich erst mit der Begründung der Dienststelle in Verona ein. Einfluss auf die polizeiliche Tätigkeit wurde in all dieser Zeit nicht von Berlin sondern von den örtlichen deutschen Stellen in Italien genommen. Die Tatsache, dass meine Dienststelle sowohl was das Personal wie auch was die Ausrüstung betrifft ziemlich unvorbereitet in Italien anfangen musste, führe ich darauf zurück, daß man auf den Einsatz überhaupt nur wenig gefasst war. Dazu passt auch die Tatsache, dass keine allgemeinen Anweisungen für die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit in Italien gegeben wurden und man offenbar alles der örtlichen Entwicklung überlassen wollte. So war ich auch nicht darüber unterrichtet, welche Gegensätze in den Auffassungen über die verschiedensten Gebiete zwischen der deutschen und der ital. Staatsführung herrschten. Meine Kenntnisse bezog ich eigentlich erst in Rom, wo ich ja Kappler vorfand, der seit Jahren dort lebte. Sicher von ihm wusste ich - ich weiß nicht von wann ab - dass es für die ital. Staatsführung und in Italien überhaupt eigentlich kein Judenproblem gegeben habe und gebe. X

Ich komme zurück auf Seite 10 meiner Vernehmung vom 9.6.60 und möchte noch einmal betonen, daß es sich bei der dort geschilderten Aktion nur um die vom Oktober 1943 handeln kann. Dannecker und nach meiner Erinnerung ein Begleiter erschienen damals auf meiner Dienststelle in Verona und meldeten sich auf der Durchfahrt nach Rom, wo sie im speziellen

Auftrag des RSHA eine Judenaktion durchführen sollten. Sie begaben sich ohne irgendwelche Kräfte oder Mittel meiner Dienststelle dann nach Rom. Den zeitlichen Ablauf der Ereignisse kann ich nur nach dem mir vorgehaltenen Dokument AC 18.10.43 rekonstruieren. Darüber hinaus habe ich aber versucht, nach meiner Vernehmung vom 9.6.1960, den tatsächlichen Ablauf durch Gespräche mit Beteiligten wieder deutlich zu machen. Danach war es so, daß sich Dannecker bei Kappler in Rom meldete, von diesem an die römische Polizei verweiesen wurde, nachdem seine Dienststelle keine Aufzeichnungen über die in Rom lebenden Juden hatte und dass dann die Aktion mit Hilfe der römischen Polizei und geringer deutscher Ordnungspolizeikräfte durchgeführt worden ist. Die starke Einschaltung der ital. Polizei sei absichtlich herbeigeführt worden, weil auch Kappler der Auffassung gewesen sei, man müsse die Auswirkung dieser Aktion im kleinsten Rahmen halten. Wenn in anderen Unterlagen jeweils von aus Berlin an Kappler erteilten Weisungen die Rede ist, so muss das darauf zurückgeführt werden, daß praktisch bis zur Einrichtung der Dienststelle um diese Zeit eintreffende poliz. Kräfte auf die einzelnen Kommandos die einzige seit Jahren arbeitende und nachrichtentechnisch gut ausgestattete Polizeidienststelle in Italien die des Polizeiattachés in Rom war. Dazu kommt, daß die deutschen Führungsstellen - Heeresgruppe, Armee und deutscher Botschafter - in Rom saßen und von dort ständig mit ihren Zentralbehörden im Reich verkehrten und von dort Weisungen erhielten. Gerade im Zusammenhang mit dem Mangel an techn. Nachrichtenmitteln, geschah es um diese Zeit

sehr häufig, daß die Dienststellen ausserhalb Roms erst nachträglich von den direkt erteilten Weisungen verständigt wurden. Dies war selbst Anfang 1944 im Zusammenhang mit der Geiselerschiessung im Rom nach zu beobachten. Der Funkspruch der von Kappler am 18.10.1943 nach Berlin gegeben wurde, enthält u.a. die Feststellung, daß ich von Samstag, den 16.10.1943 an in Rom war. Es handelt sich dabei um eine von Kappler abgegebene Standortmeldung an den in Berlin bzw. in Ostpreussen sich aufhaltenden Höchsten SS- und Polizeiführer. Nachdem nach all meiner Erinnerung und der späteren Rekonstruktion -der Ereignisse Kappler mit seiner Dienststelle sich von vornherein nicht als Träger der Aktion betrachtet hatte, hat er wohl seinen Bericht vom 17.10.43 als einen nicht von ihm, sondern von Dannecker abgefassten, durchgegeben. Dass er trotzdem Kapplers Unterschrift trägt, wäre dann darauf zurückzuführen, dass gerade in Standorten, in denen sehr vielfach Angehörige anderer Einheiten die techn. Nachrichtenmittel benützen wollten, sich die Führer dieser Kommandos die Durchgabe von Nachrichten fremder Dienststellenangehöriger vorbehielten. Aus der Tatsache, dass, wie sich aus den Dokumenten ergibt, Kappler ja selbst versuchte, die Aktion zu verhindern und dass er sie dann nicht mit eigenen Kräften unterstützte, ergibt sich, daß meine Anwesenheit in Rom nicht in Zusammenhang mit der Aktion stand.

AC

18.10.43

Fr.: Aus dem Dokument vom 18.10.1943 bzw. dem darin wiedergegebenen Funkspruch Kapplers ergibt sich doch aber gerade, daß sämtliche verfügbaren Kräfte der

Sicherheits- und Ordnungspolizei eingesetzt waren und eine Beteiligung der ital. Polizei in Anbetracht der Unzuverlässigkeit derselben nicht möglich erschien; ferner ist sogar die Zahl von 365 deutschen Polizisten genannt.

A.: Meine obigen Angaben habe ich gemacht auf Grund von Gesprächen, die ich vor allem mit einem ehemaligen Angehörigen des Kommandos Kappler, Borante Domizlaff in Rom im Sommer 1960 geführt hatte. Zu diesem Zeitpunkt waren mir Einzelheiten des Funkspruch vom 18.10. 1943 nicht mehr bekannt und ich liess mir deshalb von ihm den Ablauf der Dinge nach seiner Erinnerung und Kenntnis schildern. Auf dieser Schilderung beruhen meine obigen Angaben. Daß die Angaben im Funkspruch vom 18.10.43 so wesentlich anders lauten, kann ich nur darauf zurückführen, daß die Meldung eben etwas frisiert ist, nachdem der Erfolg der Aktion offenbar weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben war.

Fr.: Sind die schriftlichen Unterlagen der Dienststellen der Sicherheitspolizei in Italien aus Anlass des Kriegsendes oder sonst vernichtet worden?

A.: Es bestand die Weisung, daß sämtliche Unterlagen der einzelnen Kommandos bei Aufgabe des Kommandogebiets zu vernichten sind. Die gleiche Weisung bestand für die Zentrale in Verona. In wieweit diese Weisungen bei den Kommandos durchgeführt wurden, weiß ich nicht, dagegen ist mir bekannt, daß in Verona tagelang Unterlagen verbrannt wurden.

Fr.: Wer hat die Berichte des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Verona abgefasst?

A.: Die Berichte wurden vom Leiter der Abteilung III aus den Berichten der Referate der Dienststelle in Verona und der Aussenkommandos zusammengestellt.

Fr.: Wurden diese Berichte von Ihnen genehmigt?

A.: In den Zeiten meiner Anwesenheit in Verona wurden die fertigen Berichte von mir gezeichnet, sonst von meinem Vertreter, dem jeweils dienstältesten Abteilungsleiter.

Fr.: Ab wann etwa war man sich oder waren Sie sich darüber klar, daß der Krieg militärisch nicht mehr zu gewinnen war?

A.: Ich selbst war etwa ab Sommer 1944 nach der Aufgabe von Rom der Meinung, daß der Krieg nicht mehr gewonnen werden konnte. Bestäkrt hat mich in dieser Auffassung noch ein Schluss, den ich aus folgendem Ereignis gezogen habe. Im September 1944 teilte mir der ital. Kunstseidenmagnat Marinotti nach einer Reise in die Schweiz mit, er habe vom engl. Generalkonsul in Zürich, der im direkten Auftrag von Churchill handelte, die Weisung erhalten, sich mit mir ins Benehmen zu setzen und ein Angebot eines Waffenstillstandes an der West- und Südfront zu übermitteln, mit dem Ziele, die Ostfront zu halten. Aus dieser Beurteilung der Lage an der deutschen Ostfront durch die Engländer und aus diesem Angebot schloss ich, daß die milit. Lage aussichtslos sei.

Fr.: In wieweit waren Sie nun in der Folgezeit als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in diejenigen Vorgänge eingeschaltet, die zum endlichen und vorzeitigen Teilstillstand in Italien geführt haben? Welche Zusagen wurden gemacht, um gegenseitige Loyalität zwischen Ihnen und WOLFF, bzw. Ihren jeweiligen Kräften, bei der Durchführung der Teilkapitulation sicherzustellen?

A.: Ein Angehöriger meiner Dienststelle in Mailand hatte auftragsgemäß seit längerer Zeit Beziehungen zu dem ital. Baron PARILLI, der seinerzeit mit alliierten Dienststellen in der Schweiz in Verbindung stand. Nach meiner Erinnerung erhielt ich am 28.2.1945 eine Nachricht aus Mailand, wonach alliierte Dienststellen in der Schweiz an einem sofortigen Gespräch mit KESSELRING oder WOLFF oder in deren Auftrag DOLLMANN interessiert seien. Ich versuchte sofort, WOLFF zu erreichen, der bei KESSELRING in Recoaro, ostwärts von Verona, war. Wie ich feststellte, befand sich WOLFF bereits auf der Rückfahrt, deshalb erwartete ich ihn an dem Osteingang von Verona und berichtete ihm und Dr. Rahn, der bei ihm im Wagen saß, kurz über die Nachricht. Man kam über ein, den Leiter des Kommandos Mailand und den Überbringer der Nachricht sofort nach Desenzano zu bestellen, um mit ihnen auf einer dortigen Dienststelle den genauen Sachverhalt zu besprechen. Die Besprechung fand etwa 2 Stunden später statt. Dabei ergab sich, daß PARILLI offensichtlich im Auftrag des amerikanischen Nachrichtenchefs in der Schweiz, Allen DULLES, handelte. Gleichzeitig wurde bekannt, daß, soviel ich mich erinnere, am 9.3. ein Zusammentreffen in der

508
80

Schweiz stattfinden solle. Mit Wissen WOLFFS, der im Einverständnis mit RAHN sofort dafür war, auf den alliierten Vorschlag einzugehen, habe ich noch in der gleichen Nacht des RSHA auf dem Funkweg von dem Angebot verständigt. Trotz verschiedener Mahnungen kam bis zum letztmöglichen Reisetermin für WOLFF keine Antwort aus Berlin, sodaß WOLFF ohne eine solche in die Schweiz reiste. Im weiteren Verlauf war WOLFF dann noch mit den alliierten Angeboten in Berlin und hat seine zweite Reise in die Schweiz sicher nicht mit Genehmigung Berlins unternommen, wohl aber nach Unterrichtung. In den letzten Märztagen war WOLFF dann nochmals in Berlin und traf dann mit KALTENBRUNNER und mir in Rudolstein an der bay.-thüring. Grenze zusammen. Aus der Unterhaltung ergab sich eindeutig, daß KALTENBRUNNER nicht mit der Aktion WOLFFS einverstanden war. KESSELRING war inzwischen an die Westfront versetzt worden und versagte als oberster deutscher Befehlshaber für die deutsche West- und Südfront seine Zustimmung und setzte den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe ab. Von diesem Zeitpunkt an handelte WOLFF zusammen mit VIETTLINGHOFF, LEMELSEN und HERR eindeutig gegen die zu diesem Zeitpunkt bestehende Führung des Reiches. Ein unmittelbares Eingreifen von Berliner Dienststellen wäre in diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich gewesen.

Ich hatte von Anfang an darauf gedrängt, dass WOLFF seine Schritte mit Wissen der Berliner Dienststellen macht. Über die in Berlin geführten Verhandlungen wusste ich nur durch ihn selbst Bescheid und konnte

daher überzeugt sein, dass die erforderliche Loyalität gewahrt war. In dem Zeitpunkt, wo WOLFF, etwa am 29.4.1945, offen gegen die durch KESSELRING verkörperte Reichsführung Stellung nahm, war die Situation in Bozen so eindeutig, dass jedermann nur den Abschluss des Waffenstillstands mit allen Kräften fördern konnte. Was WOLFF in seinen ständig ohne mein Besein geführten Gesprächen in der Schweiz und später in Bozen für sich und die ihn unterstützenden Kräfte auszuhandeln versuchte oder ausgehandelt hat, weiß ich nicht. Ich erinnere mich lediglich daran, daß er mir etwa am 2.5. mitgeteilt hat, Feldmarschall ALEXANDER, der Oberstkommandierende auf alliierter Seite in Italien, habe ihm in einem Funkspruch zugesichert, daß die Sicherheitspolizei in Italien wegen ihrer fairen Kampfesweise ebenso wie die Wehrmacht behandelt werden solle.

Fr.: Damit machen wir Schluß für heute, Ich darf Sie bitten, zur Beendigung des Protokolls in nächster Zeit vorbeizukommen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterzeichnet: 24.8.62

gez. Dr. Wilhelm Harster

• • • • • • • • • •

gez. Huber, Staatsanwalt

• • • • • • • • • •

gez. Blümke, Just.Ang.

Vernehmungsende: 16.15 Uhr

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Wilhelm
H a r s t e r

München, den 24.8.1962

Vernehmungsbeginn: 13.00 Uhr

Fr.: Bestand ein Plan, die in Italien kapitulierte deutsche Truppe zum Aufbau einer künftigen deutschen Polizei nach der Kapitulation nach Deutschland zu bringen?

A.: Ob ein ernsthafter Plan dieser Art bestand, weiß ich nicht. Ein Gerede über derartige Absichten ist mir wohl zu Ohren gekommen. Ich führe das darauf zurück, daß ja am Ursprung der gesamten Waffenstillstandsverhandlungen die Absicht der Alliierten gestanden war, die Ostfront zu halten. Zu diesem Zwecke hätte natürlich die deutsche Truppe der Südfront wieder eingesetzt werden müssen. In dem Zeitpunkt, in dem dann tatsächlich die Kapitulation stattfand, war Deutschland bereits vollkommen von Alliierten besetzt, mit Ausnahme geringer Reste. Nach dem Waffenstillstand wurden den Deutschen Truppen- und Polizeieinheiten die Handfeuerwaffen belassen. Darüber hinaus wurde ihnen weitgehend die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Abwehr von Angriffen überlassen. Dass dieser Zustand von Angehörigen gerade der Polizei optimistisch als ein Anzeichen dafür angesehen wurde, dass die deutschen Polizeieinheiten in der Zukunft geschlossen in

in Deutschland eingesetzt werden würden, erscheint mir psychologisch ebenso verständlich wie sachlich unreal.

Fr.: Wolff hatte in Italien auch die Stellung eines Bevollmächtigten Generals der deutschen Wehrmacht. Welche Bedeutung hatte diese Stellung?

A.: Der Bevollmächtigte General der deutschen Wehrmacht in Italien war nach meiner Erinnerung bereits im Herbst 1943 eingesetzt worden. Dazu kam es folgendermassen: Nachdem die deutsche Front aus Afrika nach Italien zurückgenommen werden musste, gab es zunächst zwei deutsche milit. Oberbefehlshaber in Italien, ROMMEL und KESSELRING. Zunächst hatte KESSELRING den Oberbefehl über den Bereich südlich des Apennin, Rommel den über den nördlichen Teil Italiens. In Rommels Bereich gab es keine Front mehr, die Wehrmacht war eigentlich nur durch Stadt-, Feld- und Oberfeldkommandanturen vertreten. Nach Abberufung Rommels wurde an seiner Stelle ein Bevollmächtigter General der deutschen Wehrmacht in Italien eingesetzt, dem diese Kommandanturen unterstellt wurden. Zunächst hatte diese Funktion General TOUSSAINT, der nach dem 20.7.1944 nach Prag versetzt wurde. Sein Nachfolger wurde WOLFF, der dem ganzen Toussaint'schen Stab übernahm.

Dem Bevollmächtigten General unterstand keine Truppe mit Ausnahme von Wacheinheiten. Er hatte im oberitalienischen Raum, also im rückwärtigen Heeresgebiet, etwa die Aufgaben eines Militärverwaltungschefs und war dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe

unterstellt. Dass ihm nicht lediglich die Bezeichnung Militärverwaltungschef zugeteilt wurde, hängt nur damit zusammen, daß diese Bezeichnung gegenüber ^{fr} KUSSOLINI nicht tragbar erschien.

Fr.: Ich habe noch aus aller letzter Zeit des Krieges in Italien, oder besser des Kriegsstandes, eine Meldung des "Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Italien" für die Zeit vom 6.4. bis 15.4.1945, datiert vom 16.4.1945.

W
16.4.45
Dieser Bericht gibt die zur bezeichneten Zeit bestehende Untergangsstimmung im vollem Umfange wieder. Sie können den Bericht lesen; er dürfte ja wohl von Ihnen gezeichnet worden sein.

(Der Zeuge liest das Dokument)

Entspricht nun dieser Bericht auch nach Ihrem heutigen Eindruck der damaligen tatsächlichen Lage?

A.: Ich möchte annehmen, daß ich den Bericht selbst abgezeichnet habe, der sich natürlich aus Beiträgen verschiedener Stellen zusammensetzt. Der Gesamteindruck, der in dem ganzen Bericht wiedergegeben wird, entspricht auch nach meiner heutigen Auffassung der damaligen Situation.

Fr.: Wer erhielt die Berichte des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD?

A.: Gerichtet war der Bericht an das RSHA, Abdrucke erhielten die führenden deutschen Stellen der Wehrmacht und Polizei.

Die Berichte gingen selbstverständlich auch an
WOLFF.

Vernehmungsende: 13.15 Uhr

Selbst gelesen, genehmigt und unterzeichnet:

gez. Dr. Wilhelm Harster

• • • • • • • • •

gez. Huber, Staatsanwalt

• • • • • • • • •

gez. Blümke, Just.Ang.

• • • • • 1 • • •

AZ.: 45 Js 12/63

München, den 14. Oktober 1964

117

Gegenwartig: Staatsanwalt Obluda
Kriminalobermeister Kaup
J. Angestellte Benz

Auf Vorladung erscheint der Zeuge

Dr. Wilhelm H a r s t e r , wohn-
haft in München -Pasing, Josef-Haas-Weg 4
(weitere Personalien bekannt)

und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung
bekanntgemacht worden ist:

Ich bin zu meiner Tätigkeit als Befehlshaber der Sicher-
heitspolizei und SD Italien bereits zweimal vernommen wor-
den. Meine Angaben, die ich gegenüber einem Beamten des
LKA Stuttgart (Vernehmungsniederschrift vom 9. 6. 1960)
und vor Staatsanwalt Huber in München (Vernehmungsnieder-
schrift vom 22. 8. 1962) gemacht habe, sind in meinen An-
gaben zur Person und zur Sache richtig gewesen. Ich mache
sie auch insoweit zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Ergänzend kann ich hierzu auf Vorhalt noch folgende Angaben
machen:

Zum Verständnis des Aufbaus und der Tätigkeit der Dienst-
stelle des BdS Italien und seinen nachgeordneten Aussen-
kommandos möchte ich vorweg auf folgendes hinweisen: Als ich
Ende August 1943 den Auftrag bekam, die Dienststelle des

BdS Italien einzurichten bzw. in diesem Zeitpunkt deren Einrichtung vorzubereiten, stand mir noch keinerlei Personal zur Verfügung. Es stand in diesem Zeitpunkt auch noch nicht fest, ob überhaupt und wann die Dienststelle in Italien eingerichtet werden sollte, da bis dahin die politischen Verhältnisse in Italien noch unklar waren. Früher als erwartet bekam ich dann den Befehl, nach Italien zu gehen. Aus meiner vorherigen Dienststelle in Den Haag nahm ich lediglich meinen Fahrer T i tho mit und einen Mitarbeiter aus der Abteilung III, nämlich den Rechtsanwalt Dr. S e g n a aus Bozen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Bozen wurde die Dienststelle im Gardone eingerichtet und dann etwa am 6. Oktober 1943 nach Verona verlegt. In dieser Zeit trafen immer wieder kleinere Kommandos oder einzelne Personen bei mir ein, die zu meiner Dienststelle abgeordnet waren. Ich hatte keinerlei Einfluss auf die Zeuteilung dieser Leute, konnte bis dahin weder ihre Ausbildung noch Erfahrung und musste daher versuchen, sie so einzusetzen, dass man mit ihnen einen ordnungsgemäßen und der Dienststelle entsprechenden Einsatz durchführen konnte. Als einziges grösseres geschlossenes Kommando stiess damals ein etwa 30 - 60 köpfiges Einsatzkommando unter Führung des SS-Standartenführers R a u f f aus Afrika zu uns. Da dieses sofort einsatzfähig war, wies ich es in das für sicherheitspolizeiliche Aufgaben am interessantesten Gebiet um Mailand, Turin und Genua ein.

Ich kann mich auf genaue Daten nicht festlegen, meine jedoch, dass etwa Mitte Oktober 1943 die Organisation meiner Dienststellen soweit forgeschritten waren, dass man sie als voll einsatzfähig bezeichnen konnte. Damit meine ich, dass zu-

- 3 -

mindest in ~~xx~~ den wichtigsten Orten des besetzten Italien einige Angehörige der Sicherheitspolizei stationiert waren.

Wegen der überraschten Einrichtung meiner Dienststelle, die auf den überraschenden Waffenstillstand zwischen Badoglio und den Alliierten zurückzuführen war, ist eine ordnungsgemäße Einweisung in meine Dienstaufgaben gar nicht erfolgt. Wahrscheinlich war geplant, dass die gesamten Angehörigen meiner Dienststelle in München zusammengezogen, dort in ihre bevorstehenden Aufgaben eingewiesen und dann erst nach Italien geschickt werden sollten. Dazu ist es jedoch überhaupt nicht gekommen. Das erklärt, dass wir in Italien zuerst bei der Einrichtung unserer Dienststelle und bei unserer weiteren Tätigkeit auf eigene Initiative und auf Improvisation angewiesen waren.

Auf keinen Fall bestand für mich zu diesem Zeitpunkt eine Veranlassung, in Italien irgenwie hinsichtlich der dortigen jüdischen Bevölkerung tätig zu werden. Es lag keine entsprechende Weisung aus Berlin vor und auch die örtlich vorgefundenen Umstände ergaben keinerlei Veranlassung zu irgendwelchen Hassnahmen gegen die jüdische Bevölkerung. Die gesamte Tätigkeit des Bds war vielmehr entsprechend der politischen und militärischen Lage in Italien darauf angelegt, in enger Verbindung mit der Wehrmacht, der kämpfenden Truppe den Rücken freizuhalten und insbesondere die unvorhersehbare Entwicklung in dem ehemaligen verbündeten Land zu erkunden und zu überwachen. Aus diesen Umständen ergaben sich vorwiegend folgende Aufgaben: Entwaffnung der italienischen militärischen Einheiten, Erkundung von Standort und Stärke der feindlich eingestellten italienischen Einheiten und der Partisanenverbände, Überwachung der

politischen Strömungen und Entwicklungen, Sicherstellung
des Wirtschaftslebens, Abwehr von Sabotage und Aufnahme
von Verbindung zu Nachrichtendiensten und ^{Erkundung von} Geheimtätigkeiten
von feindlich eingestellten Gruppen.

Als einzige Aktion gegen die jüdische Bevölkerung in Italien
ist mir die Festnahme der römischen Juden in Erinnerung,
die durch ein Sonderkommando unter Führung des SS-Hauptsturmführers **Dannecker** durchgeführt worden ist. Ich
kann jedoch heute dazu keine genauen Zeitangaben mehr machen
und auch Einzelheiten über diese Aktion nicht angeben. Ich
weiss, dass **Dannecker** im Herbst 1943 in meiner Dienststelle
in Verona erschienen ist und mir berichtet hat, dass
er einen Auftrag des RSHA habe, die jüdische Bevölkerung in
Rom festzunehmen. Ich kann auch nicht mehr mit Bestimmtheit
sagen, ob er mir damals von dem Bevorstehen dieser Aktion
oder bereits vom Vollzug dieser Aktion berichtet hat. Ich
meine jedenfalls, dass ich aus seinem Mund überhaupt zum
ersten Mal von dieser Aktion erfahren habe. Um die Zeitpunkte
des Zusammentreffend mit **Dannecker** und der Durchführung
der römischen Festnahmen näher bestimmen zu können,
möchte ich angeben, dass ich zum erstenmal im September 1943
und dann etwa um den 20. Oktober 1943 herum in Rom gewesen
bin. Beides war jedoch zu einem Zeitpunkt, in dem die Festnahme
in Rom nicht erfolgte. Ich weiss auch genau, dass ich
nicht aus Anlass dieser Festnahmen nach Rom gefahren bin.
Der Besuch im September hatte den Zweck, mich nach Antritt
meines Dienstes in Italien in Rom mit den deutschen Militärbefehlshaber und mit dem Bevollmächtigen des Deutschen Reiches
bekanntzumachen. Dieser Besuch wurde abrupt durch die Meldung
durch die Meldung vom Eintreffen ~~des~~ ^{des} ~~Mussolini~~ in Italien
unterbrochen. Wir sind auf diese Meldung hin sofort nach
Forli ~~gefliegen~~ geflogen, wo Mussolini erwartet wurde.

161

Der Besuch Roms im Oktober erfolgte im Zuge meiner routinemässigen Besichtigung der neu eingerichteten Aussenkommandos meiner Dienststelle. Ich habe keine Erinnerung daran, dass bei dieser Gelegenheit über die vor- genannte Judenaktion in Rom gesprochen worden ist. Da mein Besuch jedoch zeitlich nahe bei der Aktion liegt, kann ich nicht mit Sicherheit ausschliessen, dass ich damals auch von den Festnahmen erfahren habe. Ich muss jedoch ausdrücklich betonen, dass ich in meiner Dienststellung mit dieser Aktion nichts zu tun hatte und auch keinerlei Einfluss auf ihre Durchführung genommen habe.

Mir ist heute der mir auch schon ^{früher} bekanntgegebene Text eines Fernschreibens vom 18. 10. 1943 an den SS-Obergruppenführer W o l f f über die Durchführung der Aktion des Hauptsturmführers D a n n e c k e r s vorgehalten worden. Er ist mir dienstlich in Italien nicht bekannt geworden. Des Weiteren ist mir erklärt worden, dass nach Angaben eines Untersturmführers E i s e n k o l b , der dem Kommando D a n n e c k e r angehört hatte, das Kommando etwa 14 Tage vor dem 18. 10. 1943 in Rom eingetroffen ist und dass D a n n e c k e r sich vor seinem Eintreffen in Rom in meiner Dienststelle in Verona bei mir gemeldet haben soll. Zu dieser Vorstellung D a n n e c k e r s bei mir habe ich keine genaue Erinnerung. Wenn er tatsächlich vor seinem Eintreffen in Rom bei mir gewesen ist, dann müsste das nicht vor dem 6. 10. 1943 gewesen sein, weil erst in diesem Zeitpunkt meine Dienststelle nach Verona verlegt worden ist. Mir ist eröffnet worden, dass nach Angaben des Zeugen E i s e n k o l b ich mich D a n n e c k e r gegenüber verdächtigt über dessen eigenmächtige Tätigkeit in Italien gefüsst habe soll. Ich habe daran keine Erinne-

runz mehr. Es könnte aber nach der damaligen Situation der Wahrheit entsprechen. Es bestand damals allgemein eine gewisse Misstimmung über die zahlreichen Kommandos, die aus Berlin oder aus dem Reich ohne dass ich es wusste, oder benachrichtigt wurde, nach Italien geschickt wurden und die sich bei mir meldeten, um dort Verpflegung, Brennstoff oder sonstige Unterstützung zu erhalten.

Mir ist des weiteren eröffnet worden, dass nach den bisherigen Ermittlungen feststeht, dass an der Festnahmearaktion in Rom auch die Angehörigen des Aussenkommandos Rom beteiligt worden sind. So ist das Kommando D a n n e c k e r zum Teil in der Dienststelle des Aussenkommandos untergebracht worden, dort sind die Festnahmelisten bearbeitet worden und von dort aus ist auch am Morgen des 17. 10. 1943 die gesamte Aktion gestartet worden. Mir ist vorgehalten worden, dass Angehörige des Aussenkommandos Rom bestätigt haben, dass sie selbst den Auftrag hatten, an Hand von Listen jüdische Personen innerhalb des Stadtgebietes festzunehmen. Hierzu kann ich aus keineren eigenen Wissen keine Angaben machen. Ich möchte jedoch annehmen, dass diese Angaben stimmen, weil D a n n e c k e r ja den damaligen Umständen nach auf die Hilfe des Aussenkommandos in Rom angewiesen war. Es ist auch möglich, dass ich über den Einsatz der Angehörigen des Aussenkommandos bei dieser Festnahme damals von K a p p l e r oder sonstwie erfahren habe. Ich habe jedoch keine konkrete Erinnerung mehr.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass mein Oktoberbesuch in Rom in keinerlei Zusammenhang mit der Festnahmearaktion bestanden hat. Bevor ich in Rom eintraf, bin ich schon etwa 6 Tage lang auf meiner routinemässigen

Dienstreise gewesen. Auf dieser Reise hat mich übrigens Dr. Segna begleitet. In dem FS vom 18. 10. 1943 sind hinsichtlich meines Aufenthaltes in Rom nur die Wochentage genannt, während in dem Kappler-Bericht Daten angeben sind. So lässt sich leider nicht mit Genauigkeit feststellen, ob ich am Tage der Judenaktion selbst in Rom war. Wenn es in dem Fernschreiben heisst, dass ich am Sonnabend eingetroffen bin, und bis Dienstag oder Mittwoch bleiben wolle, so bin ich der Meinung, dass die Festnahmen bereits vor meinem Eintreffen durchgeführt worden sein müssen. Ich meine, dass ich eine Erinnerung an die Festnahmen haben müsste, wenn ich zu diesem Zeitpunkt in Rom gewesen wäre. Mir müsste zumindest aufgefallen sein, dass das gesamte Kommando im Einsatz war. Das ist ~~xxix~~ mit ein Grund zu meiner Annahme, dass ich erst nach der Festnahmaktion in Rom eingetroffen bin.

Wenn mir gesagt wird, dass nach dem Wortlaut des Fernschreibens davon auszugehen ist, dass der 17. 10., der Tag der Aktion, ein Sonntag gewesen ist, und dass ich ebenfalls nach dem Wortlaut des Fernschreibens am Sonnabend abend in Rom eingetroffen sein soll, so muss ich einräumen, dass ich - vorausgesetzt diese Daten stimmen - am Tage der Festnahmen in Rom gewesen sein müsste. Ich kann das nicht ausschliessen. Ich habe in Rom nicht in der Dienststelle des Aussenkommandos, sondern in einem Hotel gewohnt. Wahrscheinlich wird des dann so gewesen sein, dass ich Kapplers Dienststelle erst im Laufe des Sonntag- vormittags aufgesucht habe. Ich muss jedoch wiederholen, dass ich ekeinerlei Erinnerung an die Durchführung des Festnahmaktion habe. Mein gleichzeitiger Aufenthalt in Rom ist - wie bereits oben dargelegt - rein zufällig gewesen. Über diesen Aufenthalt in Rom müsste auch Dr. Segna Angaben machen können. Er wohnt jetzt in Bozen, Oswaldweg 20 ? Dr. Segna heisst mit Vornamen Walter und ist in Bozen als Rechtsanwalt tätig.

Ich möchte mit Sicherheit annehmen, dass K a p p l e r mir damals über die Festnahmaktion berichtet hat. Ich kann aber dazu keine Einzelheiten angeben. Ich habe auch nach dem ~~Krieg~~ Kriege mit dem früheren Sturmbannführer D o m i t z l a f f vom Aussenkommando gesprochen, der mir erklärte, dass K a p p l e r 1943 über die Heranziehung seines Aussenkommandos bei der Festnahmaktion verärgert gewesen sei, dass er seine Unterstützung aber nicht völlig habe verweigern können. K a p p l e r habe damals durch die Aktion eine Beunruhigung der römischen B - völkerung befürchtet und sie für politisch unklug gehalten. Er habe sich ~~in~~ etwa lediglich damit beruhigt, dass die Aktion ^{keinen} keinen Erfolg haben werde oder ^{grosseren} Erfolg gehabt habe, so dass der Schaden nicht zu erheblich geworden sei. Mit Schaden in diesem Sinne sind die politischen Auswirkungen einer derartigen Aktion gemeint gewesen.

Wo das Kommando D a n n e c k e r nach dessen Einsatz in Rom verblieben ist, weiss ich nicht. Es war als Sonderkommando von Berlin nach Italien gekommen, und ^{unterstand} unmittelbar dem RSHA und nicht dem BdS Italien ~~unterstand~~. Das Kommando ist auch ^{nicht} zumindest nicht in seiner Gesamtheit - in einer meiner Dienststellen eingegliedert worden. Wenn der Zeuge E i s e n k o l b ausgesagt hat, dass er nach seinem Einsatz in Rom zur Dienststelle in Verona gekommen und dort verblieben sei, so mag das zutreffen. Der Name E i s e n k o l b ist mir irgendwie erinnerlich. Ich kann mit ihm jedoch keine Vorstellung an eine bestimmte Person verbinden. Es mag sich bei ihm um einen Einzelfall gehandelt haben. Ich bin jedoch sicher, dass D a n n e c k e r selbst niemals als Referent ~~Kriegs~~ IV B 4 meiner Dienststelle in Verona angehört hat. Ich will nicht ausschliessen, dass er nach der Römischen Aktion einmal in Verona war,

- 9 -

jedoch dann auf keinen Fall als Angehöriger meiner Dienststelle. Ich habe niemals irgendeine Kommandogewalt über ihn gehabt.

Ich kann auch gar nicht sagen, wo ~~xx~~ Dannencker und sein Kommando nach deren Einsatz in Rom verblieben sind. Wenn mir vorgehalten wird, dass sie nach den Ermittlungen in mehreren Städten Mittelitaliens (z. B. Florenz und Mailand) gewesen sein sollen, so höre ich das heute zum ersten Male. Auf keinen Fall ist mir damals dienstlich etwas darüber bekanntgeworden.

Der Wortlaut der Besprechungs-notiz des Legationsrats von Thadden vom 14. 12. 1943 ist mir bekannt gegeben worden. Ich kann dazu keine Angaben machen. Eine solche Besprechung hat im Auswärtigen Amt in Berlin jedenfalls nicht mit meiner Kenntnis oder gar auf meine Veranlassung stattgefunden. Im Zeitpunkt dieser hier erwähnten Besprechung wie überhaupt im Jahre 1943 ist in Verona kein Referent IV B 4 tätig gewesen, der mir in Erinnerung wäre. Ich möchte daraus schliessen, dass dieses Refererat durch irgend einen Referenten mitbearbeitet wurde, falls das überhaupt nötig gewesen wäre. Dazu möchte ich erklären, dass insbesondere in der Zeit des Aufbaus der Dienststelle es vorgekommen ist, dass eine ~~xx~~ Person mehrere Referate bearbeitete und dass dann allerdings die Bearbeitung unter dem sachlich zuständigen Aktenzeichen erfolgte. Daraus kann sich erklären, dass z. B. im Schriftverkehr eine Referatsbezeichnung erscheint, obwohl für dieses Referat kein besonderer Referent vorhanden war.

Mir ist erinnerlich, dass im Jahre 1944 ~~xxxx~~ Sturmbannführer Dr. Bösshammer nach Verona gekommen ist. Den genauen Zeitpunkt weiss ich nicht mehr. Wenn es in seiner

schliessen könnte
mir vorgehaltenen Beurteilung ~~Meinung~~, dass er seinen
Dienst in Verona im Februar 1944 angetreten habe, so
mag das zutreffen. Diese Beurteilung und die Eröffnung,
dass er aus dem Amt Eichmann in Berlin nach Verona ver-
setzt worden ist, macht es mir zur Gewissheit, dass er in
Verona Leiter des Referats IV B 4 gewesen ist. Unter Vor-
lage der bei dem Ermittlungsverfahren vorhandenen Licht-
bilder erkenne ich Dr. B o s s h a m m e r wieder. Ich
habe keine Erinnerung mehr daran, dass er mir bei seiner
Vorstellung etwa über besondere Weisungen erzählt hat,
die er nach Italien mitgebracht habe. Überhaupt habe ich
an Einzelheiten seiner Tätigkeit kaum Erinnerung. Er unter-
stand unmittelbar dem Leiter der Abteilung IV, Sturmbann-
führer Dr. K r a n e b i t t e r , der nach dem Kriege ver-
storben ist. Dr. K. könnte wahrscheinlich über die Tätigkei-
Dr. Bosshammers nähere Angaben machen. Ich selbst kann mich
nicht an einen Fall erinnern, in dem ich Dr. B o s s -
h a m m e r sachlich irgendwelche Weisungen erteilt hätte,
oder in dem er mir über seine Tätigkeit vorgetragen hätte.
Sicherlich war es seinem Referat genäss seine Aufgabe in
Verona, sich mit Judenangelegenheiten in Italien zu befasse-
Mir ist jedoch nicht bekannt, dass Angehörige seiner Dien-
ststelle oder der Ausserkommandos (ausser der Aktion in Rom
jemals zu einer gesteuerten Aktion gegen die jüdische Be-
völkerung im Sinne von Razzien, Festnahmen oder Deportatio-
eingesetzt worden sind. Ich kann mich auch nicht an zent-
sprechende Befehle oder Weisungen des RSHA erinnern, die
über meinen Schreibtisch gelaufen wären oder von denen mir
durch meine Referenten berichtet worden wäre. In diesem Zu-
sammenhang kann ich auch keine konkreten Angaben darüber
chen, wie weit Dr. B o s s h a m m e r unabhängig von mir

eine direkte Verbindung zum RSHA in Berlin bzw. eine eigene Berichtsmöglichkeit hatte. Generell möchte ich nach der Organisation meiner Dienststelle annehmen, dass der gesamte Schriftverkehr des Referaten IV B 4 über mich oder zumindest über den Leiter der Abteilung IV lief. In Vorgänge des Referats IV B 4, die von besonderer Bedeutung oder Tragweite gewesen sind, kann ich mich nicht erinnern. Normalerweise müsste über die Tätigkeit dieses Referats im Rahmen der allgemeinen Berichtspflicht nach Berlin berichtet worden sein. Die Berichte der gesamten Dienststelle wurden gesammelt und zu einem Gesamtbericht zusammengefasst, und zwar vom jeweiligen Leiter der Abteilung III. Selbstverständlich sind diese Berichte mir bekannt geworden und auch von mir gezeichnet worden, so dass auch ich über Besonderheiten im Referat IV B 4 hätte unterrichtet sein müssen. Aus der Tatsache, dass ich keine Erinnerung an derartige Vorgänge habe, schliesse ich, dass entweder die Tätigkeit dieses Referats von ^{so} minimaler Bedeutung oder ^{so} minimalem Erfolg war, dass sie neben den vielen übrigen vordringlichen Aufgaben des BdS nicht ins Auge fielen, oder dass irgendeine direkte Berichtsmöglichkeit dieses Referats nach Berlin bestanden haben könnte. Inwieweit die unmittelbare Einflussnahme des Referaten IV B 4 auf die entsprechenden Sachbearbeiter - soweit vorhanden - bei den Aussenkommandos bestand, kann ich im einzelnen nicht mehr sagen. Ich möchte jedoch annehmen, dass auch der Schriftverkehr zwischen diesen Dienststellen jeweils über die Leiter der Aussenkommandos lief. Mir sind von den Aussenkommandos keine sogenannten Judenreferenten bekannt. Wenn mir hier gesagt wird, dass in Mailand der Hauptscharführer Koch für Judenangelegenheiten eingesetzt war, so ist mir das unbekannt. Koch ist mir nach den vorgelegten Bildern ebenfalls nicht bekannt.

Auch der Einsatz eines Judenreferenten Sturmscharführer G a s s n e r in Röm ist mir unbekannt. Wenn mir gesagt wird, dass er aus Stuttgart stammte, ist es möglich, dass ich ihn vom Ansehen wiedererkennen würde. Ich kann aber sicherlich nichts über seinen Einsatz in Italien sagen. Überhaupt möchte ich zu den sogenannten Judenreferenten bei den Aussenkommandos bemerken, dass es wahrscheinlich so war, dass es besondere Referenten für Judenangelegenheiten nur bei grösseren Kommandos gegeben hat, während in übrigen die Aufgaben, die auf diesem Sektor anfallen konnten, von irgendeiner anderen Person mitbearbeitet wurden.

Zur Person und zur Tätigkeit von Dr. B o s s h a m m e r möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Die obenerwähnte und mir vorgelegte Beurteilung in der Vorschlagsliste für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse mit Schwertern vom 31. Juli 1944 wird wahrscheinlich durch den Abteilungsleiter Dr. K r a n e - b i t t e r gefertigt woreden sein. Sie ist mir nicht mehr in Erinnerung, obwohl ich sie unterschrieben habe. Wenn es in der Beurteilung heisst, dass Dr. Bosshammer "seit Februar 1944" die Bekämpfung der Juden im italienischen Raum" leitete, so kann das unter Umständen auch bedeuten, falls er nicht bereits im Februar 1944 nach Verona gekommen ist, dass er in Berlin für den Raum Italien zuständig war. Ich habe aber, wie oben bereits erwähnt, keine genaue Erinnerung an den Zeitpunkt seines Eintreffens in Verona. Ebenso wenig kann ich sagen, wann er die Dienststelle wieder verlassen hat. Wenn mir erklärt wird, dass er im Herbst 1944 die Leitung des Aussenkommandos Padua übernommen haben soll, so ist das möglich und vielleicht aus dem Umstände zu erklären, dass zu dieser Zeit in diesem Raum (Italien) für

das Referat IV B 4 keine Aufgaben oder keine Arbeitsmöglichkeiten mehr bestanden. Ich kann mich selbst in die ~~XXXXXX~~ Versetzung Dr. Bosshammer nach Paduanicht erinnern.

Mit mir ist auch erörtert worden, dass es auffällig ist, dass als Referent für IV B 4 ein Sturmbannführer eingesetzt war, und dass gerade diese Tatsache unterstreichen könnte, dass vom Amt Eichmann ausgesehen gerade diesem Referat in meiner Dienststelle besondere Bedeutung zugemessen wurde. Ich kann in diesem Zusammenhang nur erklären, dass mir überhaupt nicht in Erinnerung ist, aus welchen Gründen Dr. Bosshammer nach Verona abgeordnet worden ist. Ich kannte ihn bis dahin nicht. Er ist auch sicherlich nicht, weder in seiner Person noch als Referent, von Verona aus angefordert worden, so dass ich annehme, dass er uns aus Initiative des Amts Eichmann einfach zugewiesen worden ist. Ich möchte ausserdem darauf hinweisen, dass ein gewisses Missverständnis zwischen seinem Dienstrang als Sturmbannführer und Leiter des Referats zu der Zahl der Angehörigen seines Referats bestand. Ich kann mich zwar heute nicht mehr auf Personen besinnen, die seinem Referat angehört haben, kann jedoch mit Sicherheit sagen, dass es sich nur um eine sehr geringe Zahl gehandelt hat. Ich halte für ausgeschlossen, dass gleichzeitig mit der Abordnung Dr. Bosshammers nach Verona besondere Einsatzkommandos aus dem Reich nach Italien abgeordnet worden sind, um dort Juden festzunehmen. Ich habe jedenfalls nie etwas davon gehört.

Mir ist die Aussage des Zeugen Bergfeld (Bd. XVIII Bl. 18 - 30) auszugsweise insoweit vorgelesen, als er sich über seine Tätigkeit in Verona im Referat Dannekers und Dr. Bosshamers gesäuselt hat. Dazu kann ich folgendes sagen:

- 14 -

Der Zeuge Bergefeld ist mir nicht in Erinnerung. Seine Angaben können jedoch im wesentlichen zutreffen. Nur möchte ich Bedenken äussern hinsichtlich der Behauptung, dass Dannecker Leiter des Referats IV B 4 in Verona gewesen sei. In dieser Form trifft die Aussage sicherlich nicht zu. Es ist allerdings denkbar, dass Dannecker während der Tätigkeit seines Kommandos in Italien vorübergehend tageweise sich in Verona aufgehalten hat und dort die Hilfe meiner Dienststelle in Anspruch genommen hat. Ich selbst kann mich zwar an einen solchen Vorgang nicht erinnern, was aber nicht die Möglichkeit ausschliessen soll, dass es tatsächlich so gewesen ist. Die Tatsache, ob Dannecker zu meiner Dienststelle in Verona gehört hat, wäre mir ganz bestimmt in Erinnerung, wenn ich auch nicht den Zeitpunkt seiner Zugehörigkeit angeben könnte. Vielleicht lässt die Aussage des Zeugen Bergefeld die Vermutung zu, dass das Kommando Dannecker sich vor dem Ein treffen Dr. Bosshamers in Fossoli aufgehalten hat oder dass dieses Lager dem Kommando irgendwie unterstand.

Das Polizeidurchgangslager Fossoli ist meiner Befehlsgewalt erst in dem Zeitpunkt unterstellt worden, als der Untersturmführer Titho dort von mir als Lagerleiter eingesetzt war. Den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr angeben. Der Zweck der Einrichtung des Lagers war es, die bei der sicherheitspolizeilichen Tätigkeit in Italien gemachten Gefangenen (Partisanen, nach den damaligen Gesetzen straffällig Gewordene) bis zur Entscheidung über ihr weiteres Schicksal dort unterzubringen. Das Lager ist also nicht etwa als eine Auffangsstelle für festgenommene

Juden gedacht gewesen. Wenn dort Juden eingeliefert und gefangengehalten worden sind, so eben aus dem Grunde, weil sich dort der Platz für eine solche Unterbringung anbot. Ich bin überhaupt der Meinung, dass die Zahl der dort inhaftierten Juden im Verhältnis zu den übrigen Gefangenen im Zeitpunkt bzw. Übernahme des Lagers verschwindend gering war. Ich habe auch dem Lagerleiter T i t h o bei dessen Übernahme des Lagers keinerlei besondere Anweisung für die Behandlung der jüdischen Häftlinge gegeben. Ich habe vielmehr veranlasst, dass für alle Gefangenen die Möglichkeit einer handwerklichen Beschäftigung gegeben wurde. Bezuglich einer jüdischen Teils der Gefangenen in Carpi ist mir während meiner Tätigkeit in Italien nicht bekannt gewesen, dass Transporte solcher Gefangener nach Deutschland oder in Konzentrationslagern durchgeführt worden sind. Ich habe lediglich in Erinnerung, dass bei der Verlegung des Lagers nach Bozeh mir nachträglich bekannt geworden ist, dass ein Transport von C-arpi über Bozeh hinaus nach Norden weitergeführt worden ist. Ich habe damals nicht erfahren, um welche Art von Gefangenen es sich gehandelt hat und wohin der Transport ging. Ich schliesse aus den mir nach dem Kriege bekanntgewordenen Tatsachen, dass es sich damals um einen Judentransport gehandelt haben könnte.

Wenn mir durch die Vernehmung des Zeugen Bergfeld nunmehr bekanntgegeben wird, dass durch die Leiter der Referate K IV B 4 Listen über die in C-arpi eingelieferten und von dort aus weiter nach Deutschland transportierten Juden bearbeitet werden sind, so kann ich diese Möglichkeit nicht ausschliessen. Ich habe aber selbst davon keinerlei konkrete Kenntnis. Bei einer Weiterleitung von Berichten nach Berlin, die derartige Listen enthielten, oder denen sie beigefügt waren, bin ich selbst im Dienstwege sicherlich nicht berührt worden. Derartige Berichte konnte der

Abteilungsleiter ohne meine Kenntnisnahme zeichnen.

Mir ist bekannt gegeben worden, dass die Judentransporte aus Fossoli und Bozen durch italienische und durch deutsche Schutzpolizei begleitet worden sind. Ich kann auch hierzu keine Angaben machen. Falls das tatsächlich der Fall gewesen sein sollte, so wird wahrscheinlich die für die Zusammenstellung und Durchführung der Transporte zuständige Stelle (das soll also nach den Ermittlungen das Referat IV B 4 in Verona gewesen sein) Kontakt zu den örtlichen Polizei-einheiten aufgenommen und diese um Abstellung von Begleitkommandos ersucht haben. Auch eine solche Tätigkeit hätte durch den Referatsleiter oder durch den Abteilungsleiter mit dem auf gleicher Ebene stehenden Stellen der Schutzpolizei erfolgen können. Ich habe jedenfalls nicht in Erinnerung, jemals eine andere Stelle um die Abstellung eines Begleitkommandos für Judentransporte gebeten zu haben.

Mir ist ein Fernschreiben des Untersturmführers T i t h o vom 16. 12. 1944 über die Inmarschsetzung eines Transportes von 63 Juden in das KL Flossenbuerg vorgelegt worden (Dokumentenband I Bl. 105). Mir ist dieses Fernschreiben nicht bekannt. Mir ist allerdings in Erinnerung, irgendwann einmal gehört zu haben, dass ein Gefangenentransport aus Italien nach Flossenbuerg geführt worden ist. Ich kann aber nicht mehr sagen, ob ich davon erst nach dem Kriege in einer Vernehmung gehört habe. Auf keinen Fall aber sind mir die Umstände bekannt, die aus dem vorerwähnten Fernschreiben T i t h o s ersichtlich sind. An dem Wortlaut des Fernschreibens fällt mir jedoch auf, dass die Verschickung " auf Befehl des RSHA " durchgeführt wurde. Ich meine dass das ein Hinweis darauf sein konnte, dass verantwortlich für

- 17 -

die Durchführung der Transporte zumindest in diesen Zeitpunkt nicht der BdS Italien bzw. dessen Referent IV B 4 war.

Ich gebe eine Zeitungsblatt der Süddeutschen Zeitung Nr. 246 vom 13. Oktober 1964 mit einem Bericht über den Prozessbeginn gegen den Lagerleiter von Treblinka in Düsseldorf zu den Akten. Nach diesem Bericht hat ein früherer SS-Hauptscharführer Stadie als Angeklagter angegeben, dass er im Jahre 1943 nach Italien versetzt worden sei, wo er beim Abtransport der Juden nach Deutschland eingesetzt worden sei. Vielleicht könnte diese Person als Zeuge Aussagen über die Judentransporte aus Italien machen. Stadie soll in seiner Aussage angegeben haben, dass er dem Totenkopf-Wachverband angehört hat.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

W. Harster

(Dr. Wilhelm Harster)

Obluda

(Obluda)

Kauf 1

Benz

(Benz)

8 München 7, den 18. Mai 1965
Max-Planck-Str. 17 Handelsamt Obergrenz
Elisenstr. 2 a
Postanschrift: Amtsgericht München
8 München 85

Amtsgericht München
Abt. Strafgericht
(Ermittlungsrichter)

Beschuldigten-Vernehmung

Gegenwärtig:

AGRat Dr. Schretzenmayer
als Richter,

Just.Ass. Möcke

als Urkundsbeamter:

in der Untersuchung

gegen Dr. Bosshammer und Dr. Harster u.a.

wegen Mordes

Der -Die - vorgeführte - auf Ladung erschienene - Beschuldigte wurde gem. § 136 StPO vernommen wie folgt:

Ihm wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird und welche Straf-
vorschriften in Betracht kommen. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm
nach dem Gesetz freistehে, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht
zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung einen
Zur Person: von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Dr. Harster Wilhelm, geb. 21.7.1904 in Kelheim, Oberregierungsrat a.D.
verh. München-Pasing, Josef Haasweg 4

Zur Sache:

Ich bin in dieser Sache schon wiederholt vernommen worden, zuletzt
am 14.10.1964. Die Angaben meiner letzten Vernehmung, die mir soeben
wortdeutlich vorgelesen wurden, mache ich auch zum Gegenstand meiner
heutigen Vernehmung. Mehr kann ich, und möchte ich auch nicht aussagen.
Ergänzend zu meinen damaligen Angaben möchte ich meine Nacherinnerung
an verschiedene Vorkommnisse, insbesondere auch damit begründen, daß
meine Dienststelle zu den in Frage kommenden Zeitpunkten lediglich einen
leichten Sicherungsschleier über den von uns beherrschten Teil Italiens
gelegt hatte. Anfangs bestand dieser Sicherungsschleier etwa aus ca.

200 Mann. Auch Nachrichtentechnisch hatte meine Dienststelle keine direkte Verbindung zu Rom. Es ist also ohne weiteres denkbar, daß über Funkstellen in Rom direkte Anweisungen aus Berlin von SS-Einheiten, die unmittelbar dem RSHA empfangen wurden. Daraus läßt sich auch erklären, daß ich möglicherweise von Befehlen die Judendeportationen betrafen keinerlei Kenntnis haben könnten. Es ist ganz sicher, daß weder ich selbst, noch irgendeiner ^{meiner} hierfür zuständigen Offiziere Befehle irgendwelcher Art, die sich auf Judendeportationen bezogen, gegeben haben. Wie ich weiß, sind auf diplomatischen Wege längst vor meinem Eintreffen in Italien Judenerfassungen, bzw. Judendeportationen vorbereitet worden. An all diesen Vorbereitungen habe ich nicht teilgenommen. Offenbar oblag die Durchführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen gegen die Juden der Gruppe Danegger, die befehlstechnisch unmittelbar dem RSHA unterstand. Es ^{wäre} ~~ist~~ mir auch nicht möglich gewesen, die Maßnahmen der Gruppe Danegger, selbst wenn ich sie gekannt hätte, zu verhindern. Ich hätte Danegger vom RSHA erteilte Befehle nicht durch etwaige Gegenbefehle außer Wirkung setzen können.

v.u.g.u.u.

K. Wilhelm Haesler

Der Ermittlungsrichter:

J. Schretzenmayer
(Dr. Schretzenmayer)
Amtsgerichtsrat

Der Protokollführer:

K. Möckle

Staatsanwalt	Möckle
bei dem Landgericht	Just. Ass.
21. Mai 1965	
Vorlesung	<i>f</i>

Verfügung:

1. Gs-Register abtragen.
 2. Nach Erledigung zurückgeleitet
 an den Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
 für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
 bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund (46)
 Saarbrücker Str. 5-9

München, den 18.5.1965

Der Ermittlungsrichter:

J. Schretzenmayer

14 b Js 48/49
10 a Js 29/60

München, den 21.1.1966

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

1196⁵²

Vernehmungsniederschrift:

Gegenwärtig: ESTA Huber
KOI Rager als Vernehmende
JAng. Rosenkranz, Protokollführerin.

Der Beschuldigte Dr. Wilhelm Harster ist durch den Haftbefehl vom Gegenstand des Verfahrens unterrichtet; er wurde darauf hingewiesen, daß er nicht verpflichtet ist, zur Sache Aussagen zu machen, worauf er sich zur Vernehmung auch zur Sache bereit erklärt hat.

Vernehmung zur Person und zum Lebenslauf.

Der Beschuldigte Dr. Harster diktirt selbst das folgende:
Meine Personalien sind bereits aktenbekannt. Ebenso mein schulischer Werdegang. Zum beruflichen Werdegang möchte ich folgendes ausführen:

Mein Vater, Dr. Theodor Harster, wurde vor dem 1. Weltkrieg an die damalige Polizeidirektion in München berufen, um dort den Erkennungsdienst und die Kriminalabteilung einzurichten. Als 1913 die Polizeidirektion in der Ettstraße fertig gestellt war, zog die Familie in eine der dort eingerichteten Dienstwohnungen. Im Frühjahr 1914 wurde mein Vater, der bereits mehrere ähnliche Aufträge im In- und Ausland gehabt hatte, dem Königreich Württemberg zur Einrichtung einer vor allem mit erkennungsdienstlichen Aufgaben zu betrauenden Landespolizeizentralstelle zur Verfügung gestellt. Er tat während dieser Zeit als Regierungs-

rat des Württembergischen Staats Dienst. Als späterer Leiter der zu errichtenden Dienststelle war der damalige Regierungsrat bei der Städtischen Polizeidirektion Stuttgart, Rudolf Klaiber, vorgesehen, mit dem in kurzer Zeit meinen Vater ein Band enger Freundschaft verknüpfte. Bei Beginn des 1. Weltkriegs hat mein Vater, obwohl er zur Errichtung einer größeren Dienststelle der Geheimen Feldpolizei u.k.-gestellt war, alle Hebel in Bewegung gesetzt, als Reserveoffizier Kriegsdienst tun zu können. Dies gelang ihm. Er fiel am 1.11.1914 als Kompaniechef in Flandern. Von dieser Zeit an nahm sich der inzwischen zum Polizeipräsidenten ernannte Herr Klaiber intensiv meiner Mutter und ihrer 4 Kriegswaisen an. Im Jahre 1926 legte ich an der Universität München mein Referendarexamen ab und durchlief anschließend die vorgeschriebenen Ausbildungsstationen für das Assessorexamen. Während dieser Zeit besuchte ich einmal Herrn Klaiber in Stuttgart, der mich bei dieser Gelegenheit fragte, was ich nach meinem Assessorexamen für berufliche Absichten hätte. Ich schilderte ihm die damals äußerst schlechten Aussichten für Assessoren im Bayerischen Staatsdienst und wies daraufhin, daß sehr viel von der Note abhänge. Daraufhin erklärte er mir, es werde im Zuge des gerade verabschiedeten Reichskriminalgesetzes (das im übrigen wegen des Widerspruchs des Bundesrats nie in Kraft getreten ist) ein großer Bedarf an Polizeijuristen entstehen und er sei gerne bereit, mich in den Württembergischen Staatsdienst zu holen. Nachdem der Polizeidienst - insbesondere der kriminalistische - schon aus Tradition meiner Neigung entsprach, habe ich sofort, nachdem ich meine Assessornote im Sommer 1929 erfahren hatte, Herrn Klaiber davon verständigt und ihn gebeten, mich entsprechend seinem seinerzeitigen Angebot zu sich in die Stuttgarter Kriminalpolizei zu holen. Er erwiderte, daß er, obwohl das Reichskriminalpolizeigesetz nicht in Kraft getreten sei, doch alles versuchen wolle, um mich nach Stuttgart zu holen, um mir alles das, was er und seine noch im Dienst befindlichen stuttgarter Beamten von meinem Vater gelernt hätten, weiter zu vermitteln. Außerdem wolle er mich gerne als seinen

1198 54

engeren Mitarbeiter in Aufgaben der Deutschen und internatio-
nalen Kriminalpolizeilichen Kommission einführen, da er
in beiden Kommissionen eine maßgebliche Rolle spielte. Nach
mehrwöchigen Verhandlungen gelang es durch Vermittlung des
bayerischen Innenministers Dr. Stüzl, zu erreichen, daß
ich für ein halbes Jahr aus dem Bayerischen Staatsdienst,
für den ich mich als junger Assessor gemeldet hatte, beur-
laubt wurde. Am 16. Oktober 1929 trat ich meinen Dienst bei
der Kriminalabteilung des Polizeipräsidiums in Stuttgart an.
Ich wurde zunächst ganz besonders in den erkennungsdienst-
lichen Zweigen ausgebildet und habe dann auch die einzelnen
Referate der Kriminalpolizei der Reihe nach vorüberggehend
zu leiten gehabt. In der Organisation des Polizeipräsidiums
Stuttgart war die Kriminalpolizei (Abt. II) unterteilt in
die Unterabteilungen IIa - Allgemeine Kriminalpolizei und
IIb - Politische Polizei - .

Im Zuge der immer schärfer werdenden Auseinandersetzungen
der militanten Organisationen der politischen Parteien kam
es im Januar 1931 oder 1932 zu einer großen Straßenschlacht
in Stuttgart. Bei dieser Gelegenheit wurde das Polizei-
präsidium Stuttgart von beiden extremen politischen Richtungen
- auch im Landtag - angegriffen. Dies veranlaßte Polizei-
präsident Klaiber, mich, der ich keiner politischen Richtung
angehörte, und außerdem als Nichtwürttemberger völlig unbe-
kannt war, zur Abteilung Politische Polizei (IIb) abzu-
ordnen und mit der Untersuchung der Vorgänge um diese Straßens-
chlacht zu beauftragen. Nachdem sich die politischen Aus-
einandersetzungen mit der Radikalisierung des gesamten
öffentlichen Lebens immer mehr verschärften, kam es nicht zu
der ursprünglich vorgesehenen Rückbeorderung zur Allgemeinen
Kriminalpolizei, sondern ich verblieb bei der Politischen
Polizei.

Kurze Zeit nach der Machtübernahme im Reich erfolgte die
Übernahme gewisser Polizeizweige durch die Nationalsozialisten.
Zunächst verblieb die Politische Polizei noch im Verbande
des Polizeipräsidiums, war also noch dem Polizeipräsidenten
Klaiber unterstellt.

119955

Während dieser Zeit kam auch zwischen Präsident Klaiber und mir die Sprache darauf, ob es denn nicht möglich sei, mich wieder der Aufgabe zuzuteilen, für die ich ja eigentlich zur Kriminalpolizei Stuttgart gekommen war. In sehr ernsten Gesprächen wies mich Polizeipräsident Klaiber darauf hin, daß es ihm eine große Beruhigung wäre, wenn ich auf meinem jetzigen Posten verbliebe, da er mich als einen ruhigen und sachlichen Beamten kenne und es für notwendig erachte, daß solche nach Möglichkeit auch in der neuen Politischen Polizei verblieben. Wenige Zeit später wurde die Politische Polizei aus dem Polizeipräsidium Stuttgart ausgegliedert und unter der Bezeichnung Württembergisches Politisches Landespolizeiamt zu einer selbständigen Landesmittelbehörde mit Zuständigkeit für das gesamte Land Württemberg dem Württembergischen Innenministerium unterstellt. Ich wurde Stellvertreter des Leiters dieser Behörde, der zunächst kein weiterer höherer Beamter angehörte. Am Ende des Jahres 1933 wurde mir eröffnet, daß ich aus dem Politischen Landespolizeiamt ausscheiden solle und eine kleinere Polizeidirektion übertragen erhalten werde. Im Januar 1934 wurde ich Leiter der Polizeidirektion in Tübingen. Diese Stelle war auch eine Außenstelle des Württembergischen Politischen Landespolizeiamtes - nach meiner Erinnerung für den Landgerichtsbezirk Tübingen - angegliedert. In Stuttgart führte die politische Entwicklung in den folgenden Monaten dazu, daß der Leiter des Politischen Landespolizeiamtes abgelöst wurde - er wurde übrigens als einzige Person in Württemberg am 30. Juni 1934 (Röhm-Putsch) erschossen - . Der neuernannte Leiter des Politischen Landespolizeiamtes befragte mich, ob ich wieder in dieses Amt zurückkehren wolle. Mein Wunsch, in Tübingen bleiben zu können, wurde nicht akzeptiert. Der Innenminister versetzte mich wieder nach Stuttgart als stellvertretenden Leiter des Politischen Landespolizeiamtes. Dies war etwa im Juni 1934.

Im Jahre 1936 (vielleicht auch erst 1937) wurden die Polizeien der Länder zu einer Reichspolizei zusammengeschlossen. Dabei wurden die Politischen Polizeien dem

120056

eheimen Staatspolizeiamt in Berlin unterstellt und dementsprechend bezeichnet. So wurde das bisherige Württembergische Landespolizeiamt zur Staatspolizeileitstelle Stuttgart.

Ende des Jahres 1937 wurde der Leiter der Staatspolizeileitstelle Stuttgart wegversetzt. In diesem Zusammenhang bekam ich meine Versetzung an die Staatspolizeileitstelle Berlin als Abteilungsleiter. Inzwischen hatte ich mich einer Gallenblasenoperation zu unterziehen und habe meinen Dienst in Berlin deshalb erst Ende Februar 1938 angetreten.

Anfang März 1938 wurde ich mit verschiedenen anderen Kollegen zur Errichtung von Staatspolizeilichen Dienststellen in Österreich vorgesehen. Wir wurden nach meiner Erinnerung in Berlin zusammengerufen und erhielten die erforderlichen Aufträge. Meiner war der, mit etwa drei oder vier Beamten mich in München bei dem Leiter des ordnungspolizeilichen Einsatzes in Tirol einzufinden, mit diesem mich nach Innsbruck zu begeben und dort die Geschäfte der Sicherheitsdirektion für das Land Tirol zu übernehmen. Diesen Auftrag führte ich in den kommenden Tagen durch und richtete in Innsbruck die Staatspolizeistelle Innsbruck ein, zu deren Zuständigkeitsbereich die Österreichischen Bundesländer Tirol und Vorarlberg gehörten.

In Innsbruck blieb ich bis zum Beginn des 2. Weltkrieges.

Zu meinem politischen Werdegang möchte ich folgendes sagen: Von meinem Vater, der selbst einer alten Beamtenfamilie entstammte und auch mit Begeisterung Reserveoffizier gewesen ist, wurden wir Kinder in einem Sinne erzogen, indem die äußere und innere Disziplin und das Nationale Vorrang hatten. Obwohl ich ihn bereits mit 10 Jahren verlor, klang dieses Erziehungserbe in mir schon deshalb sehr intensiv nach, weil ich als Ältester der 4 Waisen meiner Mutter zur Seite zu stehen hatte, die ihrerseits bis an ihr Lebensende keine anderen Ideale der Erziehung und Haltung kannte, als die, die sie von ihrem Manne übernommen hatte.

So kam es, daß alles, was mit der Auflösung des Jahres 1918 und der folgenden Zeit zusammenhing, + insbesondere die Umwertung so vieler bisher von mir für vorrangig gehaltener Begriffe, die Wirkung hatte, daß ich mich für alles Nationale und Disziplinierte einsetzen zu müssen. Als während der Kämpfe in Oberschlesien gegen die polnischen Streitkräfte das Freikorps Oberland gegründet wurde, schloß ich mich diesem an. An einen Einsatz in Oberschlesien war für mich nicht zu denken, da ich damals erst 16 Jahre alt war. Inzwischen bin ich etwa 1922, also in der Oberklasse des Gymnasiums dem Verein Jung-Bayern beigetreten. Der vor 1918 als Wehrkraftverein geführte Verband hatte auch nach dieser Zeit sich die Aufgabe gesetzt, durch eine nationale Jugendertüchtigung ein Gegengewicht gegen die allzu individualistisch erscheinende Jugendbewegung zu setzen. In den späteren zwanziger Jahren wurde der Verein, der unter dem Protektorat des Bayerischen Kronprinzen Rupprecht stand, wieder in Wehrkraftverein umbenannt. Bis 1929 - dem Zeitpunkt meiner Übersiedlung nach Stuttgart - führte ich den Zug, der sich aus Angehörigen des Maximiliansgymnasiums zusammensetze.

In der Zeit meiner Tätigkeit im Bayerischen Wehrkraftverein kam ich im Jahre 1926 in Berührung mit dem damaligen Assistenten vom Geheimrat Sauerbruch an der Chirurgischen Klinik in München, Dr. Karl Gebhardt. Er erbat sich meine Mithilfe als Sportlehrer für einen Versuch, den er mit der Chirurgischen Klinik in München und unter Mithilfe des Bayerischen Kultusministeriums und der Deutschen Reichsbahn unternommen wollte. Es sollten in einem vierwöchigen Übungslager gesundheitlich geschädigte Lehrlinge und Schüler zusammengefaßt und durch bestimmte Arten von Gymnastik und sonstigen Leibesübungen in einer von den überkommenen Formen abweichenden Weise wieder in den Besitz ihrer vollen Kräfte gebracht werden. An den Lagern im Jahre 1926 bis 1929, die vorwiegend in Hohenaschau auf dem Gute des Barons Cramer-Klett abgehalten wurden, nahm ich als Sportlehrer teil.

1202
38

Abgesehen von meinen im Gegensatz zu manchen Tendenzen der politischen und geistigen Entwicklung der Weimarer Zeit stehenden Auffassungen über Disziplin und nationales Bewusstsein bewegte sich meine Entwicklung in diesen Jahren ohne Bindung an eine parteipolitisch fixierte Richtung. Den gängigen Einteilungen folgend hätte ich mich allerdings immer als rechtsstehend bezeichnet. Meine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei und später Politischen Polizei in Stuttgart vermittelte mir ganz besonders eindringliche Einblicke in die Entwicklung des politischen, vor allem des parteipolitischen Lebens in Deutschland. Die durch die parteipolitische Zerrissenheit hervorgerufene weitgehende Lähmung der Aktionsfähigkeit des Deutschen Reichstags, der Verfall der Wirtschaft durch die Belastung mit den immer mehr zunehmenden Millionen von Arbeitslosen, daneben die außenpolitische Machtlosigkeit, die von vielen mein Leuten meines Sinnesart mit der allzu eifrigen Erfüllungspolitik in Zusammenhang gebracht wurden, führten zu der Erkenntnis, daß Deutschland und seine Politik in eine ausweglose Situation geraten war. Dazu gehörte auch, daß schon in den Jahren 1931 und 1932 die politische Führung Deutschlands nicht mehr ohne die Ausnützung von Sondervolimachten auskommen konnte, die im Artikel 48 der Weimarer Verfassung für Notzeiten vorgesehen waren. Diese Bestimmungen der Weimarer Verfassung ermächtigten die Regierung dazu, in Zeiten der Not gewisse Grundrechte außer Kraft zu setzen und ohne die Volksvertretung zu regieren. Die sogenannten Notverordnungen betrafen nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das politische Leben, die Vereins- und Versammlungsfreiheit, das Briefgeheimnis usw. Als ich mich nach meiner Versetzung zur Politischen Polizei noch intensiver als vorher mit den zum Teil blutigen Auseinandersetzungen der verschiedenen Richtungen zu befassen hatte, kam ich immer mehr zu der Überzeugung, dass eine wirkungsvolle Änderung nur dadurch eintreten könnte, daß irgendeine sehr starke Hand ordnend eingreift. Daß ich dabei nicht an linksstehende Persönlichkeiten dachte, entsprach meiner Überzeugung und meiner Erziehung.

Meine Gedankengänge vielmehr in der Richtung, die durch Persönlichkeiten, wie Von Seeckt, von Papen und Schleicher gekennzeichnet waren. Als die politische Entwicklung dann diese Leute vorzeitig verbrauchte, kam der Nationalsozialismus zum Zuge. In diesem Zeitpunkt stand eine andere Alternative außer dem Kommunismus nicht mehr in Frage, nachdem mit einer von der Deutsch-Nationalen Führung getragenen Reichsregierung nicht gerechnet werden konnte, obwohl in den ersten Reichskabinetten der Hitlerzeit sowohl Hugenberg, wie von Papen Ministerämter inne hatten. Bei der Frage, ob man in diesem Zeitpunkt, also etwa im Frühjahr 1933, indem - wie gesagt - auch noch Deutsch-Nationale Spitzengräfe den nationalsozialistischen Kabinetten angehörten, + als Polizeijurist weiter bei der Polizei verbleiben sollte oder nicht, ergaben sich folgende Gedankengänge:

Die als besonders kritisch anzusehende Zahl der Arbeitslosen begann langsam aus dem Wirtschaftsleben und aus dem Bild der Großstädte zu verschwinden, die ständigen teilweise bewaffneten und blutigen Auseinandersetzungen der verschiedenen parteipolitischen Organisationen hörten auf und es hatte den Anschein, daß im Lauf der Zeit auch das sonstige politische Gewicht Deutschlands wieder bedeutsamer werden würde. Angesichts dieser nicht wegzu- leugnenden positiven Änderungen, die der politische Umschwung nach sich gezogen hatte und weiterhin nachsich zu ziehen schien, ergab sich eine Bereitschaft, die neue Führung als solche anzuerkennen und zwar auch dann, wenn man nicht bereit war, das nationalsozialistische Programm in seiner Gesamtheit als eigene Lebensauffassung anzuerkennen. Dazu kam noch, daß man es als einen Erfahrungssatz auffaßte, daß Strömungen politischer Art bei der Verwaltung der einmal durch eine Machtübernahme eroberten Positionen nicht unbedingt nach dem gleichen Leitsätzen arbeiten, die sie während des Kampfes um die Macht propagiert haben.

Für den Polizeibeamten kam dazu noch, daß seine Position gegenüber der Zeit, in der er als Prügelknabe zwischen allen politischen Richtungen stand, wesentlich gestärkt wurde. Allerdings galt es dabei, den häufig gemachten Versuch, die polizeilichen Dienststellen Personen zu unterstellen, die keinerlei polizeiliche Voraussetzungen dafür hatten, sondern nur Parteiverdienste dafür als ausreichend ansahen, entgegenzuwirken und den Gedanken zu unterstützen, daß auch die polizeiliche Tätigkeit in erster Linie einer gediegenen Fachausbildung bedarf.

In einem Zusammenwirken aller dieser Erwägungen sehe ich rückschauend heute den Grund dazu, daß ich mich nicht der Bitte des damaligen Polizeipräsidenten widersetzt habe, bei der Politischen Polizei zu verbleiben.

Kurz nach Errichtung des Württembergischen politischen Landespolizeiamtes wurde den einzelnen Angehörigen, soweit sie nicht bereits Parteigenossen waren, nahegelegt, der NSDAP beizutreten. Nach meiner Erinnerung wurde für die sämtlichen Beamten, die dieser Aufforderung nachkamen, der 1. Mai 1933 als Eintrittsdatum festgelegt. Im weiteren Verlaufe wurde vom Leiter des Amtes mitgeteilt, daß die Polizeibeamten in ganz Deutschland in die SS übernommen würden und daß es deshalb zweckmäßig ist, ein Aufnahmegeruch in die allgemeine SS zu stellen. Ich folgte dem und wurde im November 1933 in die Allgemeine SS aufgenommen. Ich berichtige mich dahin, daß von einer Übernahme in die SS nur für die Beamten von der Politischen Polizei die Rede war, und daß der Eintritt lediglich empfohlen worden ist. Der Eintritt sowohl in die NSDAP, wie in die SS erfolgte vollkommen freiwillig. Gegen den Eintritt in die NSDAP hatte ich keine Bedenken, ich hielt ihn vielmehr für richtig und konsequent, nachdem ich die Überzeugung gewonnen hatte, daß der im Vorgehenden bereits mehrfach erwähnte Umschwung nur dadurch hat erreichen lassen, daß die NSDAP an die Macht gekommen war und daß es zu diesem Zeitpunkt richtig und notwendig sein mußte, wenn der einzelne nicht beiseitestand.

180561

Der Eintritt in die SS erschien mir deshalb erstrebenswert, weil unter der Voraussetzung, daß die Politische Polizei eng an sie herangeführt werden sollte, der freiwillige Eintritt in diese Organisation einer Überführung vorzuziehen war und weil ich der Auffassung war, daß die SS in diesem Zeitpunkt von den Organisationen der NSDAP diejenige war, die mit den Aufgaben eines Polizeibeamten am besten zu vereinbaren war. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß die Kräfte der Politischen Polizei gleich in den ersten Wochen und Monaten nach der Machtübernahme durch SS-Angehörige, die sich im späteren Verlauf auch für den Beruf des Polizeibeamten entschieden haben, ergänzt wurden.

Nach Durchlaufen verschiedener Unterführer-Dienstränge wurde ich im Jahre 1937 zum Untersturmführer ernannt. Vom Untersturmführer wurde ich im Jahre 1938 nach meiner beamtenmäßigen Beförderung zum Oberregierungsrat zum Obersturmbannführer ernannt. Zu Beginn meiner Tätigkeit in Holland war ich noch Obersturmbannführer, im August ^{Standartenführer} 1940 ~~Kriegsminister~~, im November 1941 SS-Oberführer, im November 1942 SS-Brigadeführer. Zum SS-Gruppenführer wurde ich im November 1944 in Italien ernannt. Beamtenmäßig verliefen die Beförderungen folgendermaßen: Auf die Ernennung zum Oberregierungsrat im Jahre 1938 erfolgte im Januar 1941 die Ernennung zum Obersten der Polizei, im Oktober 1942 zum Generalmajor der Polizei und im November 1944 zum General-Leutnant der Polizei.

Zu meiner damaligen Stellung gegenüber den Juden im allgemeinen und Juden als Einzelpersonen möchte ich folgendes sagen:

Einerseits habe ich schon in meiner frühen Gymnasialzeit als auch später im Bayerischen Wehrkraftverein zahlreiche jüdische Bekannte und sogar Freunde gehabt, mit denen mich auch ein enger persönlicher Verkehr verbund. Dieser Verkehr setzte sich auch in Einzelfällen über die Zeit nach 1933 und bis in die heutige Zeit fort. Wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß durch mein Übersiedeln im Jahre 1929 nach Stuttgart sich sehr viele persönliche Bindungen schon aus diesen Gründen gelockert hatten. Dies betrifft

selbstverständlich nicht nur jüdische Personen. Andererseits hatte ich schon während meiner Studienzeit eine gewisse ablehnende Stellung gegen die Juden im allgemeinen bekommen. Dies war darauf zurückzuführen, daß mir insbesondere jüdische Schriftsteller und Journalisten als besondere Exponenten der Geistesrichtungen auffielen, die ich für gewisse Verfallserscheinungen im deutschen Geistesleben ^{als Ursachen} ansah. Ich war deshalb der Auffassung, daß das Judentum als ganzes einen gewissen Fremdkörper darstellte. So hatte ich auch keine Vorbehalte dagegen, daß zunächst einmal die zionistischen Bestrebungen im Judentum sehr gefördert wurden. Damit meine ich die Bestrebungen, die dazu führten sollten, einen möglichst großen Teil der in Deutschland lebenden Juden zur Auswanderung - vor allem nach Palästina - zu veranlassen. Daß dabei die Tendenz bestand, aus dem Kreise der sogenannten Assimilanten möglichst viele Personen in den Kreis der Auswanderung willigen einzuführen, ergab sich aus der Natur der Bestrebungen, die Zahl der Juden in Deutschland möglichst zu verringern.

Vernehmung
Fortsetzung der Verhandlung am 24.1.66, um 9.30 Uhr.

Was die eigene Teilnahme am Deutschen Kultur- und Geistesleben betrifft, so muß ich sagen, daß ich auf dem Gebiete der Musik völlig unbegabt bin und deshalb hier keinerlei eigenen Standpunkt hatte. Anders war es auf dem Gebiete der Literatur, insbesondere des Theaters. Ohne mich als sachverständig bezeichnen zu können, hatte ich doch damals viel Gelegenheit gehabt, zu lesen und ins Theater zu gehen. Meine Zuneigung lag hier - wohl im Zusammenhang mit meinem Bildungsgang - in erster Linie auf der klassischen Seite und mir war persönlich alle Literatur und alle Dramatik, die nicht im Grunde erhebenden Zwecken diente, zuwider. Unter den damals in Mode kommenden modernen Schriftstellern, deren literarische Ziele ich ablehnte, befanden sich für meine Begriffe relativ viele Juden. Das galt insbesondere

auch für die Journalistik. An bildender Kunst habe ich mich eigentlich nur für die Malerei interessiert. Auch hier sagte mir die moderne Kunst nichts. Über besonderen jüdischen Einfluß auf diesem Gebiet kann ich nichts sagen. Im ganzen gesehen waren aus meiner gesamten Ablehnung der vorherrschenden geistigen Entwicklung in politischer und etischer Hinsicht nach 1918 meine Ansichten eher als konservativ zu bezeichnen. Daß bei allem auch die Auswirkung einer gewissen gegen zersetzende Einflüsse gerichteten Propaganda eine Rolle spielte, ist nicht von der Hand zu weisen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß in der Zeit, in der ich in Stuttgart war, also zwischen 1933 und 1937, dort Veranstaltungen durchgeführt wurden, in denen jüdische Künstler - Sänger, Schauspieler, Kabarettisten und Musiker - vor einem rein jüdischen Publikum in einem der größten Konzertsäle Stuttgarts Vorführungen gaben.

Die mit der Zeit sich verschärfenden Maßnahmen gegen die Juden wurden von mir aus zwei Gründen in Kauf genommen: Einerseits waren die erheblichen Erfolge der NSDAP und ihrer Regierung auf verschiedenen Gebieten (Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, wirtschaftlicher Wiederaufstieg, Gewinn an außenpolitischen Ansehen) nicht zu übersehen und andererseits schien mir das Ziel der Herauslösung des Judentums aus dem übrigen Deutschen Volk im Grunde nicht falsch, zumal um diese Zeit ja die Wiederansiedlung von Juden in Palästina und die Gründung eines eigenjüdischen Staates vorbereitet wurde.

Im weiteren kam die Zugewinnung Österreichs und später des Sudetenlandes als ausgesprochener Erfolg außenpolitischer Art dem Ansehen der nationalsozialistischen Regierung zugute.

Im Zuge des Österreichischen Anschlusses wurde ich als Leiter der Staatspolizeistelle Innsbruck dorthin versetzt.

12084

Kurz nach Aufnahme meiner Tätigkeit in Innsbruck wurde dort der Präsident eines hohen Gerichtes durch den damaligen

Reichsjustizminister Dr. Gürtner eingesetzt. Dr. Gürtner war in seiner juristischen Ausbildungszeit einmal bei meinem Vater verwendet worden und kannte daher unsere Familie, mit der er auch in der Zwischenzeit gelegentlich zusammengekommen war. Anlässlich der oben erwähnten Veranstaltung sprach Dr. Gürtner einige Zeit mit mir und erklärte, ihm gefalle an der Organisation des "Anschlusses" nicht, daß in dem grundlegenden Erlass die Grundrechte im Sinne des Artikel 48 der Weimarer Verfassung außerkraft gesetzt worden seien.

Ich gab in diesem Gespräch meiner Überzeugung Ausdruck, daß es sich nur um vorübergehende Außerkraftsetzung handle und diese dadurch gerechtfertigt gewesen sei, daß man ja im Augenblick des Anschlusses nicht habe wissen können, ob dieser friedlich ablaufen werde.

In Tirol und insbesondere in Innsbruck ergab es nur sehr wenige Juden, die auch im dortigen Leben keine besonders exponierten Stellungen einnahmen.

Zu den ersten Ausschreitungen kam es in der sogenannten Reichskristallnacht im November 1938. Ich war zu diesem Zeitpunkt mit dem größten Teil der Stadtpolizeistellenleiter aus Deutschland und Österreich in München, wo um Mitternacht auf dem Odeonsplatz eine Rekrutenvereidigung stattfand.

Gegen Ende dieser Veranstaltung wurden die auf einer Seitentribüne gemeinsam untergebrachten Stadtpolizeistellenleiter durch Kuriere in das Wittelsbacher Palais (Sitz der Staatspolizeileitstelle in München) gerufen. Dort erklärte Heydrich, es sei durch Göbbels auf dem Wege über die politischen Leiter zu "spontanen Aktionen" gegen die Juden aufgefordert worden.

Ohne jedes Wort der Rechtfertigung für ein solches Handeln wurden die Stadtpolizeistellenleiter beauftragt, sich sofort an ihre Dienstorte zu begeben und Ausschreitungen zu verhindern. Ich holte meine Familie in der Münchner Wohnung meiner Schwiegereltern ab und begab mich mit Pkw sofort nach Innsbruck, wo ich nach meiner Schätzung zwischen 5 und 6 Uhr morgens ankam.

120965

Dort fand ich einen Teil der Dienststellenanghörigen im Dienstgebäude und erhielt die Meldung, daß im Laufe der Nacht Schaufenster jüdischer Geschäfte zertrümmert, das Inventar des jüdischen Betsaals zerstört und dass ein oder zwei Juden ermordet worden waren, während einige andere Verletzungen erlitten hatten. Es kann sein, daß auch über die Einlieferung einzelner Juden in das Polizeigefängnis Meldung gemacht wurde. Das ganze hatte offenbar nur sehr kurze Zeit gedauert, zu weiteren Aktionen im Laufe des folgenden Tages kam es nach meinem Wissen nicht mehr.

Auf Vorhalt: der RZ. 69, 70 und 71 der Anklageschrift gegen Karl Wölf (aus IMT XXV S. 377/78 und IMT 34 XXXI, S. 515-518)

Antwort: Nach meinem Eintreffen in Innsbruck wurde mir bei der Berichterstattung auch die inzwischen eingelaufenen Fernschreiben vorgelegt. Dabei handelt es sich sicher um die mir soeben vorgezeigten Fernschreiben. Unter Ausschreitungen im Sinne dieser Fernschreiben waren nach meiner Auffassung alle Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen aufzufassen, so soweit sie nicht ausdrücklich dem sicherheitspolizeilichen Einschreiten durch den Text der Fernschreiben entzogen waren. Bei meinem Eintreffen waren die Aktionen, die im übrigen in Innsbruck nicht von der politischen Organisation der NSDAP, sondern nach meiner Erinnerung vorwiegend von SS-Angehörigen durchgeführt waren, bereits beendet. Zu den Ausschreitungen gehörten in Innsbruck 1. die Tötungen, 2. die Gewalttätigkeiten gegen Kaufhäuser usw., bei denen es auch zu Plünderungen gekommen war. Anlaß zu vorbeugenden Maßnahmen waren nach meiner Erinnerung nicht mehr gegeben, da, wie oben bereits gesagt, die Aktionen in den frühen Morgenstunden des 10.11.38 bereits abgeschlossen waren.

Einige Zeit nach diesen Ereignissen wurden die Leiter der Staatspolizeistellen ins Reichssicherheitshauptamt nach Berlin geladen. Dort hat in erster Linie Göring, der als Preußischer Ministerpräsident auch Leiter des Geh imen Staatspolizeiamts war, gesprochen. Er hat nach seiner scharfen Verurteilung der Vorgänge - insbesondere auch der sinnlosen Zerstörung wirtschaftlicher Werte - die Leiter der Staatspolizeistellen beauftragt, die Vorgänge zu untersuchen und zur Anzeige zu bringen. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, daß sowohl die Hoheitsträger der Partei, als auch die sonstigen Vorgesetzten von Personen, die in die Angelegenheiten verwickelt waren, angewiesen worden seien, ihre Untergebenen zur Auskunftsteilung anzuhalten.

Nach Rückkehr nach Innsbruck habe ich die Untersuchungen eingeleitet, vor allem dadurch, daß ich mit dem Gauleiter sprach, als auch durch Vorsprache beim örtlichen Abschnittsführer der Allgemeinen SS. Nach Durchführung der Untersuchung wurden die Vorgänge weisungsgemäß dem Reichssicherheitshauptamt vorgelegt, nachdem bei der oben erwähnten Besprechung in Berlin Görings Weisung auf Vorlage der Akten dies vorgesehen hatte. Die Untersuchungen bezogen sich auf die Tötungen, Mißhandlungen und Plündерungen, nicht jedoch auf die Zerstörungen im jüdischen Betsaal.

Weitere Maßnahmen in gesetzgeberischer Art gegen die Juden in Tirol-Voralberg sind mir der Zeitfolge nach nicht in Erinnerung, wohl auch deshalb, weil in diesem Gebiet nur wenige Juden ansässig waren.

Etwa einen Monat nach Beginn des 2. Weltkrieges im Jahre 1939 wurde ich durch das Reichssicherheitshauptamt von der Stadtpolizeistelle Innsbruck nach Krakau abgeordnet, um dort unter Seyß-Inquart Befehlshaber der Sicherheitspolizei für einen zu gründenden "Beskidengau" zu werden, der das frühere österreichische Galizien bis zur Demarkationslinie bei Lemberg mit der Hauptstadt Krakau umfassen sollte. Krüz nach meinem Eintreffen in Krakau wurde ich

181167

nach Berlin beordert, wo ich erfuhr, daß die Gründung des "Beskidengau" unterbleibt, daß dagegen dieser Landstrich dem Generalgouvernement zugeschlagen wird. Damit war mein Auftrag erledigt und ich hatte wieder nach Innsbruck zurückzukehren. Da eine weitere Verwendung wegen der inzwischen erfolgten Ernennung eines anderen Leiters der Staatspolizei in Innsbruck an meinem früheren Verwendungsort nicht mehr gegeben war, benützte ich die Gelegenheit, um meine Freigabe für die Wehrmacht zu beantragen. Ohne einen Bescheid hierauf wurde ich Mitte Dezember 1939 zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD im Wehrkreis IX mit dem Sitz in Kassel ernannt. Wegen eines Beinbruchs kurz vor der Abreise konnte ich meinen Dienst erst in den letzten Januartagen 1940 antreten. In der Dienststelle in Kassel hatte ich lediglich koordinierende und Inspektions- Aufgaben. Ich betrieb mein Gesuch um Freigabe für die Wehrmacht weiter gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt. Im Laufe des Mai 1940 wurde ich freigegeben und trat meinen Dienst bei der Maschinengewehrkompanie der in Innsbruck liegenden Gebirgsjäger als gewöhnlicher Schütze an. Das Eintrittsdatum kann auch Anfang Juni gewesen sein. Anfang Juli 1940 wurde mir mitgeteilt, daß ich wieder uk-gestellt sei. Ich schied wieder aus der Wehrmacht aus und erhielt nach wenigen Tagen den Auftrag, mich - nach meiner Erinnerung - am 15.7.1940 in Brüssel bei Heydrich zu melden, der dort mit einigen Amtschefs zur Inspektion der Brüsseler Dienststelle der Sicherheitspolizei war. Ich meldete mich wie vorgesehen und fuhr mit den Berliner Herren nach Den Haag, wo mich Heydrich Seyß-Inquart vorstellte. Zu meiner Einsetzung als BdS für die besetzten niederländischen Gebiete war es dadurch gekommen, daß Seyß-Inquart wegen einer unmittelbaren Berichterstattung des vorhergehenden BdS an das RSHA, die dann auf dem Wege über Himmler - Hitler auf Seyß-Inquart zugekommen waren, die Ablösung meines Vorgängers Dr. Nockemann verlangt hatte. Nockemann blieb zu meiner Einarbeitung noch etwa 6 Wochen in Den Haag. Ende August übernahm ich dann die Dienststelle.

2
AK1258

Aufgaben und Tätigkeiten als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (künftig: BdS):

Die Organisation der Dienststelle war weitgehend der des Reichssicherheitshauptamts angeglichen, wobei den Ämtern des Reichssicherheitshauptamts Abteilungen des BdS entsprachen.

Abt. I/II: Personal und Verwaltung der eingesetzten sicherheitspolizeilichen Dienststellen für die gesamten niederländischen Gebiete;

Abt. III: nachrichtendienstliche Erfassung aller Lebensgebiete wie Verwaltung und Recht, politische Parteien - insbesondere die holländische nationalsozialistische Partei (NSB) - Wirtschaft, Geistesleben und kulturelle Bestrebungen (der eigentliche SD);

Abt. IV: Gegnerbekämpfung im weitesten Sinne, vor allem Sicherung der Besatzungsmacht vor Spionage, Sabotage und Diversion als einzige polizeiliche Exekutive in Abwehrsachen (in Holland gab es keine Zuständigkeit der GFP auf diesem Gebieten); zur Gegnerbekämpfung gehörte auch die Behandlung der weltanschaulichen Gegner wie politische Kirchen, Emigranten und Juden (die eigentliche geheime Staatspolizei);

Abt. V: Überwachung und Steuerung der holländischen Kriminalpolizei, die für die Bekämpfung der nicht gegen die Besatzungsmacht gerichteten Kriminalität ausschließlich zuständig blieb; für unpolitische Straftaten gegen die Besatzungsmacht hatte die Abt. V einige kleine Kommandos von Kriminalbeamten, (die eigentliche Kriminalpolizei);

Abt. VI: Auslandsnachrichtendienst, d.h. der Nachrichtendienst, der von den Niederlanden aus in die nicht unter deutschem Einfluß stehenden ausländischen Gebiete betrieben wurde.

Zunächst wurden die Aufgaben der Abt. VI von der Abt. III mitübernommen. Als später die Abt. VI selbstständig wurde, blieb - mindestens zeitweise - eine Personalunion der Abteilungsleiter.

Der Dienststelle des BdS in Den Haag waren sogenannte Außenstellen unterstellt. Diese hatten ihren Sitz in allen Provinzhauptstädten und in den Großstädten des Landes, nämlich in Amsterdam und Rotterdam. Auf diese Weise war das gesamte besetzte niederländische Gebiet einem Netz von Außenstellen unterstellt. Auch in Den Haag befand sich zunächst eine solche, die für die Gesamtprovinz Südholland mit Ausnahme von Rotterdam und Den Haag selbst zuständig war. Die Aufgaben der Außenstelle Den Haag wurden später von der BdS-Dienststelle Den Haag selbst übernommen. Im Bereich der einzelnen Außenstellen wurden noch an einzelnen Orten sicherheitspolizeiliche Posten eingerichtet. Dies hing jeweils mit der besonderen Bedeutung eines bestimmten Ortes zusammen. So erinnere ich mich, daß in der Hafenstadt Delfzijl bei Groningen wegen der besonderen Bedeutung als Hafen, in dem auch Schiffe aus neutralen Staaten anliefen, ein solcher Posten eingerichtet war. Ebenso befanden sich Posten an einzelnen Plätzen im Inselgebiet südlich von Rotterdam, die wegen ihrer Lage zur belgischen Grenze und zum offenen Meer eine besondere Bedeutung hatten.

Als eine besondere Dienststelle wurde im Lauf der Zeit dem BdS noch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung mit dem Sitz in Amsterdam angegliedert, d.h. die Dienststelle wurde beim BdS errichtet und hatte ihren Sitz in Amsterdam. Das Personal dieser Zentralstelle unterstand verwaltungsmäßig der Außenstelle Amsterdam, weisungsmäßig der Dienststelle des BdS in Den Haag. Für die Außenstellen galt, dass der sachliche Zuständigkeitsbereich im wesentlichen mit dem des BdS übereinstimmte und daß der Außenstellenleiter dem BdS unterstellt war, wobei er auch fachliche Weisungen der Abteilungen des BdS auszuführen hatte.

Schließlich unterstanden dem BdS noch folgende Lager:

1. Schoorl in der Provinz Nordholland, zunächst als Lager für englische Internierte, später für Zwecke der Außenstelle Amsterdam, soweit deren Haftraum nicht ausreichte;
2. Amersfoort als Polizeiliches Durchgangslager für Haftzwecke jeder Art;
3. Westerbork als reines Judenlager;
4. St. Michelsgestel als Geisellager;
5. Haaren zweitweise als Geisellager und schließlich als Lager für die abgesprungenen Agenten des sogenannten "Englandspiels".

Das Lager in Vught unterstand nicht dem BdS, sondern als Konzentrationslager dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt. Die Lager in Barneveld und Ommen unterstanden ebenfalls nicht dem BdS, sondern dem Generalkommisar z.b.V., der sie mit niederländischen NSB-Kräften bewachen ließ.

Fortsetzung der Vernehmung am 25.1.1966.

Die Dienststelle des BdS hatte folgende Unterstellungsverhältnisse:

1. Der BdS war eine nachgeordnete Dienststelle des RSHA in Berlin. Die Weisungen von dort ergingen jeweils von den einzelnen Ämtern des RSHA. Diese waren

- | | |
|----------|--|
| Amt I: | Personal, |
| Amt II: | Wirtschaft und Verwaltung, |
| Amt III: | Innenpolitischer Nachrichtendienst (SD) |
| Amt IV: | Gegnerbekämpfung (Geheime Staatspolizei) |
| Amt V: | Kriminalpolizei, |
| Amt VI: | Auslandsnachrichtendienst, |
| Amt VII: | Technische Nachrichtenmittel. |

Die Weisungen ergingen entweder an den BdS oder unmittelbar an seine Abteilungen.

2. Ein weiteres Unterstellungsverhältnis bestand zum Reichskommisar auf dem Wege über dem ihm unterstellten Generalkommisar für das Sicherheitswesen, Rauter, der in Personalunion auch Höherer SS- und Polizeiführer für die besetzten niederländischen Gebiete war, mit der Bezeichnung HSSPF-Nordwest. In diesem Unterstellungsverhältnis gingen die Weisungen normalerweise vom Generalkommisar für das Sicherheitswesen an den BdS. Der Reichskommisar selbst umging diesen Dienstweg nur selten. Rauter hat gelegentlich Weisungen unmittelbar an die Abteilungen des BdS gegeben, wozu sich durch die räumliche Unterbringung im gleichen Hause Gelegenheit gab.
3. Dem HSSPF unterstanden in seinem Bereich der Befehlshaber der Ordnungspolizei, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und der Befehlshaber der Waffen-SS. Der HSSPF selbst unterstand nicht dem Reichskommisar – er war diesem nur beigegeben – sondern dem Reichsführer – SS, Himmler. Auf diese Weise gab es auch einen Befehlsweg H i m m l e r – R a u t e r – BdS.
4. In reinen Abwehrsachen (Spionage) war die Abwehrstelle beim Wehrmachtsbefehlshaber federführend und damit auch weisungsberigt gegenüber den Dienststellen des BdS.

Das Schwerpunkt der Tätigkeit der Dienststelle des BdS und damit auch meiner eigenen lag von Anfang an darin, dafür zu sorgen, daß im besetzten Holland alle die Kräfte bekämpft wurden und auszuschalten waren, die im Rücken der Besatzungsmacht Unruhe stiften wollten und konnten. Dazu gehört von Anfang an die Verhinderung von Kontakten mit England, die Verhütung von Überfahrten nach England, die Aufspürung von alten und neuen Waffenlagern, Funkwegen usw.

Hauptaugenmerk mußte dazu auf die Einrichtung eines umfassenden Gegernachrichtendienstes mit der erforderlichen Anzahl von Informanten und Vertrauensleuten gerichtet werden. Als Ergebnis dieser Nachrichtentätigkeit ergab sich das Einschreiten gegen Englandfahrer, Spione, Saboteure und sonstige Kräfte, die der Besatzungsmacht Schaden zufügen oder mit den Feindmächten Verbindung aufnehmen und halten wollten. Der Natur der Sache nach nahm diese Tätigkeit laufend zu, insbesondere nachdem im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Russland von England her die Tätigkeit dieser Kräfte besonders aktiviert worden ist. Als höchste größere Aufgabe war die Beschaffung von Nachrichtenmaterial über das holländische Leben schlechthin und besonders über die politischen Parteien und Richtungen einschließlich der NSB. Nachdem zunächst der Versuch gemacht werden sollte, die holländischen Verwaltungsspitzen auf eine möglichst breite Parteienbasis zu stellen, war es Aufgabe des BdS, über die Stromungen ausführlich zu berichten. Die Berichtstätigkeit auf diesem Gebiete spielte sich folgendermaßen ab:

Nach einem groben Schema, das etwa dem Geschäftsverteilungspfän beim BdS entsprach, hatten die Außenstellen in nach meiner Erinnerung 14 tägigen Abständen über alles das zu berichten, was in ihrem Bereich vorgefallen war. Dazu gehörte auf dem Gebiet der Abt. III die Meldung über die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung, über die Einstellung zu Maßnahmen der Besatzungsmacht, zur Tätigkeit der NSB und zum Kriegsgeschehen. Weiterhin war über die Tätigkeit der niederländischen Verwaltungs- und Justizdienststellen zu berichten, dann über kulturelle Themen wie die Verhältnisse an den Schulen und Hochschulen. Schließlich war der Zustand in der niederländischen Wirtschaft - einschließlich Landwirtschaft und im Finanzwesen - in den Berichten zu würdigen. Ein weiterer Abschnitt galt dem Stand der Gegnerbekämpfung. Dabei war über Anschläge, Sabotageakte, neue Spionagefälle und die daraufhin erfolgten Maßnahmen zu berichten.

12173

Dieser Abschnitt enthielt meistens auch Angaben über die Zahl der festgenommenen in Haft befindlichen Personen. Angelegenheiten, die einer besonderen Geheimhaltung bedurften, wurden nicht in die allgemeinen Lageberichte aufgenommen, sondern zum Gegenstand von Einzelberichten gemacht. Die Meldungen der Außenstellen, die im übrigen in den ersten Monaten nicht zweiwöchentlich sondern wöchentlich an den BdS gegeben wurden, wurden dort an die zuständigen Referate verteilt, die nun ihrerseits für ihr Sachgebiet einen Sammelbericht erstellten, der die Verhältnisse im gesamten besetzten niederländischen Gebiet zum Gegenstand hatte. Dies betraf vor allem die Berichterstattung auf den sogenannten Lebensgebieten, also dem Zuständigkeitsbereich der Abt. III. Der dann von einem Referenten der Abt. III zusammengestellte Gesamtbericht wurde mir vorgelegt und von mir überarbeitet. In den ersten Monaten meiner Tätigkeit in Holland hatte ich daraufhin den Entwurf des Gesamtberichts dem Reichskommissar zu überbringen und vorzutragen. Erst nachdem dieser seine Zustimmung erteilt hatte, wurde der Bericht vervielfältigt und verteilt. Die Hauptberichtsstelle war das RSHA, an das mehrere Exemplare gingen, die dort wieder vom Amt III zu einem Gesamtbericht für das ganze Reich und die besetzten Gebiete verarbeitet wurde. In Holland ging der Bericht an den Wehrmachtsbefehlshaber und seine Abwehrstelle, an den Reichskommissar und an die Generalkommissare. Nach meiner Erinnerung wurde er auch einigen Stellen innerhalb der Generalkommissariate zugestellt, die an bestimmten Gebieten besonderes Interesse hatten, z.B. Landwirtschaft, Arbeitseinsatz usw. Die Dienststellen im Hause und die Außenstellen erhielten ebenfalls ein Stück dieser als "Meldungen aus den Niederlanden" bezeichneten Berichterstattungen, als Ganzes zur Kenntnis gegeben. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob dabei jedes Referat ein Stück erhielt oder ob in den Abteilungen Stücke umliefen.

Dem Reichskommissar waren 4 Generalkommissare unterstellt, die sich in die Aufsicht über die noch arbeitenden niederländischen Ministerien teilten, an deren Spitze sich niederländische Generalsekretäre befanden. Der Reichskommissar hielt mit den Generalkommissaren regelmäßige Dienstbesprechungen ab, die wöchentlich ein- oder zweimal stattfanden. In der ersten Zeit war auch ich zu diesen Dienstbesprechungen regelmäßig zugeladen. Im Laufe der Zeit wurde von dieser Zuziehung jedoch abgesehen, sodaß ich nur in besonderen Fällen zur Teilnahme aufgefordert wurde, soweit entweder über sicherheitspolizeiliche Vorkommisse zu berichten war, oder mein sicherheitspolizeilicher Rat in Anspruch genommen werden sollte.

Die Tätigkeit der Abt. V vollzog sich ohne besondere Beanspruchung des BdS selbst, daß er im wesentlichen in einer Führung und Steuerung der niederländischen kriminalpolizeilichen Kräfte bestand, die dem Abteilungsleiter und seinen Referenten überlassen werden konnte.

Die Tätigkeit auf dem Gebiete des Auslandsnachrichtendienstes vollzog sich in sehr begrenztem Rahmen, da in Holland keine unmittelbare Grenze mit neutralem oder feindlichem Ausland bestand. Deshalb war zunächst nur ein Referent innerhalb der Abt. III mit den Aufgaben des Auslandsnachrichtendienstes betraut. Eine eigene Abteilung VI wurde erst wesentlich später - ich glaube erst nach meinem Weggang - eingerichtet.

Fortsetzung der Vernehmung am 26.1.1966.

Die Behandlung der Juden in den Niederlanden.

In den ersten Monaten meiner Tätigkeit in Holland spielte das Judenproblem nach meiner Erinnerung keine nennenswerte Rolle. Die erste Aktion gegen Juden erfolgte im Februar des Jahres 1941 in Amsterdam, wo auf einen Angriff gegen eine sicherheitspolizeiliche Streife hin der Höhere SS- und Polizeiführer die Festnahme von

121975

etwa 400 jungen jüdischen Männern angeordnet wurde. Ich selbst war um diese Zeit in Kitzbühel, wo ich als Mitglied des Schiedsgerichts an den SS- und Polizei-Skimeisterschaften teilgenommen hatte. Eines Abends wurde ich durch ein mit Kurier überbrachtes, bei der Staatspolizeistelle in Innsbruck eingetroffenes Fernschreiben aus Holland dorthin zurückgeordert. Nach meiner Erinnerung war in dem Fernschreiben der Wunsch des Reichskommissars auf meine Rückkehr entweder im Zusammenhang mit dem bevorstehenden oder bereits ausgebrochenen Generalstreik ^{ausgetragen} hin angeordnet. Vor der Verhängung der Maßnahme gegen die Juden war ich weder von ~~Rauter~~ noch von sonst jemanden befragt oder unterrichtet worden. Bei meiner Rückkehr nach Den Haag, die wegen der winterlichen Straßenverhältnisse erst etwa 40 Stunden nach Empfang des Fernschreibens stattfand, waren die etwa 400 Männer bereits abtransportiert. Diese Juden wurden später aus Buchenwald in das Konzentrationslager Mauthausen verbracht. Dies war, wie mir jetzt gesagt wird, im Juni 1941. Von diesem Zeitpunkt an kamen laufend Meldungen über Todesfälle aus Mauthausen beim BdS ein. Gleichzeitig wurden Sterbeurkunden und Aschenurnen übersandt. Die allämmierenden Zahlen veranl. ssten den Reichskommissar gegen eine solche Behandlung der nach Mauthausen überführten Juden zu protestieren und zu erklären, daß wenn dies nicht abgestellt würde, er keinerlei Häftlinge mehr aus Holland abtransportieren lassen werde. Nach Mauthausen waren ausser den im Februar in Amsterdam festgenommenen Juden im Juni 1941 auch noch weitere etwa 300 ebenfalls aus Amsterdam stammende und zunächst im Lager Schoorl untergebrachte Juden verbracht worden. Der Grund für ihre Festnahme ist mir nicht mehr erinnerlich.

Schon in der Zeit vorher war die Bewegungsfreiheit der Juden in jeder Hinsicht durch Verordnungen des Reichskommissars ganz wesentlich eingeschränkt worden. An den Verordnungen, die federführend vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz behandelt wurden, war auch meine Dienststelle beteiligt gewesen und zwar gingen entweder

Anregungen oder Stellungnahme von ihr aus. Obwohl diese Verordnungen nach meiner Erinnerung größtenteils mit Strafhandlungen ^{andrehungen} versehen waren und obwohl der Reichskommissar im Zusammenhang mit den Zuständen in Mauthausen protestiert hatte, wurde vom RSHA angeordnet, daß diejenigen Juden, die sich gegen die Verordnungen vergingen, in das KL Mauthausen gebracht werden. Von dort kamen nach kurzer Zeit wieder Sterbemeldungen in größerer Zahl. Etwa zur gleichen Zeit begannen die Deportationen von Westerbork aus nach dem Osten. Zur Bereitstellung der dafür erforderlichen Anzahl von Juden wurden um die gleiche Zeit Transporte von Amsterdam nach Westerbork durchgeführt. Diese waren je nach dem Erfolg der Aufrufe zur freiwilligen Fahrt von Amsterdam nach Westerbork durch Razzien vorbereitet. Die Transporte von Westerbork nach dem Osten erfolgten in Transportzügen, deren Termine, Fahrpläne und Fassungsvermögen vom RSHA bestimmt und mitgeteilt wurden. Auch auf die Zusammensetzung der Transporte nahm das RSHA dadurch Einfluß, daß es - nach meiner Erinnerung auf Wochen voraus - festlegte, welche Kategorien von jüdischen Personen transportiert werden sollten. Die Angaben über die Personengruppen, die vom RSHA für die Zusammenstellung der Transporte angegeben waren, legten im Laufe der Zeit die Vermutung nahe, daß nicht alle der abgerufenen Personen auch wirklich im Arbeitseinsatz verwendet werden konnten. Es lag vielmehr nahe, daß diese nicht arbeitsfähigen Personen nach dem Osten transportiert wurden, um dort über kurz oder lang ihr Leben zu verlieren. Zu gleicher Zeit wurde durch feindliche Rundfunksendungen immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß im Osten Deutschlands Juden in großer Zahl getötet wurden und zwar nicht nur solche aus den ostwärts Deutschland gelegenen Gebieten, sondern auch solche aus dem Westen. Zunächst versuchte ich mich gegen eine heraufdämmende Erkenntnis damit zu wehren, daß ich die Gründe für einen Arbeitseinsatz der Juden im Osten (Notwendigkeit von Ausweichbetrieben für in Westdeutschland gefährdete

oder zerstörte Industrie, Unverantwortlichkeit der Vergeudung von Transporten lediglich zu Vernichtungszwecken) plausibel fand. Nach einer gewissen Zeit mußte ich mir jedoch darüber klar werden, daß die nach dem Osten geschickten Juden aufs Ganze gesehen in den Tod gingen. Wenn ich in diesem Zeitpunkt nicht die heute als einzige möglichst angesehene Konsequenz gezogen und meinen Posten verlassen habe, so hat das Gründe, die im einzelnen schwer zu analysieren sind. Der erste mag wohl darin liegen, daß man einfach die Verantwortung für das grausame Geschehen denen überließ, die es angeordnet hatten, daß man weiterhin ⁷ einem gewohnten Gehorsam sich in einem Begriff der polizeilichen Pflichterfüllung eingespannt sah, der den Gedanken an ein Ausscheiden - unabhängig von den darin auf einen zukommenden Konsequenzen - nicht aufkommen ließ. Dazu kam, daß eine Zeitperiode angebrochen war, in der es um Lebensentscheidungen des ganzen Deutschen Volkes ging und in diesem Zusammenhang sich derartig viele Verluste und Zerstörungen um einen herum abspielten, daß die Achtung vor der Existenzberechtigung anderer Menschen nicht mehr in dem erforderlichen Maße hochgehalten wurde. Dabei hat sicher auch die durch die Propaganda hervorgerufene allgemeine Herabwürdigung des Judentums eine Rolle gespielt. Dazu kommt, daß neben den äußeren Zerstörungen auch im Innern vom Menschen Veränderungen vorgingen, die zu einer Abstumpfung sittlicher Maßstäbe geführt haben und über die Empfindungsorgane für Recht und Unrecht - insbesondere für die Vertretbarkeit gewisser Maßnahmen - sozusagen Hornhäute entstehen ließen.

Wenn ich heute die oben geschilderten psychologischen Vorgänge betrachte, so möchte ich zu der Überzeugung kommen, daß mir bei Beginn der ersten Transporte nach dem Osten (15.7.1942) das Schicksal der Juden zur Gewißheit wurde.

Fortsetzung der Vernehmung am 27. Januar 1966

Wenn man in diesem Zeitpunkt die einem zugänglichen Nachrichtenquellen, wie ausländische Rundfunkmeldungen,

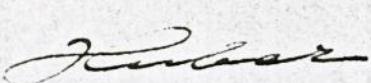
122278

Erzeugnisse der illegalen Widerstandspresse, die auf die Bekämpfung der Juden gerichtete Propaganda der eigenen Führungsstellen und die aus dem Osten durchsickernden Nachrichten über die dort durchgeföhrten Judenmaßnahmen zusammenhielt und dann in diesem Zeitpunkt den Auftrag bekam, die Juden in diese Ostgebiete zu verschicken, so konnte jemandem in meiner Stellung kein anderer Schluß übrigbleiben, als daß diese Menschen dort wenigstens zu einem großen Teil über kurz oder lang ihrer physischen Vernichtung entgegengingen. Welche Nachrichten und Hinweise, Propagandameldungen oder Berichte im einzelnen zu diesem Ergebnis geföhrt haben, kann ich rückschauend heute nicht mehr sagen. Der weitere Ablauf der Dinge bestätigte dieses Wissen. Dazu gehört die Zusammensetzung der Transporte, zu denen nicht nur arbeitsfähige Juden und ihre unmittelbaren Familienangehörigen, sondern auch andere nicht arbeitsfähige Personen abgerufen wurden. Ebenso verdichteten sich bald nach den ersten Transporten die Rundfunknachrichten immer mehr zu den gleichen Ergebnissen.

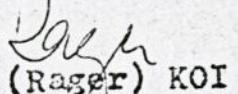
Von der Vergasung von Juden habe ich erstmals offiziell Ende 1943 gehört und zwar in Triest anlässlich eines Besuches bei den dortigen Reichsdienststellen, in deren Stab ich auf den mir aus meiner Stuttgarter Zeit bei der Kriminalpolizei bekannten Kriminalkommissar Wirth traf, der mir davon erzählte, daß er im Bereich Lublin mit Vergesungen zu tun hatte. Ob ich irgendwann vorher aus irgendwelchen Nachrichtenquellen von Vergasungen hörte, kann ich heute nicht mehr sagen.

Fortsetzung der Vernehmung am 28.1.1966

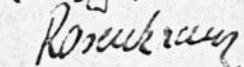
Ich habe die Niederschrift selbst durchgelesen, die Urschrift Blatt für Blatt abgezeichnet und genehmigt.



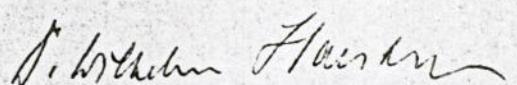
(Huber) FStA



(Rager) KOI



(Rosenkranz) JAng.



(Dr. Wilhelm Harster)

Staatsanwalt
14 b Js 48/59
10 a Js 29/60

München, den 8. Febr. 1966

123479

Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht München II

Gegenwärtig: EStA Huber
KOL Rager

Fortsetzung der Vernehmung des Beschuldigten

Dr. Wilhelm Harster:

Zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung:

Nach meiner Erinnerung kam etwa im Jan. oder Febr. 1941 Dr. Rajakowitsch vom RSHA zu meiner Dienststelle. Er hatte den Auftrag, für die besetzten niederländischen Gebiete eine Zentralstelle für jüdische Auswanderung einzurichten, der eine solche Stelle in Wien oder Prag als Vorbild dienen sollte. Im Zuge der Vorbereitung für die Errichtung dieser Stelle hat er dann den Verordnungsentwurf "Über die Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung" ausgearbeitet, der am 18.4.1941 vom GK für das Sicherheitswesen dem GK für Verwaltung und Justiz vorgelegt wurde (Q 18.4.41).

Der Inhalt des Schreibens vom 18.4.41 lässt bereits erkennen, wie kompliziert die Zuständigkeiten in den bes. niederländ. Gebieten - insbesondere im Zusammenhang mit dem Judenproblem - waren. In dem ersten Absatz des Schreibens wird davon gesprochen, daß Heydrich als Chef des der Sipo und des SD auf Wunsch des Reichskommissars die Errichtung dieser Zentralstelle angeordnet habe. Im vorletzten Absatz des Schreibens ist davon die Rede, daß diese Zentralstelle im Rahmen des GK für das Sicherheitswesen federführend vom BdS geleitet wird, der in fachlicher Hinsicht auch den Weisungen Heydrichs als Sonderbeauftragter zur Lösung der Judenfrage unterliegt und seine Aufgabe unter der Verantwortlichkeit des GK f.d. Sicherheitswesen nach den Wünschen des RK erfüllen soll. Hieraus ergibt sich, daß der BdS sowohl Weisungen Heydrichs in seiner Eigenschaft als Chef der Sipo und als Sonderbeauftragter zur Lösung der Judenfrage nachzukommen hatte als auch solche des GK f.d. Sicherheitswesen,

der sich wiederum nach den Wünschen des RK zu richten hatte. Diese Zuständigkeitsregelungen galten im Grunde auf allen sicherheitspolizeilichen Gebieten, sie ergaben jedoch auf den meisten keine Schwierigkeiten, da sich - vor allem mit fortschreitendem Kriegsgeschehen - das RSHA um die Einzelmaßnahmen sicherheitspolizeilicher Art in den bes. Westgebieten wenig kümmerte und die Verantwortung den örtlichen Stellen überließ. Zu Konfliktssituationen führte die Zuständigkeitsregelung jedoch immer dann, wenn das RSHA an irgendwelchen Fragen besonderes Interesse hatte und die Befehlshaber mit besonderen Weisungen versahen, mit denen die örtlichen Zivildienststellen - in Holland der Reichskommissar - nicht einverstanden waren. Zu diesen Fragen gehörte in erster Linie das Judenproblem. Dies führte dazu, daß der RK den Erlaß der ihm im Entwurf vorgelegten Verordnung ablehnte. Der Grund der Ablehnung durch den RK lag darin, daß in der Verordnung einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle Zuständigkeiten übertragen werden sollten, die weit über das polizeiliche Gebiet hinausgegangen wären. Es handelt sich dabei vor allem um die wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen.

In der folgenden Zeit wurde dann die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam als eine Dienststelle der Sicherheitspolizei gegründet. Inwieweit das Aufgabengebiet und die personelle Besetzung dieser Zentralstelle sich während der Zeit des Aufbaus geändert hat, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Jedenfalls wird aber die Umreißung des Tätigkeitsfeldes in der Verfügung über die Aufstellung des Sonderreferats "Juden" vom 28.8.1941 die endgültige Festlegung darstellen.

Sonderreferat "J" (künftig:SRJ):

Das SR "J" ist durch die Verfügung vom 28.8.1941 (Bd.Q) von mir eingerichtet worden. Der Einrichtung vorhergegangen war die Ablehnung des RK, eine Zentralstelle für jüd. Auswanderung nach dem oben besprochenen Verordnungsentwurf zu errichten. Die Tatsache, daß das Aufgabengebiet des SR "J" und der darin behandelten sicherheitspolizeilichen Zentralstelle von den Tätigkeitsgebieten im Verordnungsentwurf abweichen, ist wohl darauf zurückzuführen, daß inzwischen der Krieg gegen Rußland begonnen begonnen hatte.

Damit kam erstmalig die Aussiedlung der Juden nach dem Osten ins Gespräch. Im Sommer 1941 war nach dem Verlauf des Kriegs geschahens im Osten durchaus als möglich anzunehmen, daß in den eroberten Räumen Ansiedlungsmöglichkeiten für die Juden aus dem übrigen Europa gefunden werden könnten. Wesentlich dabei war auch die Wahrscheinlichkeit, daß der Krieg im Osten nach einem großen Raumgewinn in relativ kurzer Zeit siegreich beendet werden könnte. Es war also durchaus nicht auf der Hand liegend, daß eine "Aussiedlung nach dem Osten" lediglich eine Tarnung für die Vernichtung der Juden sein sollte. Was im einzelnen gerade im August 1941 zu der Verfügung über die Gründung des SR "J" geführt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Jedenfalls war es nicht so, daß während der Vorbereitung oder im Anfang der Durchführung des Rußlandfeldzuges in einer Besprechung mit Heydrich oder beim RSHA diesbezügliche Weisungen erteilt wurden. Es war auch nicht so, daß eine persönliche oder durch andere übermittelte Weisung dieser Stellen an mich erging. Ich nehme vielmehr an, daß in den ersten Wochen des Rußlandfeldzuges, in denen die maßgebenden Leute des RSHA sich ziemlich ausschließlich mit den Vorgängen im Osten befaßten, Besprechungen der Referenten im RSHA oder Weisungen von diesen erfolgten, die ihren Niederschlag in der Errichtung des RSHA SR "J" gefunden haben. Ich meine damit, daß entweder Referenten meiner Dienststelle Besprechungen im RSHA hatten oder daß Weisungen des RSHA schriftlich an meine Dienststelle gingen.

Heydrich als "Reichskommissar zur Lösung der Judenfrage":

Rauter hat in seinem Prozeß angegeben, daß ich ihm im Jahre 1941 eine Untervollmacht vorgelegt habe, durch die ich vom "Reichskommissar zur Lösung der Judenfrage" - also von Heydrich - zu seinem "Subkommissar" ernannt worden bin. Dazu möchte ich folgendes sagen: Meines Wissens wurde Heydrich durch eine Verfügung von Goering am 31.7.1941 zum Reichskommissar zur Lösung der Judenfrage ernannt, d.h., es wurden ihm in dieser Verfügung Vollmachten erteilt, die ihn praktisch auf die Ebene der Reichskommissare stellten. Heydrich hat damit das sicher von ihm angestrebte Ziel erreicht, daß er aus der bisherigen

Ebene eines dem Reichsminister des Innern unterstehenden Polizeifunktionärs in eine Ebene aufrückte, in der er Reichszentralstellen gleich- oder sogar übergeordnet war. Damit stand er auch auf gleicher Ebene wie die Reichskommissare für Sachfragen seines Arbeitsgebietes und konnte sich allenfalls auch gegen deren Meinung in diesen Fragen durchsetzen. Sicher hat Heydrich allen Beteiligten, darunter auch den ihm unterstellten Befehlshabern, Nachricht von dieser Bevollmächtigung gegeben. Es kann auch sein, daß er dies mit dem Anfügen tat, die örtlichen Reichskommissare usw. davon zu verständigen. Eine Einsetzung dieser Befehlshaber -insbesondere des BdS für die besetzten niederländischen Gebiete- als "Subkommissare" war damit sicher nicht verbunden. Es kann durchaus sein, daß Heydrich in seiner Mitteilung seine Gleichstellung mit den Reichskommissaren besonders betont hat und damit auch eine Hervorhebung der BdS in ihren Gebieten erreichen wollte. Es kann durchaus sein, daß ich Rauter die Heydrichsche Mitteilung zur Kenntnis gebracht habe, obwohl ich beinahe annehmen möchte, daß er sie auch auf anderem Wege erhalten hat. Ob und in welcher Form Seyß-Inquart von Rauter oder mir unterrichtet worden ist, weiß ich nicht mehr, auch kann ich mich nicht daran erinnern, daß Seyß-Inquart es abgelehnt hat, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Bei der Rauterschen Darstellung darf - glaube ich - nicht außer Acht gelassen werden, daß es sich hierbei um ein Schutzvorbringen handelt, mit dem er darum wollte, daß er bei der Behandlung des Judenproblems nicht beteiligt war.

Der "Judenkommissar" des Reichskommissars:

Der Reichskommissar hat durch seine Verfügung vom 25.11.1941 seinen Beauftragten für Amsterdam mit der Durchführung aller Maßnahmen der allgemeinen Verwaltung auf dem Judensektor für das ganze besetzte niederländische Gebiet betraut. Für die sicherheitspolizeilichen Fragen wurde durch diese Verfügung nichts an dem bisherigen Zustand geändert. Die Absicht des Reichskommissars ging offenbar dahin, durch die Einsetzung seines sogen. "Judenkommissars" eine direkte Einwirkung unter und Berichterstattung in den Judenfragen unter Ausschaltung der Generalkommissare zu erhalten.

Im weiteren Verlauf hat der "Judenkommissar" des RK nach meiner Erinnerung keinen nennenswerten Einfluß auf sicherheitspolizeiliche Maßnahmen ausgeübt.

Fortsetzung der Vernehmung am 9.2.66

Judenreferat IV B 4 :

Das Ref. IV B 4 wurde durch eine BdS-Verfügung vom 3.2.1942 (Bd. Q) eingerichtet. Wie der Schlußsatz dieser Verfügung sagt, wurde gleichzeitig das SR "J" aufgelöst, nachdem die für dieses Ref. vorgesehenen Arbeiten abgeschlossen waren. Bei der in der Verfügung vom 3.2.42 vorgesehenen Zuständigkeitsabgrenzung für die Zentralstelle ergaben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand. Für die übrigen übrigen Zuständigkeitsregelungen ist folgendes zu sagen: Bei der Errichtung des SR "J" war seinerzeit die Behandlung der Juden durch die polizeiliche Exekutive der Abt. IV, Ref. IV B, vorbehalten geblieben, während das SR "J" die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für die spätere Aussiedlung durch die Teilnahme am Rechtsetzungsapparat, durch Verhandlungen mit den anderen Generalkommissaren und Einrichtung verschiedener Dienststellen schaffen sollte. Diese Tätigkeit dürfte etwa mit Ablauf des Jahres 1941 im wesentlichen beendet gewesen sein. Gleichzeitig ergaben sich noch folgende personelle/ Gesichtspunkte: Der Auftrag von Dr. Rajakowitsch hatte sich in der vorgesehenen Form nicht realisieren lassen und wurde in der Folge so durchgeführt, daß eine Zentralstelle rein sicherheitspolizeilicher Art vorbereitet und gegründet wurde. Als Leiter dieser Zentralstelle war Zoepf vorgesehen, der aber in den ersten Monaten seiner Abordnung nach Den Haag weitgehend außerhalb der Niederlande mit Aufträgen, die nichts mit sicherheitspol. Aufgaben zu tun hatten, beschäftigt war. Nachdem die Zentralstelle in Amsterdam errichtet werden mußte und der Leiter dieser Zentralstelle aufs engste mit dem Leiter der Außenstelle Amsterdam zusammenzuarbeiten hatte, mußte auch berücksichtigt werden, daß bei der Eigentümlichkeit der Persönlichkeiten Lages (Leiter der Außenstelle Amsterdam) und Zoepf eine gedeihliche Zusammenarbeit nicht zu erwarten war. Lages war ein ausgezeichneter sicherheitspol. Fachmann im Range eines Kriminalrates und SS-Stubaf., während Zoepf polizeilicher

123084

Neuling und in der ersten Zeit auch nur SS-HStuf. war. Dies waren die Gründe, ihn nicht als Leiter der Zentralstelle in Amsterdam einzusetzen, sondern ihm das neugegründete Ref. IV B 4 beim BdS zu übertragen. Ob bei seiner Abordnung nach den Niederlanden die Abordnungsverfügung bereits eine Bestimmung über die Art seiner Verwendung enthielt oder ob er den Auftrag hatte, bei seinem Dienstantritt in Den Haag auf eine solche Bestimmung hinzuweisen, kann ich heute nicht mehr sagen, möchte aber annehmen, daß schon bei seinem Dienstantritt in irgendeiner Form durch das RSHA der für ihn vorgesehene Arbeitsbereich umrissen war.

Die sachliche Zuständigkeit des Ref. IV B 4 ergibt sich aus der Verfügung vom 3.2.1942 und allenfalls noch aus dem auch für die BdS geltenden Geschäftsverteilungsplan des RSHA. Dadurch wurde im Ref. IV B 4 außer den Arbeitsbereichen des SR "J" auch die Behandlung jüdischer Straftäter in einem Referat sichergestellt.

Die auf Seite 7 des Dok. Q vom 15.6.44 (Bericht für Dr. Schöngarth) gegebene Darstellung der an der Entjudung beteiligten Dienststellen ist - jedenfalls für die Zeit meiner Tätigkeit in den Niederlanden - zutreffend. Wenn mir gesagt wird, daß Z o e p f in einer Vernehmung zum Ausdruck gebracht hat, der Ausdruck "leitend" stelle eine Überbewertung seiner Funktion dar, so möchte ich dazu folgendes sagen: Sicherlich hat Z o e p f recht, wenn er damit meint, er habe im einzelnen nicht als "Leiter" von Aktionen oder als "Leiter" eines der Lager fungiert. Vielleicht will er damit auch sich dagegen verwahren, als Initiator oder besonderer Aktivist angesehen zu werden. Dies ändert jedoch nichts daran, daß das Ref. IV B 4 Leitfunktionen bei den Judenmaßnahmen wahrzunehmen hatte. Der Ref. IV B 4 war insoweit Führungsgehilfe des BdS.

Die Außenstellen des BdS, die Zentralstelle und die Lager waren insoweit nachgeordnete Dienststellen auch des Ref. IV B 4, das in der Lage war, diesen Stellen Weisungen in Judenangelegenheiten zukommen zu lassen. Das galt auch für die Vorbereitung und Durchführung der Deportationen, wobei Weisungen des RSHA die unterstellen Dienststellen über das Ref. IV B 4 erreicht haben, das die zentralen Weisungen unter Abstimmung auf die holländischen Gegebenheiten als Weisungen weitergegeben hat.

Wenn ich gefragt werde, wieso Frl. Slotte innerhalb des Ref. IV B 4 die Tätigkeit einer Sachbearbeiterin ausführen konnte, so möchte ich das darauf zurückführen, daß in der Zeit des Übergangs der Geschäfte von SR "J" auf IV B 4 Frl. Slotte die einzige Person war, die außer der Referatsleitung sich in den anstehenden Arbeiten einergermaßen ausgekannt hat. Die Erweiterung ihres Arbeitskreises wird darauf zurückzuführen sein, daß sie in Ermangelung jeglicher außerdienstlicher Interessen besonders diensteifrig war und auch nach Lebens- und Dienstalter für qualifiziertere Aufgaben eingesetzt werden konnte. Dies führte dazu, daß sie auch mit Aufgaben betraut wurde, die normalerweise einer Polizeiangestellten nicht übertragen werden und die sie mit gleich- und übergeordneten Dienststellen in Berührung brachte. Ihr Aufgabengebiet dehnte sich dabei innerhalb des Referats IV B 4 auch auf Tätigkeiten im gesamten niederländischen Gebiet aus.

Zu der Frage, aus welchen Mitteln der Personal- und Sachaufwand des Ref. IV B 4 getragen wurde, möchte ich folgendes sagen: Der Personalaufwand wurde auch bei den Angehörigen dieses Referates aus dem dafür zur Verfügung stehenden Titel des Reichshaushalts getragen. Das gleiche gilt für den Sachaufwand, soweit nicht allenfalls Einrichtungsgegenstände von den Stellen, die jüdisches Mobiliar zu verwalten hatten, zur Verfügung gestellt wurden. Die für den Einsatz von Vertrauensleuten (sogen. V-Männern) erforderlichen Gelder (sogen. Nachrichtenmittel) entstammten sicher vorwiegend den dafür vorgesehenen Fonds meiner Dienststelle. Es kann sein, daß darüber hinaus zur Bezahlung V-Männern des Ref. IV B 4 auch Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die bei Juden beschlagnahmt worden waren. Auswahl und Führung der V-Männer war in allen Referaten ausschließlich Angelegenheit der innerhalb des Ref. damit betrauten Personen. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen wurden besonders erfolgreiche Vertrauensleute auch außerhalb des Referats bekannt gegeben.

Allgemeines zu den Rückstellungen:

Bei der Vorbereitung der Deportationen ergab sich zwangsläufig, daß schon zur Durchführung nicht ohne eine beträchtliche

124186

Anzahl von jüdischen Personen zur Bewältigung der administrativen Aufgaben des Judenrats erforderlich sein würden. Weiterhin war klar, daß eine Herauslösung einer so großen Anzahl von Personen aus dem Volksganzen wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich bringen konnte. Ebenso war anzunehmen, daß einzelne Institutionen wie die Kirchen, die NSB usw. beruhigt werden mußten. Dies führte zunächst zur Einführung größerer Rückstellungsgruppen, denen im Laufe der Zeit noch weitere folgten, so die Gruppen der sogen. Verdienstjuden, der Mitarbeiter deutscher Dienststellen, der Juden, für die sich namhafte Vertreter der bestehenden niederländischen Verwaltungsstellen einsetzten u.a. mehr. Gleichzeitig erhob sich die Frage, wie die Unruhe, die aus Anlaß der Deportationen zu erwarten war, möglichst gering gehalten werden konnte. Hier spielte die Festlegung größerer Rückstellungsgruppen insofern eine Rolle, als sich innerhalb der jüd. Bevölkerung die Interessenlagen verschoben, da anzunehmen war, daß die Angehörigen der Rückstellungsgruppen weder unmittelbaren Widerstand leisten noch in den Untergrund gehen würden. In späterer Zeit wurde gerade der Gesichtspunkt der Vermeidung des "Untertauchens" immer bedeutsamer, so daß die Offenhaltung verschiedener Rückstellungsgruppen sicherheitspolizeilich geboten erschien. Dies führte dazu, daß die Rückstellungsgruppen zunächst eine sehr hohe Zahl von Juden umfaßte. Im Laufe der Zeit verringerten sich die unter die einzelnen Gruppen fallenden Zahlen teilweise durch Überprüfung der Notwendigkeit weiterer Zurückstellung, teilweise durch Wegfall der sonst gegen den Abtransport früher bestehenden Hindernisse und durch die Notwendigkeit, die vom RSHA verlangten Transporte abzufertigen. Schließlich blieb nur ein geringer Prozentsatz der ursprünglich zurückgestellten Juden übrig. Nach dem Ziel der gesamten Deportationsaktion war die Höhe der zunächst ausgesprochenen Rückstellungen keineswegs als endgültig anzusehen; sondern vielmehr stand von vorneherein fest, daß diese Rückstellungsgruppen im Laufe der Zeit abgebaut werden sollten. Wenn ich oben gesagt habe, daß durch Offenhalten von Rückstellungsgruppen das Untertauchen der Juden verhindert werden sollte, so ist das h. dahin zu ergänzen, daß auch ein Anreiz dafür geschaffen werden sollte,

daß untergetauchte Juden den Untergrund wieder verlassen.

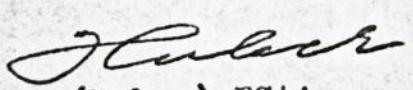
Fortsetzung der Vernehmung am 10.2.66

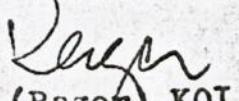
Zum sogen. "Arbeitseinsatz im Osten" (KL Auschwitz):

Wie sich aus der Verfügung des BdS -IV B 4 - vom 5.5.43 (Bd.Q) ergibt, wurde um diese Zeit die Gründung eines eigenen Lagers in Bergen-Belsen durch den Reichsführer-SS ins Auge gefaßt. Es wurde auch eine Art Lagerordnung für dieses Lager bekanntgegeben, aus der sich ergab, daß sich Leben und Arbeit in diesem Lager unter normalen Umständen abspielen sollten. Aus der Tatsache, daß die Verbringung in dieses Lager in einen Gegen-
satz zum "Arbeitseinsatz im Osten" gestellt wurde und aus der weiteren Tatsache, daß die Umstände des Lebens und der Arbeit in den Gebieten des Ostens, in dem der Arbeitseinsatz stattfand, nie in irgendeiner Form bekanntgegeben wurden, war zu erkennen, daß die nach Bergen-Belsen zu verbringenden Personen von dem Schicksal der nach dem Osten Deportierten verschont bleiben sollten. Im Zusammenhang mit den übrigen Nachrichten und Erkenntnissen war dies eine weitere Bestätigung dafür, daß die nach dem Osten verbrachten Juden auf die Dauer - wenigstens zum größten Teil - zu Tode kamen. Der Umstand, daß über die Arbeits- und Lebensbedingungen im Osten keinerlei die Juden beruhigenden Mitteilungen gegeben werden konnten, führte dazu, daß der Abtransport dorthin immer schwieriger wurde, was für die zur Unterbringung in Bergen-Belsen und Theresienstadt vorgesehenen Juden nicht der Fall war.

Daß zur Beruhigung der jüdischen Kreise in Holland Karten oder Briefe von nach Auschwitz deportierten Juden nach Holland geschickt wurden, ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Wohl erinnere ich mich daran, daß noch während der Zeit meiner Tätigkeit in Holland einmal die Vorsitzenden des Jüdischen Rats den Antrag gestellt haben, die Arbeitseinsatzstätten im Osten besuchen zu dürfen, damit sie den Juden in Holland beruhigende Bericht darüber geben könnten. Der Antrag wurde dem RSHA vorgelegt, das ihn abgelehnt hat. Die Begründung der Ablehnung ist mir nicht mehr bekannt.

Ich habe die Niederschrift selbst durchgelesen, die Urschrift Blatt für Blatt abgezeichnet und genehmigt.


(Huber) ESTA


(Rager) KOI


(Dr. Wilhelm Harster)

31KA
1388 88

Staatsanwaltschaft München II

14 b Js 48/59

München, den 27.4.1966

Gegenwärtig: EStA Huber
KOf Rager

Vernehmungsniederschrift:

In der Strafanstalt München-Stadelheim vorgeführt, gibt

Dr. Wilhelm H a r s t e r ,

Personalien bereits bekannt, in Fortführung der bisherigen Beschuldigtenvernehmungen folgendes an:

Zur Verschickung sogen. Straffälle in das KL Mauthausen:

Die Tatsache, daß in den Monaten vor Beginn der Judendeportationen aus Holland straffällige männliche Juden in das KL Mauthausen verbracht worden sind und daß diese Transporte auch im zweiten Halbjahr 1942 noch weiterliefen, war mir nicht mehr erinnerlich, bis sie mir durch den Inhalt des Haftbefehls wieder in Erinnerung gebracht wurde. Inzwischen wurden Dokumente über diese Maßnahmen mit mir durchbesprochen und ich komme zu folgendem Ergebnis:

Sicher bedeutete die Zeit des Frühjahrs 1942 einen entscheidenden Umschwung in der Behandlung der Judenfrage. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Vorbereitungen getroffen, um zur gegebenen Zeit mit den großen Transporten nach dem Osten zu beginnen. Obwohl der genaue Termin für den Anfang der Transporte nicht feststand, mußte doch jederzeit mit dem Abruf gerechnet werden. Einen erheblichen Unsicherheitsfaktor brachte dabei die Frage, ob der Aufruf zu den Transporten von den dafür in Betracht kommenden Juden befolgt würde und ob es überhaupt zu größeren Schwierigkeiten beim Abtransport kommen würde. Eine Maßnahme, um die Juden vor dem Nichtbefolgen der Anordnungen und vor dem Untertauchen abzuschrecken, war die Ver-

1399 89

bringung der straffälligen männlichen Juden nach Mauthausen, das von der Ereignissen des Jahres 1941 her bereits einen abschreckenden Ruf hatte.

Da zur Zeit der ersten Transporte "zum Arbeitseinsatz im Osten" gelegentlich in Bekanntmachungen mit der Verbringung straffälliger Juden, d.h. solcher, die den Transportaufrufen nicht Folge geleistet hatten, in das KL Mauthausen gedroht worden war, wurden zwangsläufig auch nach dem Abgang der ersten Deportationstransporte noch Verschickungen nach Mauthausen durchgeführt. Die Drohung mit der Verbringung nach Mauthausen und die ~~allenfalls~~ allenfallsige Durchführung dieser Drohung bezog sich auch auf diejenigen Juden, die sich gegen irgendwelche die Juden betreffenden Anordnungen vergangen hatten, insbesondere gegen solche, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Deportation standen, wie z.B. das Gebot, den Judenstern zu tragen, das Verbot, mit nichtjüdischen Partnern Ehen zu schließen (sogen. Mischehen) oder ohne Sondergenehmigung den Wohnort zu verlassen. Wenn auch nach dem Beginn der Deportationen straffällige Juden zum Teil nach Auschwitz und zum anderen Teil nach Mauthausen transportiert wurden, so sollte nach meiner Verfügung vom 8.10.1942 dabei zwischen leichteren (Auschwitz) und schwereren Fällen (Mauthausen) unterschieden werden. In der Praxis kam dem deshalb keine besondere Bedeutung zu, weil die Verschickung der straffälligen Juden lediglich ein Teil des gesamten Abtransportes darstellte. Für die Juden bestand also ein Anreiz, sich gegen keine Bestimmungen und Anordnungen zu vergehen, da sie widrigfalls auf alle Fälle sofort aus Holland abtransportiert worden wären ohne Rücksicht auf irgendwelche Rückstellungsgründe oder sonstige Prioritäten.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

J. Wilhelm Haaster
(Dr. Wilhelm Haaster)

Der bei der Besprechung und Protokollierung der vorstehenden Einlassungen mitanwesende Beschuldigte

Wilhelm Z o e p f

gibt nun folgendes an:

Nach meiner Erinnerung habe ich seinerzeit den Sinn der Ver-

140090

schickung jüdischer Straftäter nach Mauthausen ebenso darin gesehen, die Durchführung des bevorstehenden Massenabtransports zu sichern, indem die Juden durch den ihnen und auch mir bekannten Begriff Mauthausen davon abgehalten werden sollten, sich auf die eine oder andere Weise einer Erfassung für die Transporte zu entziehen. Die Bearbeitung der Straffälle lag nach der Geschäftsverteilung bei meinem Referat. Ich habe mich auf die generelle Regelung der Bearbeitung beschränkt. Mit meiner Billigung erfolgte sie im einzelnen für die Haftfälle durch die Außenstellen und von den Beamten meines Referats. Auch mich erinnerte erst wieder der Inhalt des Haftbefehls daran, daß auch 1942 Juden, und zwar sogen. Straffälle, nach Mauthausen geschickt wurden.

Nochmals zur Frage des Schicksals der Juden im Osten:

Die Möglichkeit, daß in den KL Juden getötet werden, habe ich nach den Erfahrungen mit dem Lager Mauthausen auch für die ab Juli 1942 nach Auschwitz verschickten straffälligen Juden gesehen. Tatsächlich trafen dann Todesmeldungen für jenen Personenkreis ein, der über Schutzhaftbefehle als sogenannte Straffälle nach Auschwitz kam. Solche Fälle mußten bei der Einweisungsdienststelle administrativ erledigt werden.

Zunächst habe ich ein gleiches Schicksal noch nicht für die normal von der Deportation betroffenen Juden befürchtet. Jedoch drängte sich mir im Laufe des ersten Halbjahres der Deportation auf Grund der gesamten Art und Weise der Durchführung, insbesondere der Auswahl des Personenkreises wie auch der im Umlauf befindlichen Gerüchte immer mehr die Vermutung auf, die Deportation diene einem anderen als dem von mir ursprünglich angenommenen Zweck. Dies wurde mir etwa um den Beginn des Jahres 1943 in einer Weise deutlich, daß ich hinfert davon ausgehen mußte, ein großer Teil der deportierten Juden würde wohl im Osten vernichtet werden. Ich habe zwar immer noch die Hoffnung gehabt, es möge nicht so zutreffen, es gab auch einzelne Hinweise hierfür, an die ich mich ängstlich klammerte, trotzdem konnte meine Erkenntnis über die Tötung nicht mehr verdrängt werden.

Geschlossen:

(Huber) EStA

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

W. Z. (Wilhelm Zoepf)